

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wuppertal

<u>Legende:</u>	Beratungsergebnis der Fachausschuss- sitzung „Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit“ vom 19.01.2005	02.02.2005
	Hauptausschuss	23.02.2005
	Rat der Stadt	28.02.2005

1 Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Verzeichnis der Tabellen und Grafiken	7
3.	Abkürzungsverzeichnis	9
4.	Einleitung und Rechtsgrundlagen	13
5.	Ausgangssituation in Wuppertal	15
5.1	Lage der Stadt	15
5.2	Daten, Fakten – Stadt Wuppertal – gesamtes Stadtgebiet	16
5.3	Gebäude und Flächen	17
6.	Schutzzielefestlegung	19
6.1	Empfehlungen der ABGF	22
6.2	Schutzzieldefinitionen für die Stadt Wuppertal	26
6.2.1	Das Schutzziel Stadt Wuppertal	26
6.2.2	Vergleich der Empfehlungen der ABGF und der WIBERA	26
6.2.3	Erreichungsgrad	28
6.2.4	Wachstruktur in Wuppertal	29
6.3	Beschreibungen und Lagekarten zu den Schutzzielen I und II /IST- und Sollzustand, Darstellung der Erreichungsgrade	30
6.3.1	Vorbemerkungen	30
6.3.2	Schutzziele / Erreichungsgrad - IST-Zustand	30
6.3.2.1	Schutzziel I - IST-Zustand	30
6.3.2.2	Schutzziel II - IST-Zustand	32
6.3.2.3	Drehleitereinsatz – IST-Zustand	34
6.3.3	Schutzziele / Erreichungsgrad – SOLL-Zustand	35
6.3.3.1	Schutzziel I / Soll-Zustand	37
6.3.3.2	Erreichungsgrad des 1. Löschfahrzeuges	39
6.3.3.3	Schutzziel II – SOLL-Zustand	43
6.3.3.4	Drehleitereinsatz – SOLL-Zustand	45
7.	Die Feuerwehr Wuppertal	49
7.1	Produkte Stadtbetrieb Feuerwehr	49
7.2	Aufgabendarstellung im Produktbereich SB 304	49
7.2.1	Übersicht über die Produkte und Produktgruppen im Bereich der BF	50
7.2.2	Übersicht über die Produkte und Produktgruppen im Bereich der FF	53
7.2.3	Einsatzdienst Brandschutz und technische Hilfeleistungen	55
7.2.3.1	Produktgruppe Gefahrenabwehr	55
7.2.3.2	Produktgruppe Rettungsdienst	56
7.2.3.3	Produktgruppe Gefahrenvorbeugung	57
7.2.3.4	Produktgruppe Service für Dritte	58
7.3	Innere Organisation der Berufsfeuerwehr Wuppertal	59
7.3.1	Struktur der Berufsfeuerwehr	59
7.3.2	Investitionsbedarfe und Konsequenzen	62

7.4	Die Freiwillige Feuerwehr	63
7.5	Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs	64
7.5.1	Überörtliche Bereitschaften	64
7.5.2	Örtliches und überörtliches MANV-Konzept	64
7.6	Löschwasserversorgung (LwV)	65
7.7	Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Tendenzen	65
7.8	Interkommunaler Vergleich Brandschutz / Hilfeleistung	66
7.8.1	Einsätze insgesamt (ohne Rettungsdienst)	67
7.8.2	Einsätze bei Bränden	68
7.8.3	Einsätzen bei technischen Hilfeleistungen	69
7.9	Kooperationen mit anderen Feuerwehren	70
8.	Risiken und Feuerwehreinsätze	71
8.1	Risiken durch Flächennutzung	71
8.2	Risiken durch Gebäudezustand / alte / neue Bauart	71
8.3	Risiken durch Industrie- und Gewerbeanlagen	72
8.4	Risiken durch besondere Gebäudearten und Bauwerke	72
8.5	Risiken aus der Verkehrsstruktur, Unfallschwerpunkten	73
8.6	Risiken durch Tunnelanlagen	74
8.7	Risiken durch Bahnanlagen	75
8.8	Besondere Risiken	75
9.	Szenarien zu den Schutzzielen I und II	77
9.1	Wohngebäude / über Schutzziel II hinaus (Großbrand)	77
9.2	Wohnhaus / Schutzziel I	77
9.3	Krafffahrzeug / unter Schutzziel I (1 HLF)	78
9.4	Industriegebäude / über Schutzziel II hinaus (Großbrand)	78
9.5	Explosion und Massenanfall von Verletzten	79
9.6	Technische Hilfeleistung	80
9.7	Unwetter	80
9.8	Gefahrguteinsatz	80
10.	Anlagen, Tabellen, Statistiken	81
10.1	Auflistung der rechtlichen Grundlagen	81
10.2	Darstellung der Pendlerbewegungen	82
10.3.1	Flächen in km ² im Ausrückebereich Brandschutz	83
10.3.2	Flächen in km ² im Ausrückebereich Rettungsdienst	83
10.3.3	Gesamtflächen in m ² im Ausrückebereich der Feuerwehr (BF und FF)	84
10.4	Verkehrsflächen in den Ausrückebereichen der Feuerwehr	85
10.5	Organigramm des Stadtbetriebs Feuerwehr	87
10.6.1	Funktionsstellen Brandschutz/Hilfeleistungen mittlerer Dienst BF; Besoldungsgruppen	89
10.6.2	Funktionsstellen Brandschutz/Hilfeleistungen BF; Qualifikationsrichtwerte	91
10.6.3	Ausfallfaktor der BF – Einsatzdienst	93
10.6.4	Standortbezogene Personalstruktur BF - Einzelstellenplan	94
10.6.5	Fahrzeugkonzept der BF (ohne Rettungsdienstfahrzeuge)	95

10.7.1	Löschzüge der Freiw. Feuerwehr im Stadtgebiet; Umweltschutzzug (USZ)	98
10.7.2	Altersstruktur und Verfügbarkeit der FF	103
10.7.3	siehe Kapitel 10.7.1	-
10.7.4	siehe Kapitel 10.7.1	-
10.8	Atemschutzgerät, Schutzkleidung	105
10.9	Funk- und Sprechgeräte	106
10.10	Betriebe und Anlagen nach der Störfallverordnung mit erweiterten Grundpflichten	107
10.11	Verkehrsunfallstatistik der Stadt Wuppertal	108
10.12	Strahlenschutz- und Gentechnikobjekte	109
10.12.1	Strahlenschutz	110
10.12.2	Gentechnik	111
10.13	Auswertung Brandklassifizierungen, Personenschäden und Ursachen, Brandobjekte	112
10.14	Risikoanalyse in ausgewählten Planquadraten - Legende	116
10.15	Risikoanalyse in ausgewählten Planquadraten - Schutzzielstufe	121
10.16	Zuordnung und Standorte der Feuerwehrfahrzeuge der BF	125
10.17	Auszug aus der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Wuppertal	128
10.18	Auszug aus der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Wuppertal; Brandschutzdienst	131
10.19	Auszug aus der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Wuppertal; Hilfeleistungsdienst	132
10.20	Auszug aus der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Wuppertal; Rettungsdienst	133

2 Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

2.1 Verzeichnis der Tabellen

Topografie	15
Entfernungstabelle zu den Nachbarorten	15
Einwohner, Übernachtungsgäste	16
Gesamteinsatzzahlen Gefahrenabwehr	55
Gesamteinsatzzahlen Gefahrenvorbeugung	57
Jährlich wiederkehrende Großveranstaltungen	76
Darstellung der rechtlichen Grundlagen	81
Einflüsse durch Pendlerbewegungen	82
Flächen im km ² Ausrückebereich-Brandschutz	83
Flächen im km ² Ausrückebereich-Rettungsdienst	83
Gesamtflächen in den Ausrückebereichen der Feuerwehr	84
Verkehrsflächen in den Ausrückebereichen der Feuerwehr	85
Funktionsstellen Brandschutz/Hilfeleistungen mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst BF; Besoldungsgruppen und Qualifikationsrichtwerte, Ausfallfaktor	89
Standortbezogene Personalstruktur der BF Wuppertal	94
Löschzüge der FF Wuppertal	98
Altersstruktur und Verfügbarkeit der FF Wuppertal	103
Atemschutzgeräte, Schutzkleidung	105
Funk- und Sprechgeräte	106
Betriebe und Anlagen nach der Störfallverordnung	107
Institutionen nach der Strahlenschutzverordnung	109
Auswertung Brandklassifizierung	111
Auswertung Personenschäden / Brandursachen	112
Auswertung Brandobjekte	113
Auswertung technische Hilfeleistungen	114
Auswertung Hilfeleistungen GSG	114
Auswertung Notlagesituationen	115
Auswertung sonstige Hilfeleistungen	115
Risikoanalyse – Planquadrante	116
Risikoanalyse – Schutzzielstufen	121
Zuordnung und Standorte der Feuerwehrfahrzeuge	125

2.2 Verzeichnis der Grafiken

Altersstruktur, Geschlecht	17
CO-Konzentration und Erträglichkeitsgrenzen	22
Zeitfenster für die Hilfsfristen gemäß AGBF	24
Zeitfenster für die Hilfsfristen gemäß AGBF	27
Zeitfenster für die Hilfsfristen für die BF Wuppertal	27
Schutzziel I – IST-Zustand	30
Schutzziel II – IST-Zustand	32
Drehleitereinsatz – IST-Zustand	34
Schutzziele I – SOLL-Zustand	37
Schutzziele / Erreichungsgrad 1. Löschfahrzeug	39
Erreichbarkeit – 10 Minuten	39
Erreichbarkeit – 11 Minuten	40
Erreichbarkeit – 12 Minuten	41
Erreichbarkeit – 13 Minuten	41
Erreichbarkeit – 15 Minuten	42
Schutzziel II - SOLL-Zustand	43
Drehleitereinsatz – SOLL-Zustand 10 Minuten	45
Drehleitereinsatz – SOLL-Zustand 15 Minuten	47
Gefahrenabwehr – Entwicklung	55
Gefahrenvorbeugung – Entwicklung	57
Einsätze insgesamt (ohne Rettungsdienst)	67
Einsätze Brände	68
Einsätze technische Hilfeleistungen	69
Organigramm des Stadtbetriebes 304 - Feuerwehr	87
Auswertung Verkehrsunfallstatistik	108

3 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF NRW	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen
AB	Abrollbehälter
ABC-Dienst	Umweltschutzeinheit
Anh	Anhänger
AP	Alarmplan
ASB	Arbeiter Samariter Bund
ASU	Abgassonderuntersuchung
AtrKW	Arzttruppkraftwagen
BAB	Bundesautobahn
BaSchulR	Bauaufsichtliche Richtlinie für Schulen
BauONW	Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BF	Berufsfeuerwehr
BSU	Bremsensonderuntersuchung
CSA	Chemieschutzanzug
CTIF	Comite Technique International de Prevention et d'extinction du Feu
Dekon	Dekontamination
DISMA	Disaster-Management
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DMF	Dekontaminationskraftfahrzeug
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
D1-D4	Schadensklassen nach Art und Dringlichkeit der Gefahrensituation (D1-D4 Lage)
ELW	Einsatzleitwagen
ErkKW	Erkundungskraftwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FKH	Feldkochherd / Feldküche
Flash-Over	Feuerüberschlag aus Fenstern und Türen oder anderen Öffnungen in Gebäuden
FRW	Feuer- und Rettungswache
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FuG	Funkgerät
FvD	Fahrer vom Dienst
FwK	Feuerwehrkran
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GarVO	Garagenverordnung
GenTNotfV	Gentechnische Notfallverordnung
GhVO	Geschäftshausverordnung
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW	Gerätewagen
HCSA	Hitzeschutz- und Chemieschutzanzug

HFRW	Hauptfeuer- und Rettungswache
Hilo	Hilfsorganisation
HLF	Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug
HochhVO	Hochhausverordnung
HFRW	Hauptfeuer- und Rettungswache
HU	Hauptuntersuchung
KDW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle
KhBauVO	Krankenhausbauverordnung
KTW	Krankentransportwagen
KW	Krankenwagen
LF	Löschfahrzeug
LNA (NA)	Leitender Notarzt (Notarzt)
LuK	Leistungs- und Koordinierungsgruppe
LwV	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
LZA	Lichtzeichenanlage
MBI	Ministerialblatt
MedGV	Medizingeräteverordnung
MHD	Malteser Hilfsdienst
MPG	Medizin – Produkte – Gesetz
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NA	Notarzt / Notärztin
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
ÖWSF	Ölspurwaschsaugfahrzeug
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PA	Pressluftatmer
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
QM	Qualitätsmanagement
RABT	
RdErl.	Runderlass
RD	Rettungsdienst
RettAss	Rettungsassistent
RettAssG	Rettungsassistentengesetz
RettG NW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen
RettSan	Rettungssanitäter
RMF	Rettungsdienstmehrzweckfahrzeug
RS	Stadt Remscheid
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
RZ	Rüstzug
SAR	(search and rescue) suchen und retten, Hilfe bei Flugunfällen

SEG-Chemie	Sondereinsatzgruppe Chemie
SEG-Rett	Sondereinsatzgruppe Rettungsdienst
SKW	Schlauchkraftwagen
SLF 4500	Sonderlöschfahrzeug
SMBL	Sammlung bereinigter Ministerialblätter
SW 2000	Schlauchwagen mit B-Schlauchleitungen
TEL	Technische Einsatzleitung
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TroSTLF	Trockenschaumtanklöschfahrzeug
USZ	Umweltschutzzug
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VRW	Vorausrüstwagen
VstättVO	Versammlungsstättenverordnung
VVBauONW	Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug
WSW-Bus	Wuppertaler-Stadtwerke – Bus
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Zivilschutzneuordnungsgesetz

4 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Dieser Brandschutzbedarfsplan beschreibt die **Vorkehrungen der Stadt Wuppertal** für

- den **abwehrenden Brandschutz**

- und

- die **Hilfeleistung bei Unglücksfällen**.

Insoweit muss die traditionelle Bezeichnung „Brandschutzbedarfsplan“ umfassend verstanden werden.

Der Plan enthält keine Festlegungen für den Rettungsdienst. Diese sind im Bedarfsplan für den Rettungsdienst enthalten.

Am 01. März 1998 ist die Neufassung des **Gesetzes über den Feuerschutz** und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen (FSHG) in Kraft getreten.

Das Gesetz bestimmt in § 1, dass **Gemeinden** eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige **Feuerwehr** unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.

Die öffentliche Feuerwehr einer Gemeinde kann aus **Berufsfeuerwehr** und **Freiwilliger Feuerwehr** bestehen. Kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr einzurichten (§ 10 Abs. 1 FSHG).

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung** wahr (§ 4 FSHG).

Nach § 22 FSHG muss die für den Feuerschutz zuständige Gemeinde einen Brandschutzbedarfsplan aufstellen und fortschreiben.

Hinweis: Die den einzelnen Schaubildern, Tabellen und Grafiken zu Grunde liegenden Datenbestände beruhen auf Erhebungen, die – soweit im Einzelfall nichts anderes vermerkt ist – bis zum Jahre 2001 durchgeführt wurden.

5 Ausgangssituation in Wuppertal

5.1 Lage der Stadt

Die Stadt Wuppertal bildet mit den Nachbarstädten Solingen und Remscheid einen einheitlichen Ballungsraum im Bergischen Land. Dieser Raum wird begrenzt im Westen durch die Rhein-schiene Köln – Düsseldorf – Duisburg, im Norden durch das Ruhrrevier, im Osten durch den Raum Hagen/Lüdenscheid mit Sauerland und im Süden durch das Bergische Land.

Das Wuppertaler Stadtgebiet umfasst 16.837 ha mit rund 94,5 km Gesamtumfang. Die maximale Ausdehnung der Stadt beträgt zwischen den Stadtgrenzen in Richtung Ost-West 21 Km, in Richtung Nord-Süd 17,2 Km. Die Entfernung zu den Nachbargemeinden im Rahmen überörtlicher Hilfe ist nachfolgend dargestellt.

Entfernung der nächstgelegenen BF-Wache zum Stadtrand der an Wuppertal grenzenden Orte in Kilometer			
Haan	6	Radevormwald	9
Remscheid	5	Schwelm	3
Solingen	4	Velbert-Neviges	7
Wülfrath	4		

Im Stadtgebiet leben ca. 365.000 Menschen. Die Einwohnerdichte beträgt rund 2.195 Bürger/innen pro Km² Stadtgebiet.

Topographische Daten (m über NN)		
Höchste Erhebung	Lichtscheid	350,00
Tiefster Punkt	Wuppertal-Müngsten	100,00
Durchschnittliche Höhe	Barmen	146,00
Höchste Bebauung	Ronsdorf	350,00
Niedrigste Bebauung	Wuppertal-Müngsten	100,00
Stadtzentrum	Elberfeld Neumarkt	141,00

Die Stadt Wuppertal verfügt über zwei Stadtzentren Elberfeld und Barmen. Diese liegen im Tal der Wupper. Da der Höhenunterschied zwischen der Talsohle und den Nord- und Südhöhen bis ca. 200 m beträgt, kommt es im Winter entsprechend der Schneefallgrenze zu unterschiedlichsten Temperatur- und Wettersituationen.

Wirtschaftlich gesehen ist die vorhandene Mischstruktur zahlreicher Branchen auffällig. Hierzu zählen die Elektroindustrie, die Metall-, Chemie-, und Textilindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbau, Werkzeug- und Papierindustrie. Des weiteren sind vielfältige Zulieferbetriebe, besonders für die Automobilproduktion, in Wuppertal angesiedelt.

Auch kulturell gesehen hat Wuppertal über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung für die Region. Besonders zu erwähnen sind hier der Zoo, das Opernhaus, das Schauspielhaus, weitere Kleinkunsthöhlen und Museen. Des weiteren befinden sich urtümliche Kneipen, Spezialitätenrestaurants und einige Diskotheken im Stadtgebiet.

Verwaltungstechnisch ist Wuppertal in 10 Stadtbezirke unterteilt, welche sich durch Größe und Einwohnerzahlen unterscheiden.

Die oben genannten Zahlen und Fakten lassen nicht nur auf eine gute Lebensqualität schließen, sondern bergen auch Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für derartige Gefahren sind nach § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in NRW (FSHG) eine originäre Aufgabe der Gemeinde.

Um dieser originären Aufgabe gerecht zu werden, ist von den Gemeinden gemäß § 22 FSHG unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr ein Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Der Brandschutzbedarfsplan ermöglicht es, gemäß § 1 FSHG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzubauen und zu unterhalten.

Zur Erstellung eines solchen Brandschutzbedarfsplanes ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

1. Das zu erwartende bzw. abzudeckende Risiko wird ermittelt. Mit Kenntnis dieses Risikos werden Schutzziele definiert, die von der Feuerwehr zu garantieren sind.
2. Da in der Regel nicht jedes Risiko wirtschaftlich und tatsächlich abgedeckt werden kann, müssen die Bürger, vertreten durch den Rat der Stadt, den gewünschten Grad der zu gewährleistenden Sicherheit festlegen.
3. Auf dieser Grundlage erfolgt die personelle und technische Dimensionierung der Feuerwehr.

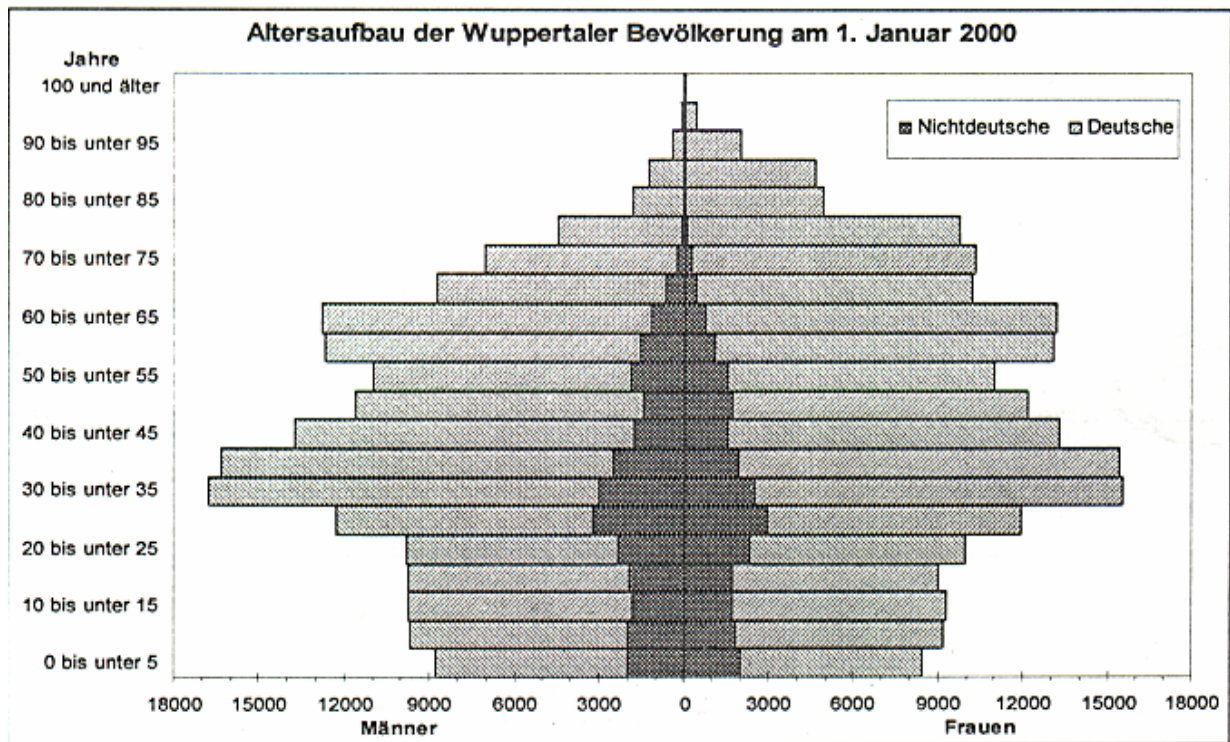
Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist eine umfassende Dokumentation der oben beschriebenen Vorgehensweise. Nach der Beschreibung der Grundsätze für die Gefahrenabwehr und der Risiken in der Stadt Wuppertal werden die Schutzziele definiert, die durch die Feuerwehr erreicht werden sollen. Anschließend wird die derzeitige Organisation der Feuerwehr Wuppertal beschrieben und analysiert, wie weit die definierten Schutzziele mit den vorhandenen Strukturen erreicht werden können. Bei dieser Analyse werden sowohl die sicherheitsrelevanten und feuerwehrtaktischen, als auch die wirtschaftlichen Belange berücksichtigt.

Da die Stadt Wuppertal einer ständigen dynamischen Entwicklung unterzogen ist, werden sich auch die Belange in Bezug auf Sicherheit und Gefahren ändern. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, den Brandschutzbedarfsplan stets fortzuschreiben.

5.2 Daten und Fakten, Stadt Wuppertal - gesamtes Stadtgebiet

Für die Einschätzung des Gefährdungspotentials im Stadtgebiet sind mehrere Aspekte von Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere die Zahl der Bürger/innen und der ausländischen Einwohner/innen sowie die Altersstruktur, die Einflüsse durch Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, die Zahl der Betriebe und Arbeitsplätze, soziale Aspekte wie Arbeitslosigkeit und Freizeitangebote, Schulen, Ausbildungszentren u. a. m.

	Im Jahr 2000	im Jahr 2003
Deutsche Einwohner/innen	320.075	315.514
Ausländische Einwohner/innen	52.034	49.636
Gesamteinwohner	372.109	365.150
Gästeübernachtungen (ohne Jugendherbergen, Heime)	228.147	216.706
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	272	254
Beschäftigte in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten	37.059	31.615
Arbeitslose insgesamt	17.861	19.636
Offene Stellen	1.593	817



Die Stadt Wuppertal liegt bei der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur im Trend anderer Großstädte in Ballungsgebieten. Wuppertal ist weder eine typische Einkaufsstadt noch ein touristisches Ziel. Die Zahl der Gästeübernachtungen ist ebenso rückläufig wie die Zahl der größeren Betriebe.

Wuppertal ist keine reine Einkaufsstadt. Einkaufspassagen und verkehrsberuhigte Einkaufstraßen finden sich in den Stadtzentren Elberfeld und Barmen. Hier kommt es im Normalfall nicht zu vermehrtem Personen- und Fahrzeugverkehr. Nur bei Stadt- und Stadtteilstellen ist ein Feuerwehreinsatz im Hinblick auf Anfahrzeiten (Schutzzielerreichung) kritisch zu betrachten.

Ähnliche Situationen ergeben sich durch Stadt- und Stadtteilstellen mit überregionalem Interesse.

Daneben bestehen Einflüsse durch sonstige Einrichtungen, Universität und Fachschulen. Diese Einrichtungen sind in Wuppertal vorhanden. Sie fügen sich gut ins Stadtbild ein und bieten für die Feuerwehr nur ein minimal erhöhtes Gefahrenpotential.

Einflüsse durch Pendlerbewegungen sind im Vergleich zu anderen Städten eher gering (vergl. Tabelle 10.2).

5.3 Gebäude und Flächen

Die in den nachfolgenden Tabellen und Lagekarten durch das DV-System „CIS-KOSMAS“ verarbeiteten Daten berücksichtigen neben den Informationen zur Bevölkerung ebenso die zu Gebäuden und Freiflächen erhobenen Daten.

Hier sind anzuführen Daten zu Gebäuden und Freiflächen:

- die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,
- die zu Wohnzwecken dienen,
- die für Einrichtungen von Handel und Wirtschaft dienen,
- die gewerblichen und industriellen Zwecken dienen,

- die verschiedenen der vorgenannten Nutzungen dienen, ohne dass eine Nutzung vorherrscht,
- die der Abwicklung und Sicherheit des Verkehrs sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen dienen,
- die der Versorgung dienen,
- die der Beseitigung von flüssigen oder festen Abfallstoffen dienen,
- die der Land- und Forstwirtschaft dienen, einschl. des Wohnteils,
- die dem Sport, der Freizeit, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen.

Auch berücksichtigt wurden Flächen im Ortsbereich, die noch nicht baulich oder nicht anders nachhaltig genutzt werden, unbebaute Flächen, die vorherrschend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, Flächen, die dem Straßen- oder Schienenverkehr dienen, Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft oder dem Gartenbau dienen, Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden, Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Becken abfließt oder steht, Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können.

6 Schutzzielfestlegung

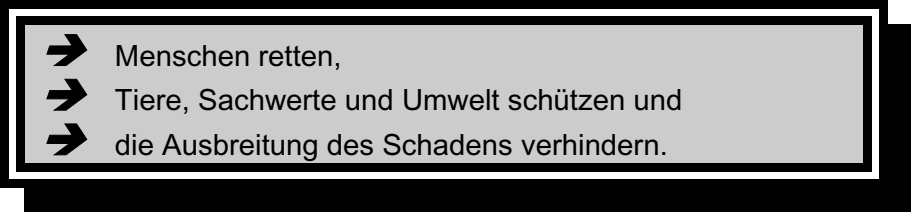
Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebiets und sind individuell festzulegen. Die Schutzziele können sich durchaus im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll als anzustrebender lokaler Standard erfordert eine politische Entscheidung.

Somit ist der Begriff "Schutzziele" besser als "Planungsgrößen" umschrieben.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäss ihrer Priorität sind dies:

- 
- ➔ Menschen retten,
 - ➔ Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
 - ➔ die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadenereignisse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, die die Aufgabenerfüllung nach § 1 FSHG gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadenereignissen.

Die Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte "Orbit-Studie" der Porsche AG, welche Mitte der siebziger Jahre veröffentlicht wurde.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen definiert werden und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Wirtschaftlichkeit" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten u.a. folgende Grundsätze:

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird z.B. angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für den Bereich der Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen:

Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten Orbit-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze innerhalb geschlossener Räume von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löschersfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Metern pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits nach 10 Minuten erreicht wird. Unter den Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für den Bereich der technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung eigener Daten die Aufzeichnungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird und mit dem jeweiligen Einsatzfahrzeug des Bereiches „Brandschutz und technische Hilfeleistungen“ immer der Rettungsdienst/Notarzt alarmiert wird. Die Datenhaltung erfolgt üblicherweise im Bereich des Rettungsdienstes.

Diverse Untersuchungen zeigen eine sehr starke Abhängigkeit des Reanimationserfolgs und des Verbleibens dauerhafter Schädigungen von der Zeit zwischen Notfalleintritt und Einsetzen erster Maßnahmen (sogenanntes "Therapiefreies Intervall"). Nach Untersuchungen der Gesundheitsbehörde Hamburg sinken die primären Erfolgchancen einer Reanimation von 75 % bei Eintreffzeiten bis zu drei Minuten auf etwa 5 % bei Eintreffzeiten von zehn Minuten. Die für den Bereich Technische Hilfeleistung zugrundegelegten Verletzungsmuster gehen von einer Polytraumatisierung der betroffenen Person aus, die nicht notwendigerweise sofort mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand einhergehen, aber ohne notfallmedizinische Maßnahmen zu einem solchen führen. Eine Gleichsetzung mit der Hilfsfrist für den Brandschutz scheint aufgrund der empirischen Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Einsätzen vertretbar. Genauere Untersuchungen dieser Zusammenhänge stehen noch aus.

Für die Mindesteinsatzstärke gelten u.a. folgende Grundsätze:

Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z.B. im Strahlenschutz Einsatz) sind zu beachten.

Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Rettungstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z.B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Rettungstrupp zu stellen.

Für den Erreichungsgrad gelten u.a. folgende Grundsätze:

Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen wird. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Feuerwehr möglich.

In Anlehnung an die "Schutzzieldefinition" der AGBF Bund wurde in allen Fällen ein Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt. Eine Differenzierung der Erreichungsgrade zwischen den einzelnen Schutzzielen erscheint nicht sachgerecht.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist allerdings zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortsetzung auch der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielefestlegung.

6.1 Empfehlungen der AGBF (Bund) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

Die nachfolgende Textpassage (unter Ziff. 6.1) ist aus den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten entnommen. Die Empfehlung "Qualitätskriterien" wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet. Sie gelten damit „als anerkannte Regel der Technik“ (a.a.R.d.T.) auch für die Stadt Wuppertal.

(Quelle: <http://kreisfeuerwehrverband.de/recht/agbf.pdf>)

Bundesweit wird in den Kommunen das "Neue Steuerungsmodell (NSM)" eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert.

Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte "Brandbekämpfung" und "Technische Hilfeleistung" die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind "Hilfsfrist", "Funktionsstärke" und "Erreichungsgrad" für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien der AGBF:	Hilfsfrist
	Funktionsstärke
	Erreichungsgrad

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis:

Im In- und Ausland gilt als "kritisches" Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

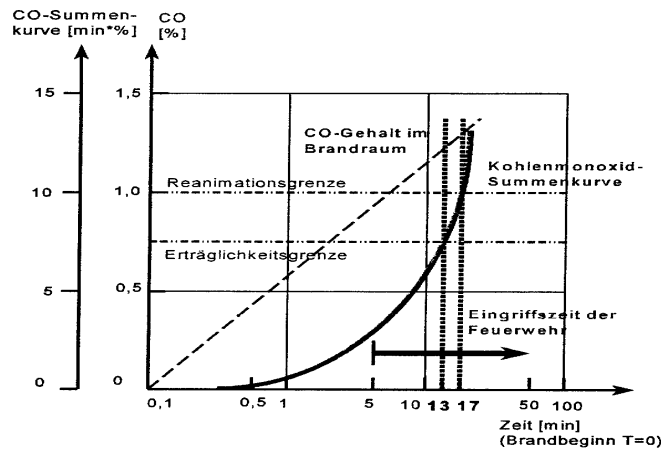
Da die Qualitätskriterien für das Produkt "Brandbekämpfung" bekanntlich auch für das Produkt "Technische Hilfeleistung" hinreichend sind, kann sich diese Betrachtung auf den "Kritischen Wohnungsbrand" beschränken.

Spezielle Risikoanalyse:

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist:

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb. auf der folgenden Seite).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem "Flash-Over" liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- ⇒ Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- ⇒ Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- ⇒ Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Nr. Zeitpunkt	> Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtszeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- ⇒ die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- ⇒ die Ausrückezeit sowie
- ⇒ die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- ⇒ 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- ⇒ 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Funktionsstärke:

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim "Kritischen Wohnungsbrand" mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

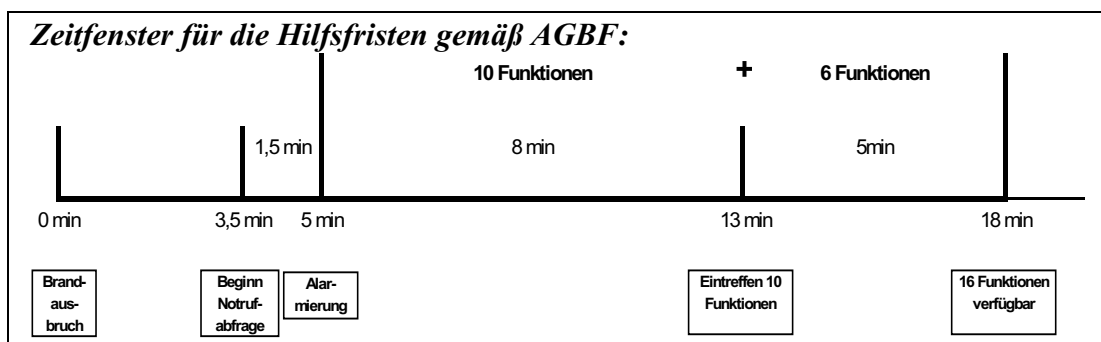
Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der „Eigensicherung“ eingeleitet werden.

Anmerkung: Der Begriff „Eigensicherung“ umfasst 2 der 10 Funktionen. Es handelt sich bei dieser Einsatzeinheit um Feuerwehrleute, die im Bedarfsfall als Rettungseinheit für die eigenen Kräfte fungieren und ansonsten im Bereich der Wasserversorgung tätig sind.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim "Kritischen Wohnungsbrand" die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen "Flash-Over" mindestens 16 Funktionen vor Ort sein.

Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Erreichungsgrad:

Unter "Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- ⇒ der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- ⇒ der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- ⇒ der Optimierung des Personaleinsatzes,
- ⇒ den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

6.2 Schutzzieldefinition für die Stadt Wuppertal

6.2.1 Das Schutzziel Stadt Wuppertal

Nach dem Wegfall der „Allgemeinen Weisungen für Stärke und Ausrüstung der Feuerwehren“ bestehen dabei keine allgemein verbindlichen Regelungen für die Größe (bzw. personelle Ausstattung) einer Feuerwehr. Die jeweilige Gemeinde besitzt daher ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit, die personelle Stärke ihrer Feuerwehr festzulegen.

Ausgangspunkt der Überlegungen zur personellen Ausstattung der Feuerwehr muss dabei sein, eine angemessene Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei der Brandbekämpfung bzw. Hilfeleistung in Unglücksfällen zu gewährleisten.

Diese wird in Anlehnung an die Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF NRW) - dann als gegeben betrachtet, wenn im Stadtgebiet von Wuppertal zu jeder Zeit - innerhalb der Zeit zwischen Eingang der Meldung bei der Leitstelle und Eintreffen der Fahrzeuge am Einsatzort (Eintreffzeit) von zehn Minuten - zehn Einsatzkräfte am Einsatzort eintreffen (Schutzziel I) und wirksame Hilfe einleiten können. Zur Verhinderung einer eventuellen Brandausbreitung muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass nach weiteren fünf Minuten sechs zusätzliche Einsatzkräfte den Einsatzort erreichen (Schutzziel II).

In den Randlagen (Sudberg, Schöller, Dornap, nördlicher Randbereich Dönberg, Walbrecken, Frielinghausen, Herbringhausen und Beyenburg) wird nach einer Risikobetrachtung (siehe Tabelle 10.16) unter Berücksichtigung der Einwohnerdichte, der Flächennutzung, der örtlichen Gegebenheiten, der Entfernung zur nächsten Feuerwache und der Einsätze eine Überschreitung des Zeitzieles des Schutzzieles I akzeptiert. Das Schutzziel II wird erreicht. Zur weiteren Verbesserung der Situation wird in den vorgenannten Gebieten die Brandschutzaufklärung intensiviert.

Bei kleineren technischen Hilfeleistungen, welche regelmäßig nicht mehr als zwei Einsatzkräfte erfordern, sollte gewährleistet sein, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten ein Einsatzteam „vor Ort“ eintrifft, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

6.2.2 Vergleich der Schutzempfehlungen der AGBF und der Stadt Wuppertal

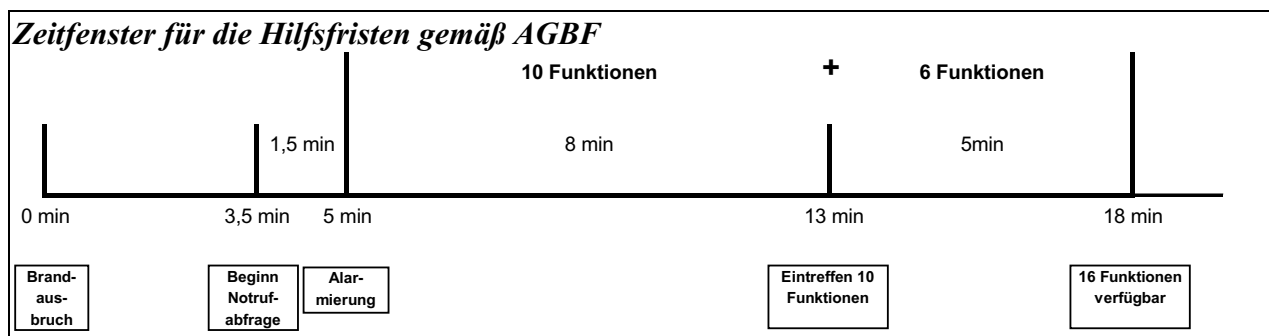
Um einen effektiven Einsatz durchführen zu können, sind bei dem standardisierten Schadensereignis zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung 16 Funktionen erforderlich. Mit zehn Einsatzkräften kann die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchgeführt werden. Mit weiteren sechs Funktionen wird in der Regel auch die Brandbekämpfung erfolgreich durchgeführt.

Nach den Empfehlungen der AGBF sind diese vorgegebenen Funktionen (= Einsatzkräfte) in Verbindung mit dem zeitlichen Aspekt der Hilfsfrist unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des standardisierten Schadensereignisses zu verknüpfen. Die für die Menschenrettung erforderlichen zehn Funktionen müssen in acht Minuten nach Alarmierung vor Ort sein. Für die Brandbekämpfung müssen weitere sechs Funktionen nach weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

Diese Zeitwerte ergeben sich aufgrund der wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie aus den siebziger Jahren, wonach die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch bei etwa 13 Minuten und die Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over 18 bis 20 Minuten beträgt. Mit einer festgesetzten Gesprächs- und Dispositionszeit bei der Notrufabfrage von 1,5 Minuten und einer angenommenen Zeitspanne von 3,5 Minuten vom Ausbruch des Brandes bis zum Beginn der Notrufabfrage ergeben sich so festgelegte Zeiten, um zu gewährleisten, dass mit einer

angenommenen Erkundungs- und Entwicklungszeit von etwa vier Minuten nach Eintreffen an der Einsatzstelle eine Person im Brandrauch an bzw. möglichst unterhalb der Reanimationsgrenze gerettet werden kann sowie die Brandbekämpfung noch vor Eintreten des Flash-Over begonnen werden kann.

Der zeitliche Ablauf der Hilfsfrist stellt sich wie folgt dar:

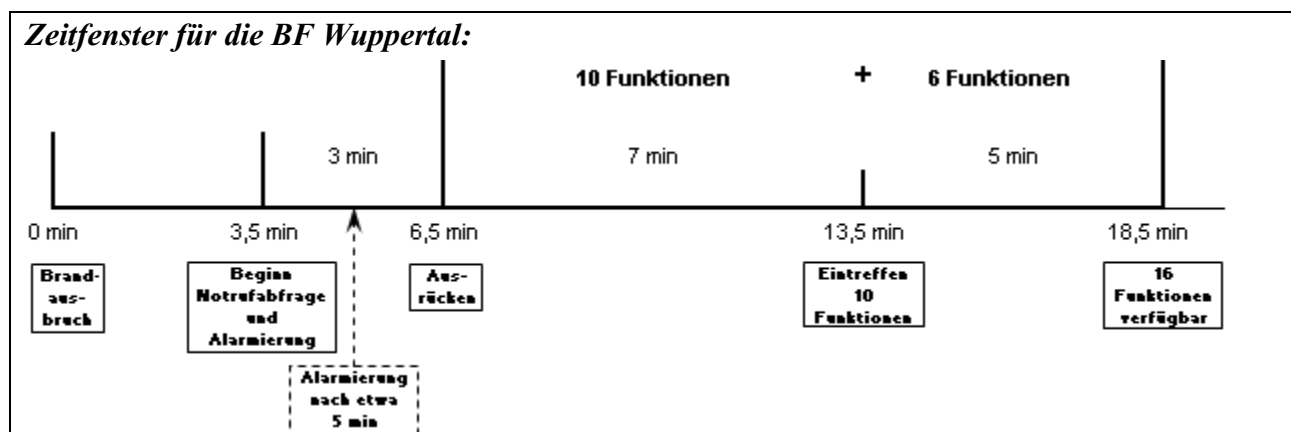


Bei der Stadt Wuppertal wird analog den Betrachtungen der WIBERA z. B. in der Stadt Gelsenkirchen bei der Bemessung des Zeitfensters für die Hilfsfristen zukünftig die Gesprächs- und Dispositionszeit mit der Ausrückezeit zusammengefasst und reine Fahrzeiten ermittelt. Dies ist für eine Berufsfeuerwehr durchaus sinnvoll, da durch die eigene Leitstelle Möglichkeiten der Einflussnahme in den einzelnen Zeitabschnitten bestehen.

So wird z.B. durch die Einführung eines sogenannten Voralarms, bei dem die Alarmierung frühzeitig schon vor dem endgültigen Abschluss der Einsatzbearbeitung erfolgt, die Zeit bis zum Ausrücken der Einsatzkräfte wesentlich verkürzt. Eine – aus irgendwelchen Gründen – lange Bearbeitungszeit wird so durch verkürzte Ausrückezeiten relativiert, so dass die Hilfsfrist insgesamt noch eingehalten werden kann.

Mit einer aktualisierten Software für das Einsatzleitsystem soll dieser Voralarm für die Berufsfeuerwehr eingeführt werden.

Geht man nun von dem von der AGBF angenommenen Zeitintervall von 3,5 Minuten vom Eintritt des Schadens bis zum Eingang des Notrufes auf der Leitstelle aus, so ergibt sich rechnerisch folgender zeitlicher Ablauf der Hilfsfrist:



Analog zur WIBERA wird in der Stadt Wuppertal eine Hilfsfrist von 10 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle festgelegt. Das entspricht einer geringen Zeitüberschreitung von 30 Sekunden bei der Zielvorgabe. Zu beachten ist jedoch, dass die angenommenen 3,5 Minuten bis zum Eingang des Notrufes ein rein geschätzter Zeitwert ist, der nicht auf statistischen Daten basiert. Wenn die Aufklärungsarbeit der Feuerwehren zur Installation von sogenannten Heimrauchmeldern und einer damit verbundenen frühzeitigen Branderkennung in Wohnungen intensiviert wird, liegt die Annahme nahe, dass diese Zeitspanne nach unten korrigiert werden kann.

Die vorgeschlagene Eintreffzeit von zehn Minuten soll durch einen Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal als Zielvorgabe der Feuerwehr beschlossen worden. Somit gelten für die Stadt Wuppertal folgende Schutzziele:

1) Versorgungssicherheit in der Brandbekämpfung und größeren Hilfeleistungseinsätzen im Stadtgebiet

Erstzugriffsfunktionen: Sicherstellung, dass rund um die Uhr zehn Einsatzkräfte innerhalb einer Eintreffzeit von zehn Minuten die Einsatzstelle erreichen können.

Additivfunktionen: Sicherstellung, dass innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Meldung sechs weitere Einsatzkräfte die oben genannten zehn Kräfte an der Einsatzstelle verstärken können.

2) Versorgungssicherheit bei kleineren technischen Hilfeleistungen im Stadtgebiet

Sicherstellung, dass rund um die Uhr zwei Einsatzkräfte innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten die Einsatzstelle erreichen können.

6.2.3 Erreichungsgrad

In Anlehnung an die Empfehlung „Qualitätskriterien“ vom Grundsatzausschuss der AGBF vom 16. September 1998 und den international existierenden Zielerreichungsgraden in anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes wird für die Stadt Wuppertal für die oben definierten Schutzziele der Berufsfeuerwehr unter Berücksichtigung der Topographie ein Zielerreichungsgrad (Mittelwert) von mindestens

85 %

für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit angestrebt. Dieser ist unter anderem abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Die Stadt Wuppertal unterscheidet sich von den meisten Großstädten in Nordrhein-Westfalen nicht nur durch ihre topografische Lage, sondern auch dadurch, dass es innerstädtisch große unbewohnte Gebiete gibt. Diese sind einsatztaktisch differenziert zu betrachten.

Berücksichtigt wurden bei der Schutzzielberechnung daher sowohl die Fläche des Stadtgebietes als auch die Zahl der Bevölkerung, wobei der Schwerpunkt auf dem Schutz der Bevölkerung liegen sollte.

Wird bei der Ermittlung des Prozentwertes lediglich auf die Fläche abgestellt, liegt der Erreichungsgrad bei rund 77 %. Da aber die Schutzziele auf den Schutz der Bevölkerung abzielt, ist bei der Berechnung (DISMA) des Erreichungsgrades „Bevölkerung“ ein Wert von etwa 95 % realistisch.

Zur Bewertung dieser Kriterien ist eine Gewichtung erforderlich. Um der besonderen Lage der Stadt Wuppertal Rechnung zu tragen, werden die Flächen mit geringer Bevölkerungsdichte und solche mit hohem Bevölkerungsanteil mit dem gleichen Faktor 1 versehen. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

$$\begin{array}{rcl} 77 \% \times 1 & = & 77 \% \\ \underline{95 \% \times 1} & = & \underline{95 \%} \\ 172 \% & : & 2 = 86 \% \end{array}$$

Diese Gewichtung berücksichtigt die Einsatzhäufigkeit und Einsatzschwere in realistischem Umfang. Insgesamt kann folglich davor ausgegangen werden, dass ein Mittelwert von

86 %

sachlich gerechtfertigt ist. Ziel wird es in den nächsten Jahren sein, diesen Wert kontinuierlich zu steigern.

6.2.4 Wachstruktur in Wuppertal

Die Berufsfeuerwehr ist in Wuppertal an mehreren Standorten mit Feuerwachen, Rettungswachen und Notarzteinheit (NEF) untergebracht. Die Standorte liegen in verschiedenen Stadtteilen:

Hauptfeuer- und Rettungswache	W-Elberfeld, August-Bebel-Straße
Feuer- und Rettungswache	W-Barmen, Waldeckstraße (seit Dezember 2004)
Rettungswache West	W-Vohwinkel, Buchenhofener Straße
Rettungswache Süd	W-Cronenberg, Hahnerberger Straße
NEF-Station Helios-Kliniken Elberfeld	W-Elberfeld, Arrenberger Straße
NEF-Station Helios-Kliniken Barmen	W-Barmen, Heusnerstraße

Die vorgenannten Wachen sind im 24-Stunden-Dienst rund um die Uhr besetzt.

6.3 Beschreibungen und Lagekarten zu den Schutzzielen I und II / IST- und Sollzustand, Darstellung der Erreichungsgrade

6.3.1 Vorbemerkungen

Die nachfolgende Dokumentation der Erreichungsgrade in den jeweiligen Schutzzielen I und II berücksichtigt die unterschiedlichen Ergebnisse bei der prozentualen Berechnung in Bezug auf die Fläche des Stadtgebietes einerseits und der Bevölkerung andererseits.

Die innerhalb der jeweiligen Schutzziele liegenden Planquadrate sind neutral (hell) dargestellt und werden in 10 Minuten (Schutzziel I) bzw. 15 Minuten (Schutzziel II) erreicht.

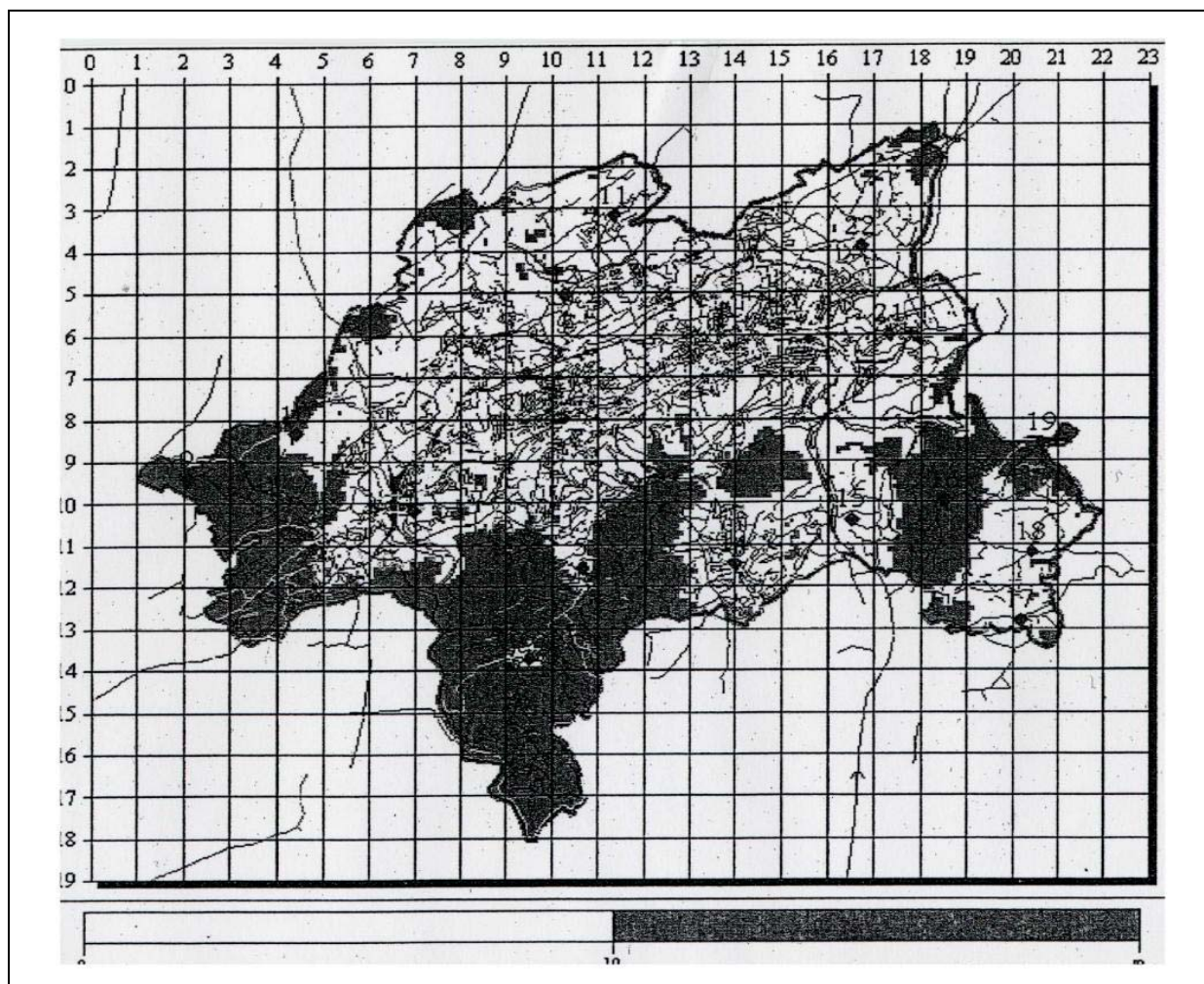
Unter 6.3.2 sind die Erreichungsgrade im Ist-Zustand und unter 6.3.3 im Soll-Zustand dargestellt.

6.3.2 Schutzziele/Erreichungsgrad – IST-Zustand

Im Ist-Zustand ist beim Schutzziel I erkennbar, dass der Erreichungsgrad in der Fläche nur bei ca. 67 % liegt. Der Erreichungsgrad der zwei im Stadtgebiet stationierten Drehleitern liegt in den ersten 10 Minuten sogar nur bei ca. 54 %. Bei diesen beiden Erreichungsgraden müssen wir besser werden.

Das Schutzziel II ist mit einem Erreichungsgrad von 97,19 % gut.

6.3.2.1 Schutzziel I – IST-Zustand



CIS-KOSMAS®

BF und FF ohne WF Bayerwerk – Erreichungsgrad 10 Minuten

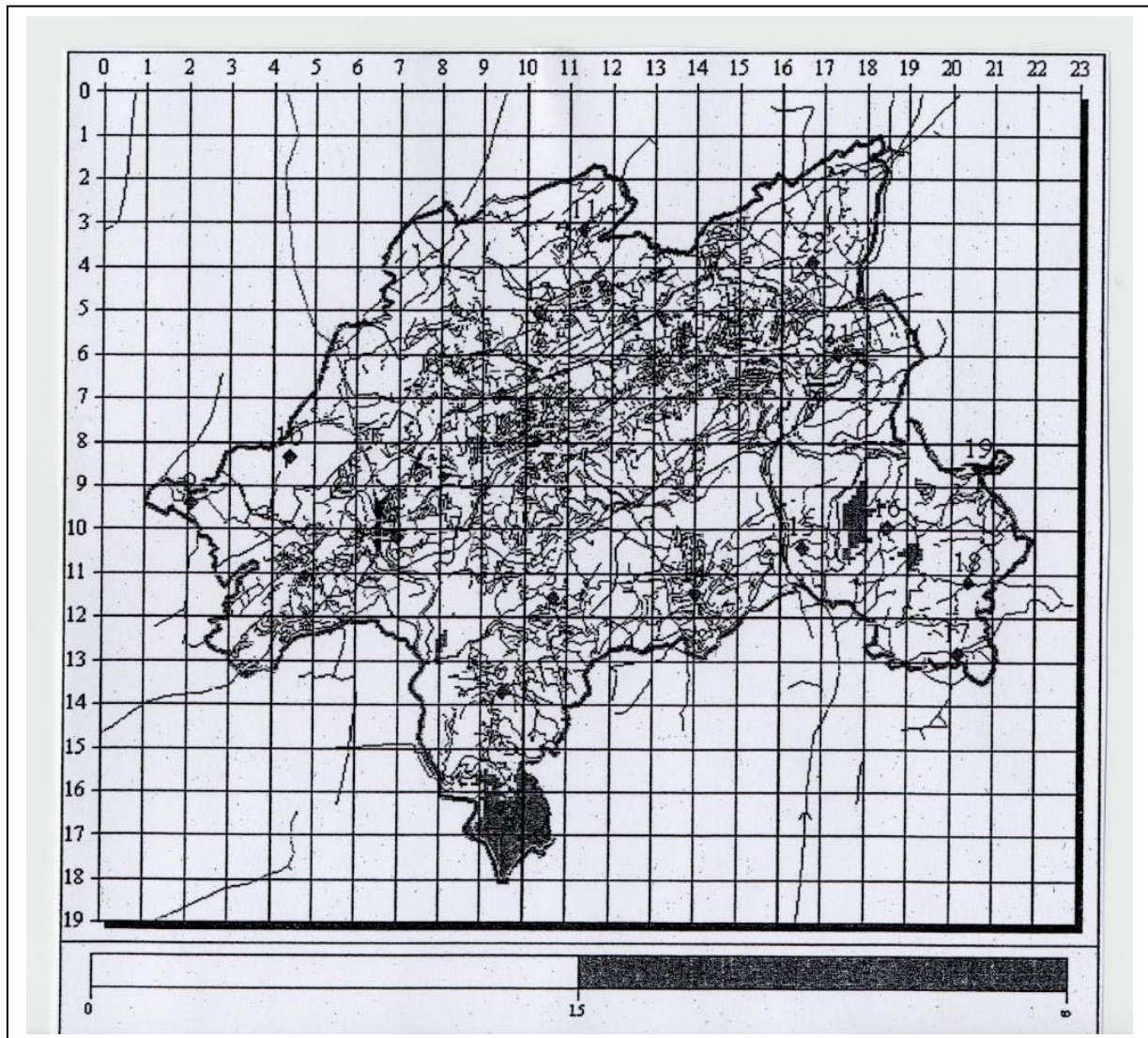
Parameter der Abdeckung des Schutzgebiets

Methode der Konstruktion der Abdeckung des Schutzgebiets	nach dem Straßennetz
Fläche der Abdeckungsdarstellung	Nur Schutzgebiet
Art der Abdeckungsdarstellung	graue Farbtöne
Mittlere Geschwindigkeit der Fahrzeuge	35.7 km/h
Maximale Fahrzeit der Fahrzeuge	10 min
Schritt看 nach der Fläche	100 m
Schritt看 nach der Zeit	10 min
Zeitzuschlag für Dispatcherzeit	+
Zeitzuschlag für Ausrückedauer	+
Intervall, min	+
Stützpunkte Status 1	+
Stützpunkte Status 2	+
Stützpunkte Status 3	-
Krankenhäuser	-
Beobachtungsobjekt	-

Abdeckung des Schutzgebiets

Intervall, min	% der Abdeckung	% der Kumulation
0-10	66.62	66.62
> 10	33.38	100.00

6.3.2.2 Schutzziel II – Ist-Zustand



CIS-KOSMAS®

BF und FF ohne WF Bayerwerk – Erreichungsgrad 15 Minuten

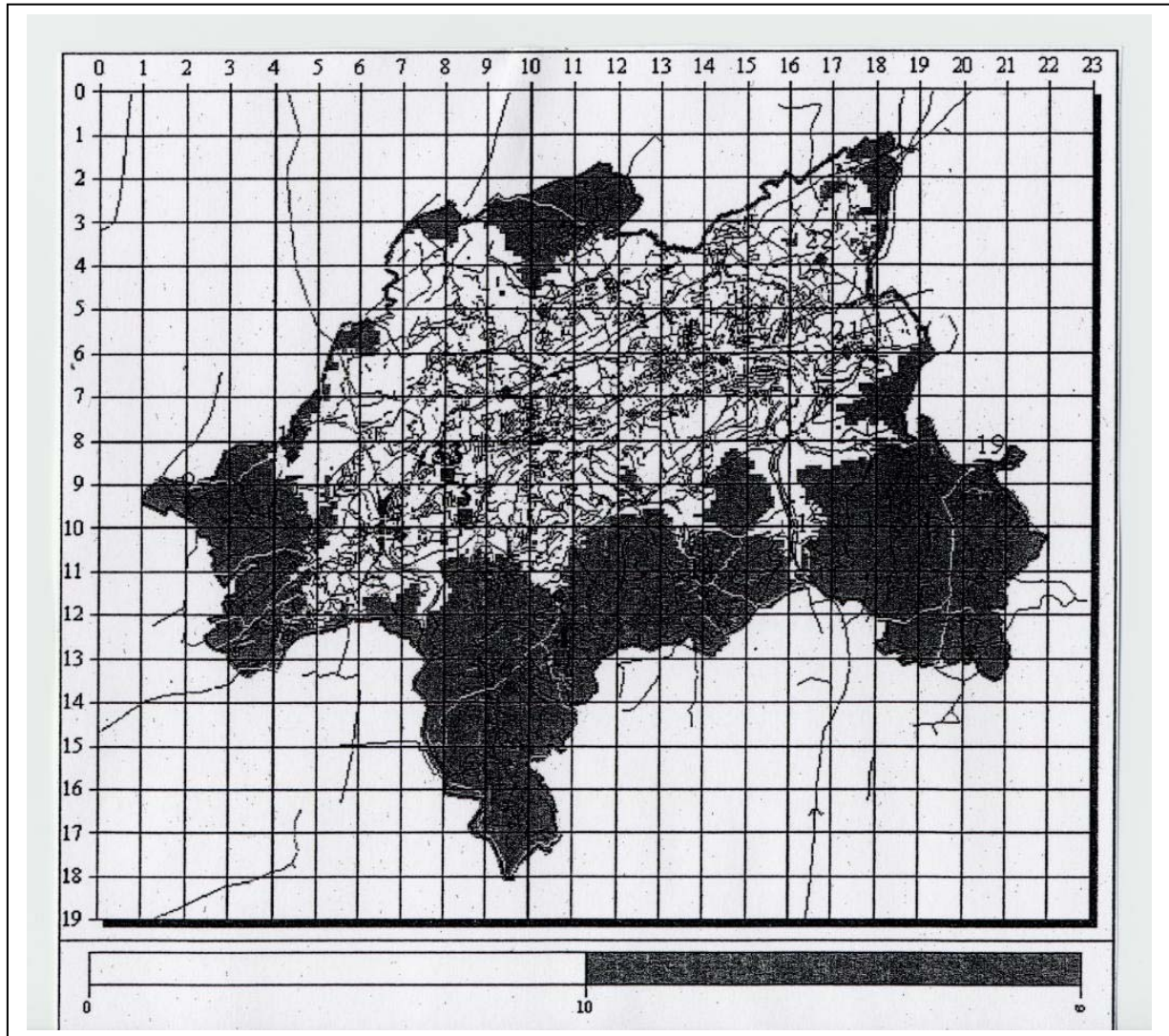
Parameter der Abdeckung des Schutzgebiets

Methode der Konstruktion der Abdeckung des Schutzgebiets	nach dem Straßennetz
Fläche der Abdeckungsdarstellung	Nur Schutzgebiet
Art der Abdeckungsdarstellung	graue Farbtöne
Mittlere Geschwindigkeit der Fahrzeuge	35.7 km/h
Maximale Fahrzeit der Fahrzeuge	15 min
Schritt看 nach der Fläche	100 m
Schritt看 nach der Zeit	15 min
Zeitzuschlag für Dispatcherzeit	+
Zeitzuschlag für Ausrückedauer	+
Intervall, min	+
Stützpunkte Status 1	+
Stützpunkte Status 2	+
Stützpunkte Status 3	-
Krankenhäuser	-
Beobachtungsobjekt	-

Abdeckung des Schutzgebiets

Intervall, min	% der Abdeckung	% der Kumulation
0-15	97.19	97.19
> 15	2.81	100.00

6.3.2.3 Drehleitereinsatz – IST-Zustand



CIS-KOSMAS®

2 Drehleitern – Erreichungsgrad 10 Minuten

Parameter der Abdeckung des Schutzgebiets

Methode der Konstruktion der Abdeckung des Schutzgebiets	nach dem Straßennetz
Fläche der Abdeckungsdarstellung	Nur Schutzgebiet
Art der Abdeckungsdarstellung	graue Farbtöne
Mittlere Geschwindigkeit der Fahrzeuge	35.7 km/h
Maximale Fahrzeit der Fahrzeuge	10min
Schritt看 nach der Fläche	100 m
Schritt看 nach der Zeit	10 min
Zeitzuschlag für Dispatcherzeit	+
Zeitzuschlag für Ausrückedauer	+
Intervall, min	+
Stützpunkte Status 1	+
Stützpunkte Status 2	+
Stützpunkte Status 3	-
Krankenhäuser	-
Beobachtungsobjekt	-

Abdeckung des Schutzgebiets

Intervall, min	% der Abdeckung	% der Kumulation
0-10	53.94	53.94
> 10	46.06	100.00

6.3.3 Schutzziele/Erreichungsgrad – SOLL-Zustand

Die Verteilung der insgesamt 32 Einsatzkräfte der Löschzüge auf nur 2 Standorte (FRW Barmen und HFRW Elberfeld) ist für die flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen ungünstig. Optimaler wäre die Aufteilung analog den Rettungswachen auf 3 bis 4 Standorte.

Durch die Kooperation mit der Werkfeuerwehr der Bayer AG erhält die Berufsfeuerwehr im Westen der Stadt einen dritten Standort. Dies bietet die Chance, den Löschzug der Feuerwache Elberfeld auf 2 Feuerwachen zu verteilen und damit für das westliche Stadtgebiet eine schnellere Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr zu ermöglichen.

Die in der Karte Schutzziel I Soll-Zustand (s. 6.3.3.1) hell dargestellten Flächen werden innerhalb von 10 Minuten erreicht (Schutzziel I). Die Steigerung von 67 % im Ist-Zustand auf ca. 78 % der Fläche im Soll-Zustand wird unter anderem durch den Standort Bayer und das gemeinsame Ausrücken der Löschzüge Hahnerberg und Cronenberg, sowie Frielinghausen und Beyenburg erreicht.

Die dunkleren Flächen bedeuten eine Überschreitung des Zeitzieles (10 Minuten). Die betroffenen Planquadrate (s. 10.14) wurden einer Risikobewertung (siehe 10.15; Bewertung n. Dipl.-Ing. Schubert im Rahmen der Hausarbeit zur Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst) unterzogen. Die Risikobewertung schließt im Ergebnis mit der Einstufung in Schutzzielstufen (grün-geringe Gefährdung, gelb-mittlere Gefährdung, rot-hohe Gefährdung).

Entscheidend für die Ermittlung der Schutzzielstufe ist ein Wert, der verschiedene Eckdaten berücksichtigt. So werden bei der Berechnung der für die Einstufung maßgeblichen Risikonote die Einwohnerdichte, die Flächennutzung, die örtlichen Gegebenheiten, die Entfernung zur nächsten Feuerwache und die Zahl der Einsätze in den letzten fünf Jahren ermittelt und gewichtet. Aus dem Produkt der Gefährnote und der Risikoklasse errechnet sich die Risikonote/Schutzzielstufe.

Die Risikoanalyse der nicht in 10 Minuten erreichbaren Stadtgebiete hat ergeben, dass davon 47 Planquadrate die Schutzzielstufe „grün“ und nur 19 Planquadrate die Schutzzielstufe „gelb“ erhalten haben. Innerhalb der gelben Schutzzielstufe gibt es eine Bandbreite der maßgeblichen Risikonote von 11 (unkritisch) bis 33 (kritisch). Die höchste erreichte Risikonote liegt bei 22 (einmal). Die weiteren Abstufungen sind 20 (dreimal), 18 (fünfmal), 16 (siebenmal), 14 (zweimal) und 11 (einmal). Hier ist eine Tendenz zur geringen Gefährdung zu erkennen.

Es handelt sich überwiegend um Stadtgebiete mit geringerer Einsatzhäufigkeit. Diese Bereiche zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Freiflächen mit geringer Bevölkerungsdichte oder gar keiner Bevölkerung (z. B. ehemaliger Truppenübungsplatz) aus, die zwar geografisch in der Mitte der Stadt oder zwischen den einzelnen Stadtteilen bzw. am Stadtrand liegen.

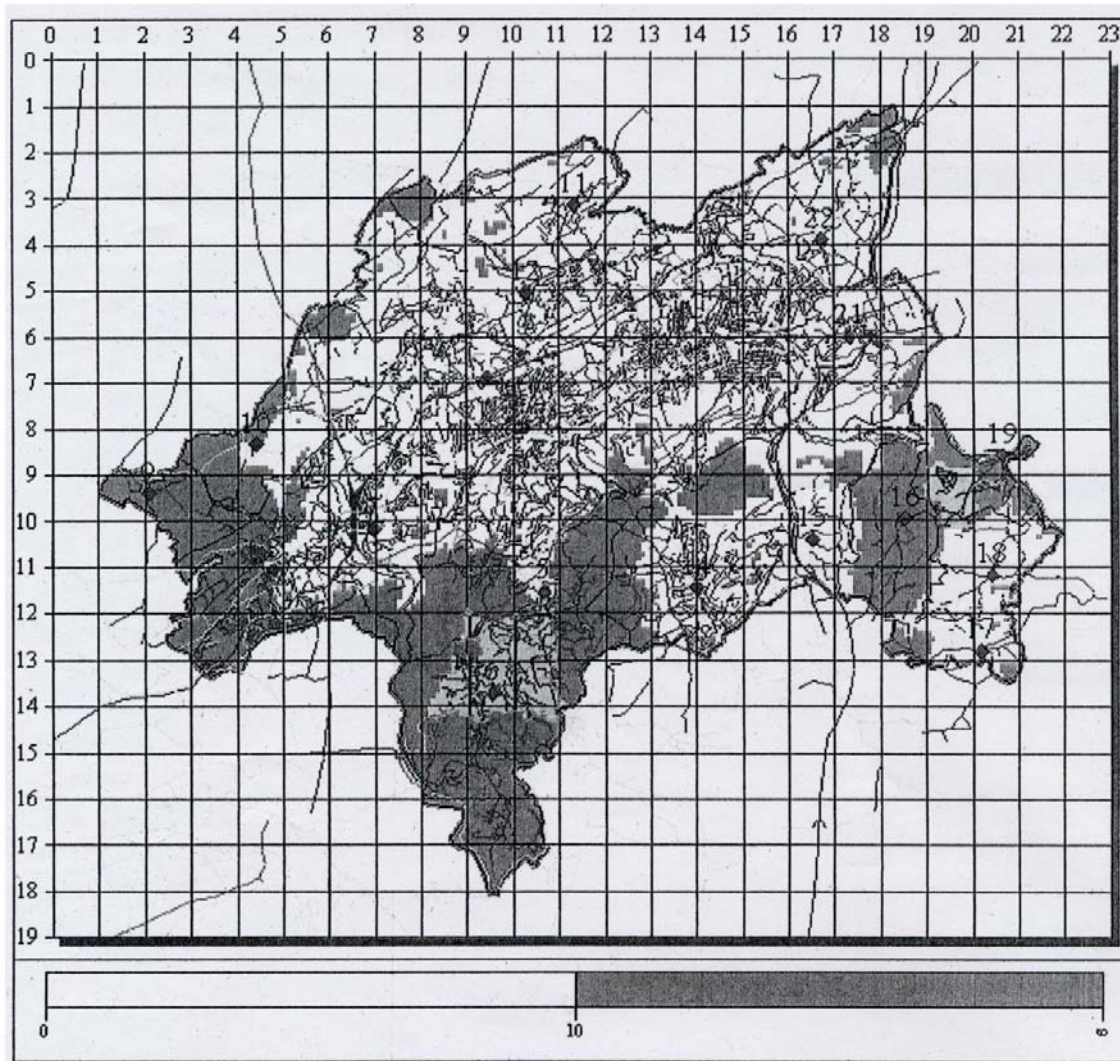
Zur weiteren Risikoabsenkung - insbesondere in den Randlagen - sind Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz vorgesehen. Hier sind in erster Linie die Intensivierung der allgemeinen Brandschutzaufklärung in Betrieben und Einrichtungen, Informationen an die Bevölkerung über die Nutzung von Heimrauchmeldern und die Verstärkung der Objektkunde anzuführen.

Unter 6.3.3.2 ist der Erreichungsgrad des 1. Löschfahrzeuges in den Zeitintervallen 10, 11, 12, 13 und 15 Minuten dargestellt. Hier ist erkennbar, dass mit einer geringen Überschreitung der 10 Minuten in der Fläche jeder Ort mit einer einsatzfähigen taktischen Einheit erreicht wird.

Das Schutzziel II im Soll-Zustand ist mit 97,19 % gut (s. 6.3.3.3).

Der Erreichungsgrad der zwei im Stadtgebiet stationierten Drehleitern liegt in den ersten 10 Minuten bei ca. 54 %. Hier ist nur eine Verbesserung zu erzielen, wenn im Stadtgebiet auf den Südhöhen im vom Rat der Stadt im Grundsatz beschlossenen Neubau eines Feuerwehrhauses für die FF Hahnerberg/Rettungswache Süd (Korzert) eine dritte Drehleiter stationiert wird. Der Erreichungsgrad in der Fläche liegt dann bei ca. 69 % (s. 6.3.3.4). Der Erreichungsgrad der Bevölkerung liegt damit bei ca. 95 % (DISMA). Bei 15 Minuten Fahrzeit ist das Stadtgebiet zu rund 92,6 % in der Fläche abgedeckt.

6.3.3.1 Schutzziel I – SOLL-Zustand



CIS-KOSMAS®

BF und FF mit WF Bayerwerk – Erreichungsgrad 10 Minuten

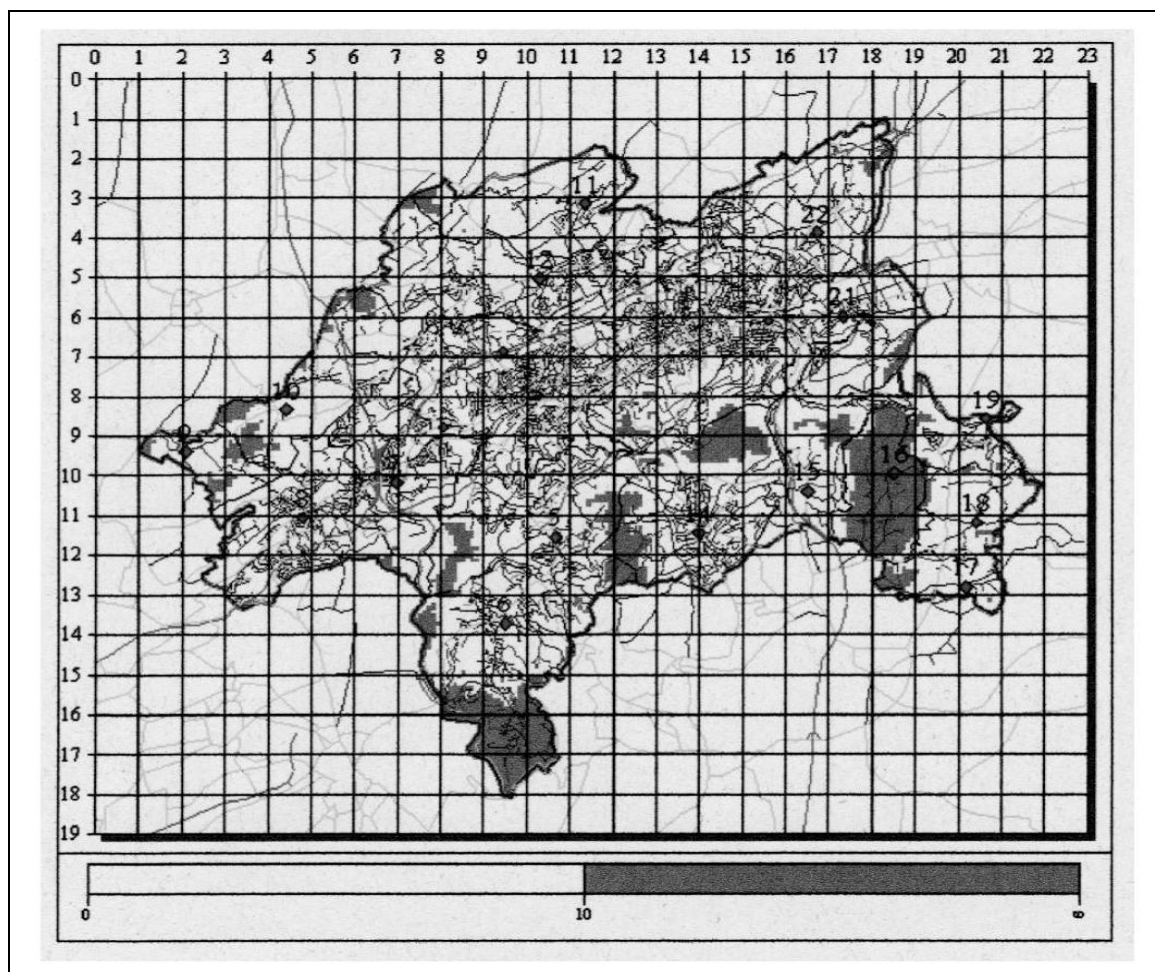
Parameter der Abdeckung des Schutzgebiets

Methode der Konstruktion der Abdeckung des Schutzgebiets	nach dem Straßennetz
Fläche der Abdeckungsdarstellung	Nur Schutzgebiet
Art der Abdeckungsdarstellung	graue Farbtöne
Mittlere Geschwindigkeit der Fahrzeuge	35.7 km/h
Gesamte Eintreffzeit	10 min
Schritt看 nach der Fläche	100 m
Schritt看 nach der Zeit	10 min
Zeitzuschlag für Dispatcherzeit	61 sec.
Zeitzuschlag für Ausrückedauer	BF 72 sec , FF individuell
Intervall, min	+
Stützpunkte Status 1	+
Stützpunkte Status 2	+
Stützpunkte Status 3	-
Krankenhäuser	-
Beobachtungsobjekt	-

Abdeckung des Schutzgebiets

Intervall, min	% der Abdeckung	% der Kumulation
0-10	77.29	77.29
> 10	22.71	100.00

6.3.3.2 Erreichungsgrad des 1. Löschfahrzeuges



CIS-KOSMAS®

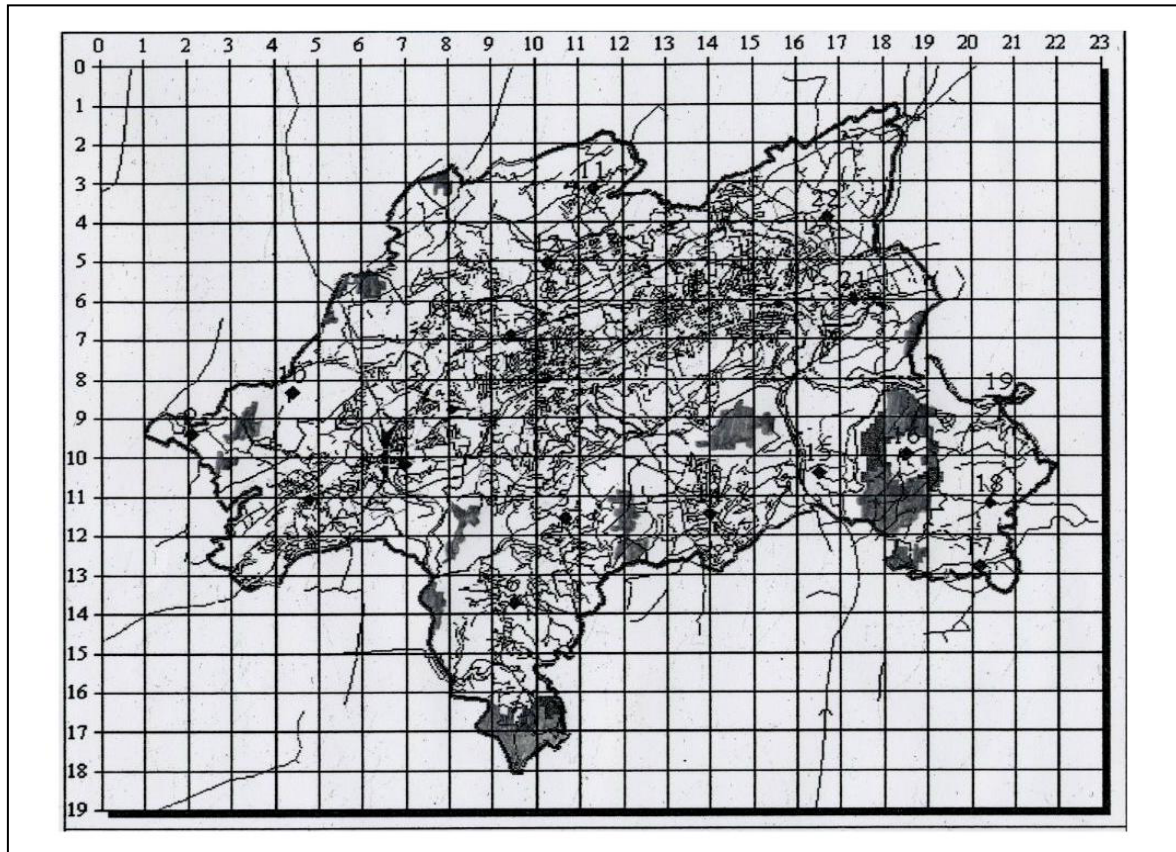
Erreichbarkeit des 1. Löschfahrzeuges in 10 Minuten

Parameter der Abdeckung des Schutzgebiets

Methode der Konstruktion der Abdeckung des Schutzgebiets	nach dem Straßennetz
Fläche der Abdeckungsdarstellung	Nur Schutzgebiet
Art der Abdeckungsdarstellung	graue Farbtöne
Mittlere Geschwindigkeit der Fahrzeuge	35.7 km/h
Maximale Fahrzeit der Fahrzeuge	10 min
Schritt看t nach der Fläche	100 m
Schritt看t nach der Zeit	10 min
Zeitzuschlag für Dispatcherzeit	61 sec.
Zeitzuschlag für Ausrückedauer	BF: 72 sec. ; FF individuell
Intervall, min	+
Stützpunkte Status 1	+
Stützpunkte Status 2	+
Stützpunkte Status 3	-
Krankenhäuser	-
Beobachtungsobjekt	-

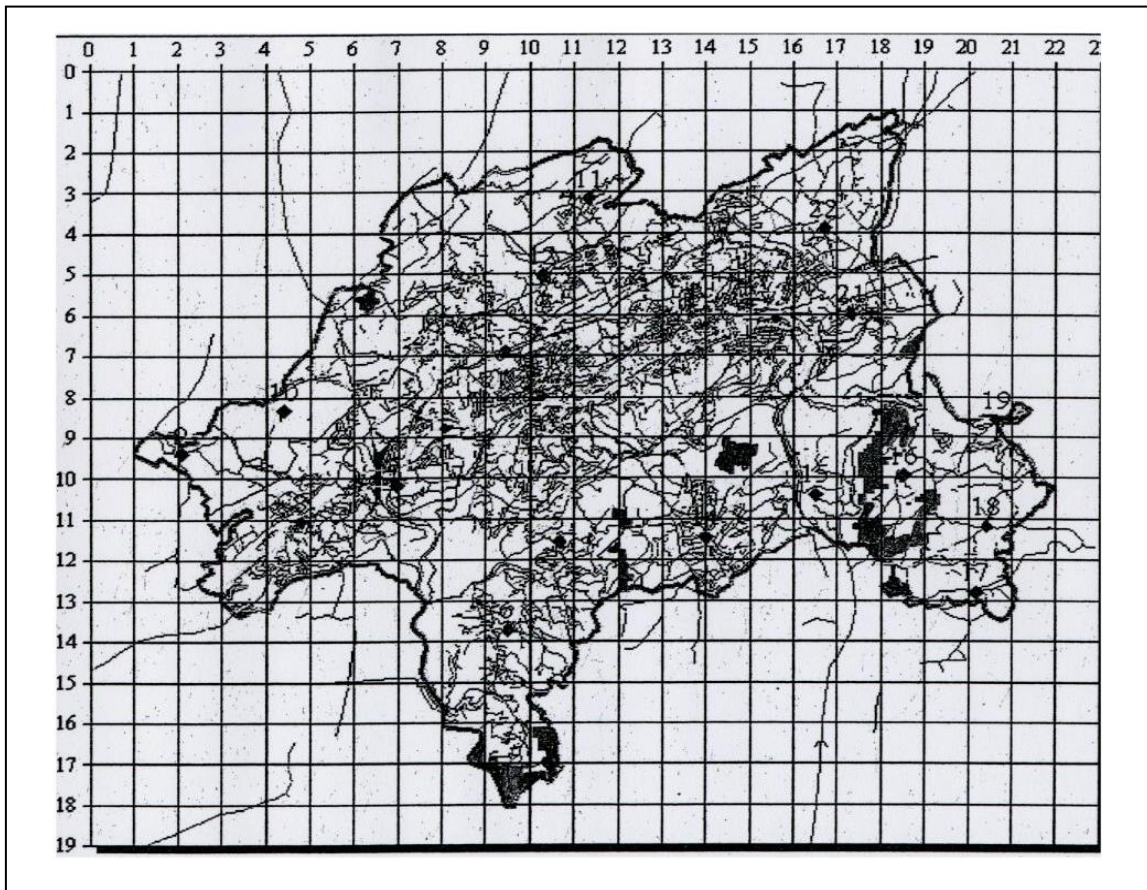
Abdeckung des Schutzgebiets

Intervall, min	% der Abdeckung	% der Kumulation
0-10	88.25	88.25
> 10	11.75	100.00



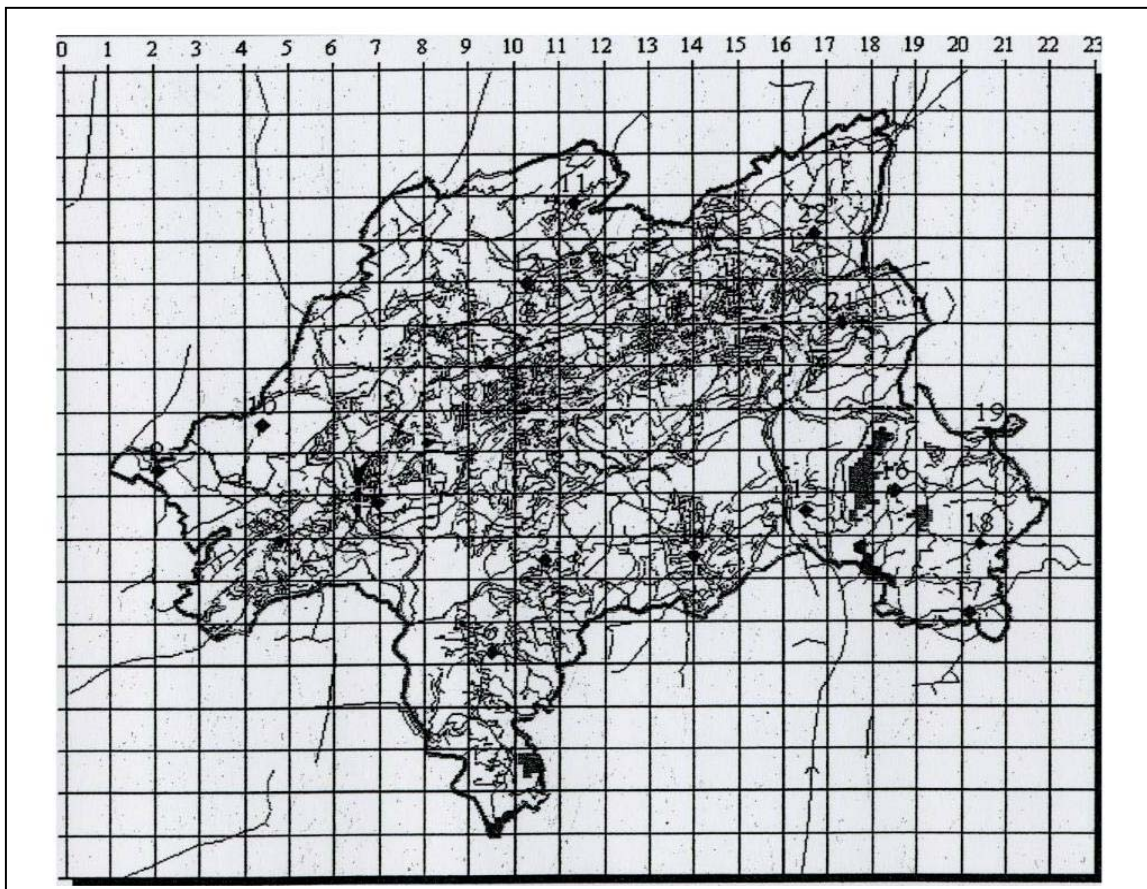
CIS-KOSMAS®

Erreichbarkeit des 1. Löschfahrzeuges in 11 Minuten



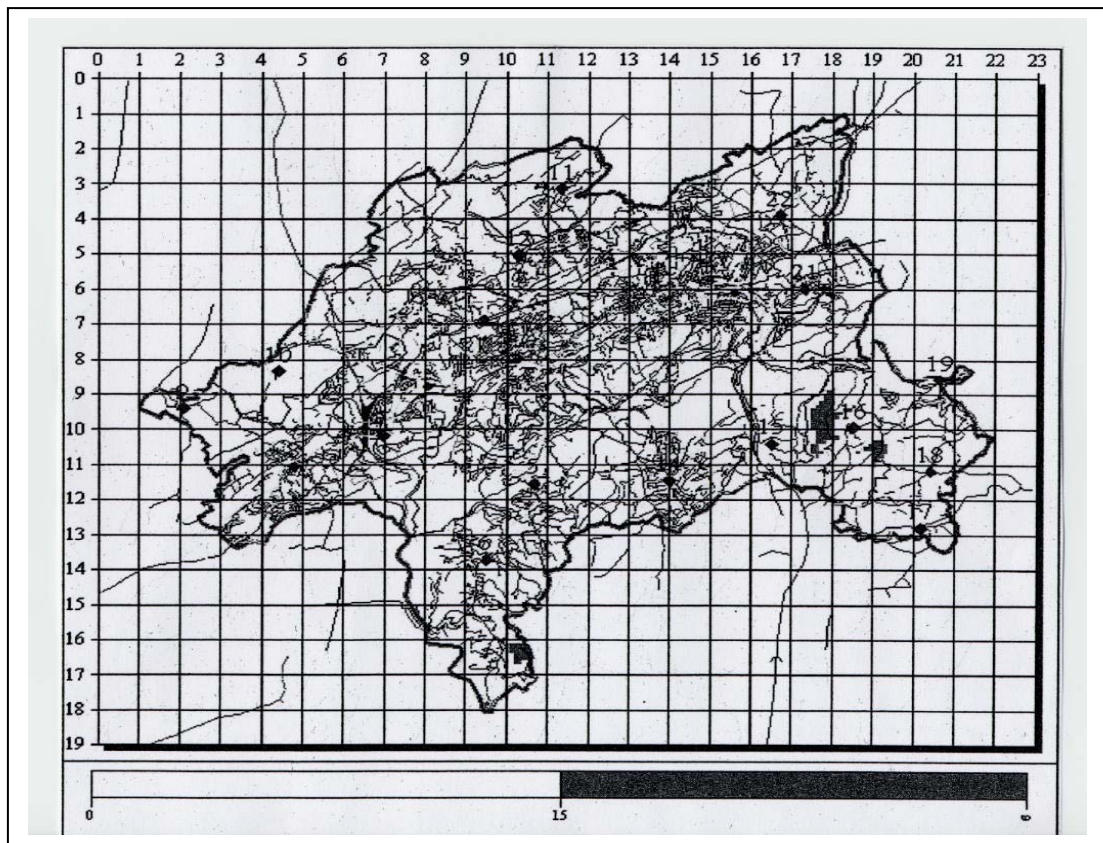
CIS-KOSMAS®

Erreichbarkeit des 1. Löschfahrzeuges in 12 Minuten



CIS-KOSMAS®

Erreichbarkeit des 1. Löschfahrzeuges in 13 Minuten



CIS-KOSMAS®

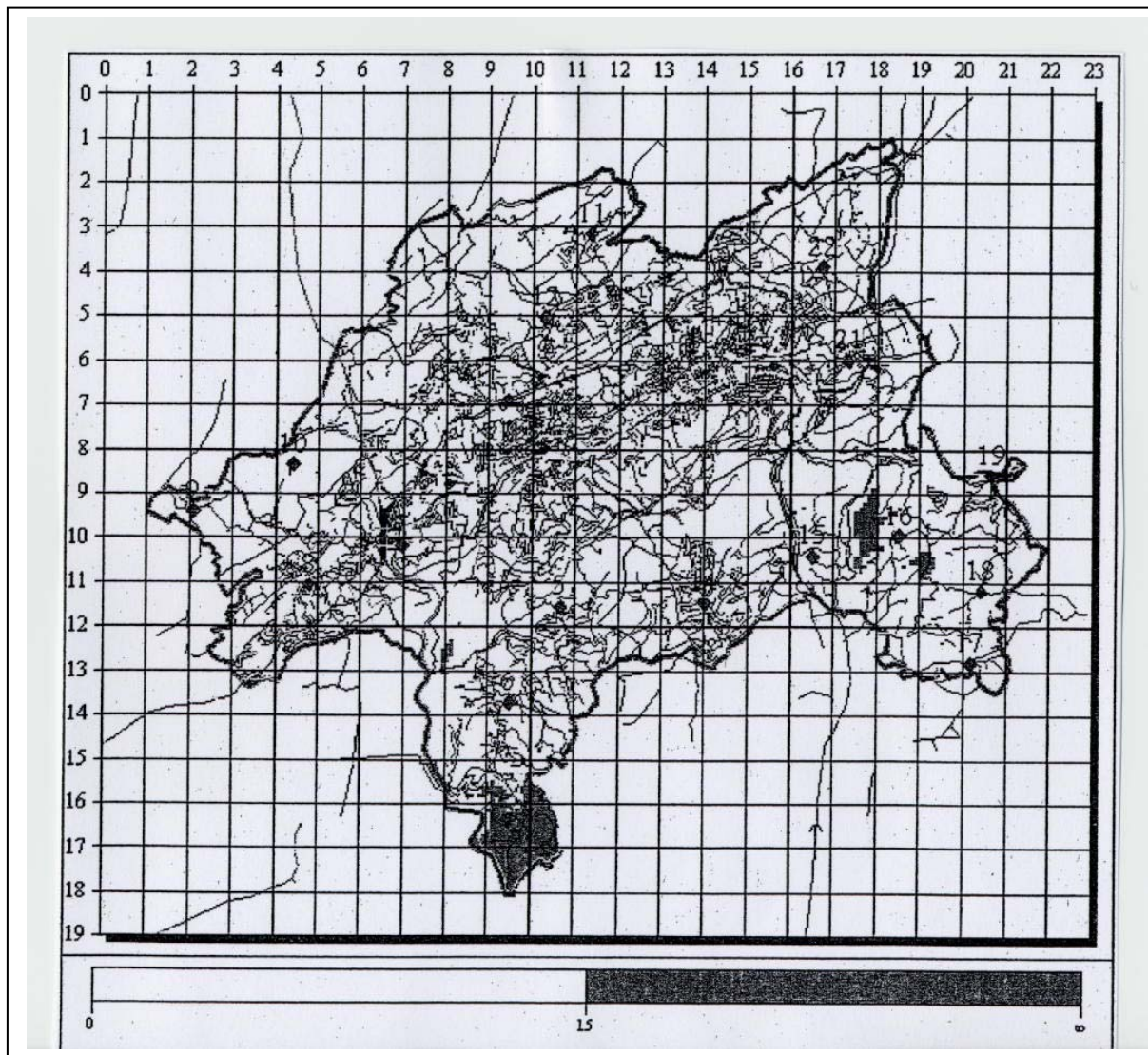
Erreichbarkeit des 1. Löschfahrzeuges in 15 Minuten

Parameter der Abdeckung des Schutzgebiets

Methode der Konstruktion der Abdeckung des Schutzgebiets	nach dem Straßennetz
Fläche der Abdeckungsdarstellung	Nur Schutzgebiet
Art der Abdeckungsdarstellung	graue Farbtöne
Mittlere Geschwindigkeit der Fahrzeuge	35.7 km/h
Maximale Fahrzeit der Fahrzeuge	15 min
Schritt看 nach der Fläche	100 m
Schritt看 nach der Zeit	15 min
Zeitzuschlag für Dispatcherzeit	61 sec
Zeitzuschlag für Ausrückedauer	BF: 1,2 min.; FF indiv.
Intervall, min	+
Stützpunkte Status 1	+
Stützpunkte Status 2	+
Stützpunkte Status 3	-
Krankenhäuser	-
Beobachtungsobjekt	-

Intervall, min	% der Abdeckung	% der Kumulation
0-15	99.15	99.15
> 15	0.85	100.00

6.3.3.3 Schutzziel II – SOLL-Zustand



CIS-KOSMAS®

BF und FF mit WF Bayerwerk – Erreichungsgrad 15 Minuten

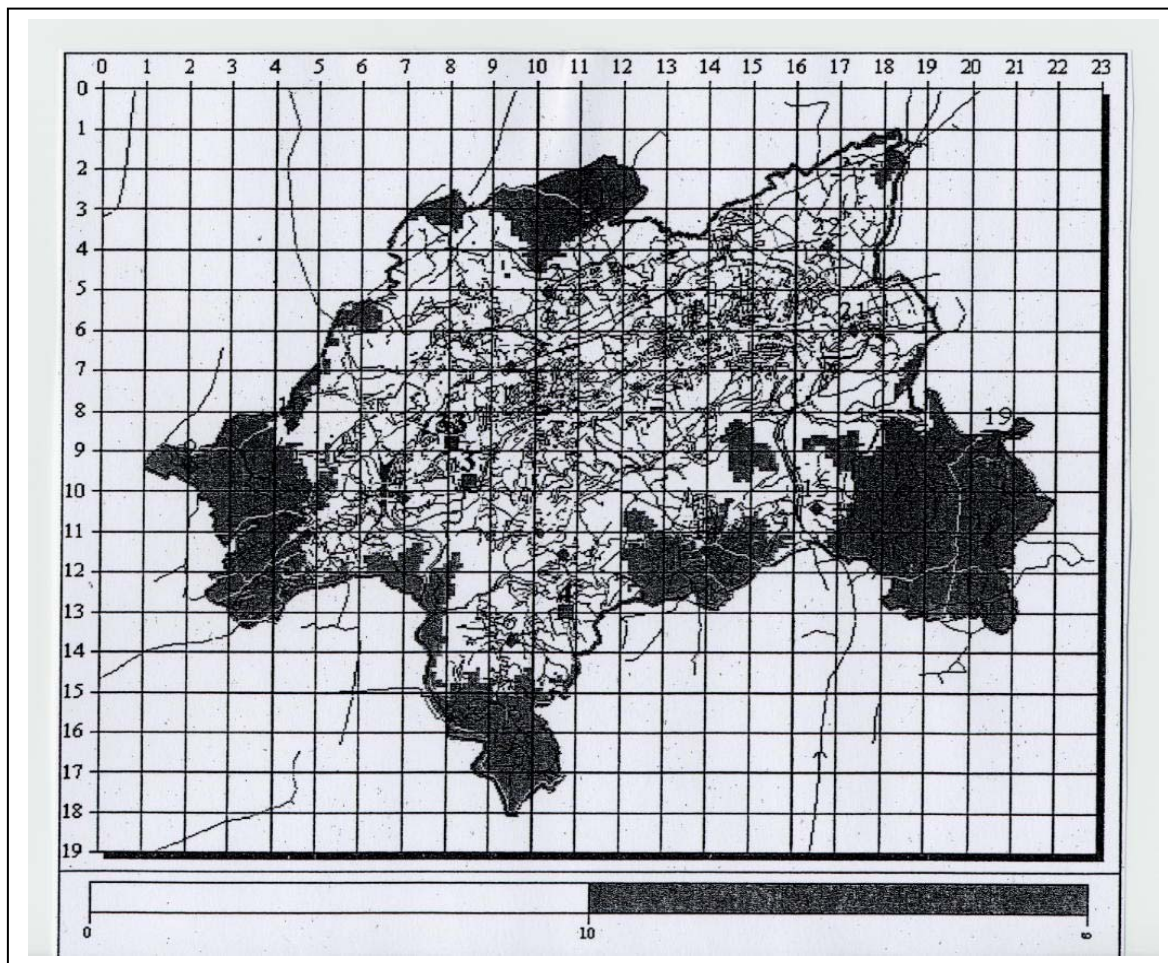
Parameter der Abdeckung des Schutzgebiets

Methode der Konstruktion der Abdeckung des Schutzgebiets	nach dem Straßennetz
Fläche der Abdeckungsdarstellung	Nur Schutzgebiet
Art der Abdeckungsdarstellung	graue Farbtöne
Mittlere Geschwindigkeit der Fahrzeuge	35.7 km/h
Gesamte Eintreffzeit	15 min
Schritt看 nach der Fläche	100 m
Schritt看 nach der Zeit	15 min
Zeitzuschlag für Dispatcherzeit	61 sec.
Zeitzuschlag für Ausrückedauer	BF 72 sec , FF individuell
Intervall, min	+
Stützpunkte Status 1	+
Stützpunkte Status 2	+
Stützpunkte Status 3	-
Krankenhäuser	-
Beobachtungsobjekt	-

Abdeckung des Schutzgebiets

Intervall, min	% der Abdeckung	% der Kumulation
0-15	97.19	97.19
> 15	2.81	100.00

6.3.3.4 Drehleitereinsatz – SOLL-Zustand



CIS-KOSMAS®

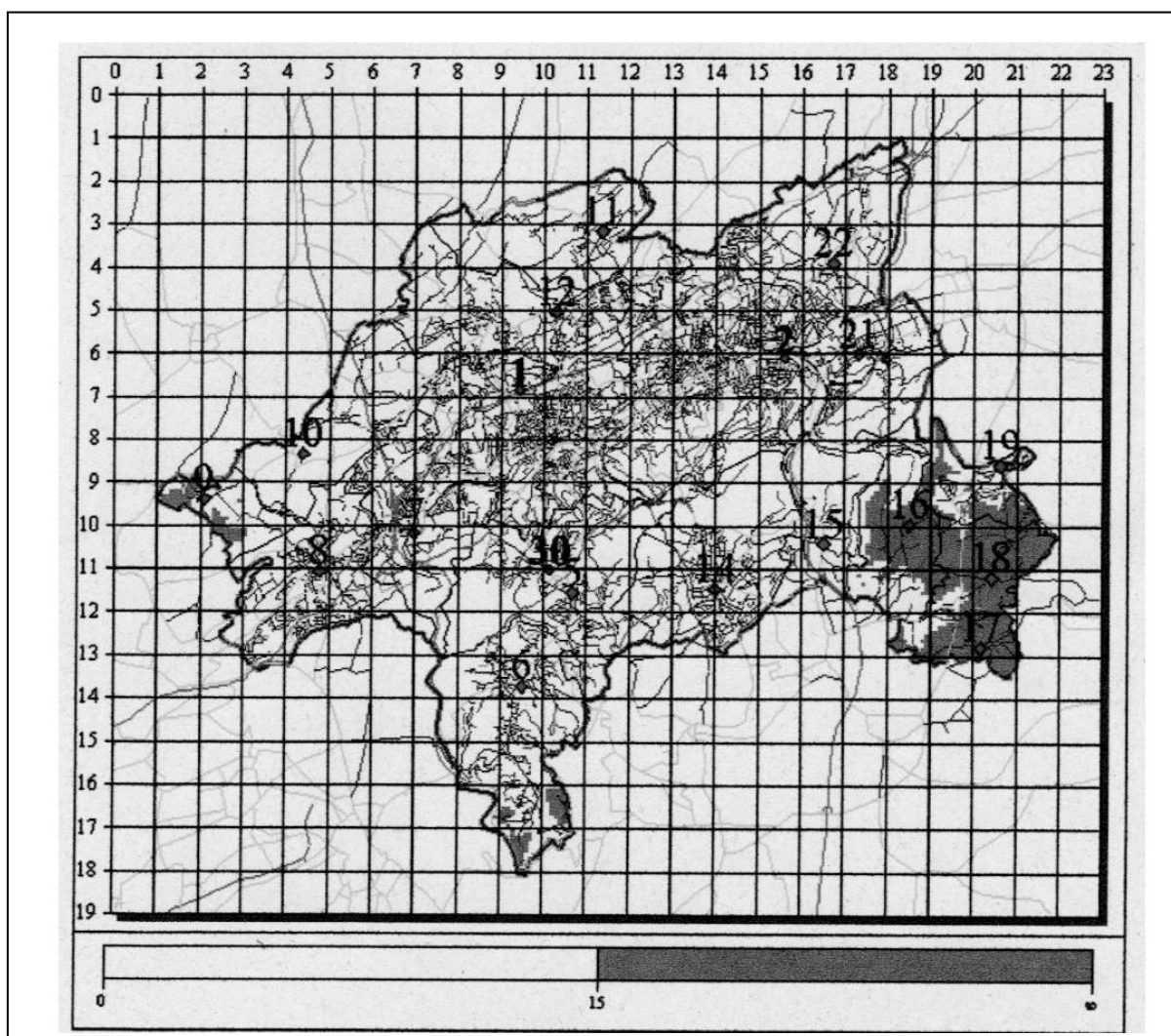
3 Drehleitern – Erreichungsgrad 10 Minuten

Parameter der Abdeckung des Schutzgebiets

Methode der Konstruktion der Abdeckung des Schutzgebiets	nach dem Straßennetz
Fläche der Abdeckungsdarstellung	Nur Schutzgebiet
Art der Abdeckungsdarstellung	graue Farbtöne
Mittlere Geschwindigkeit der Fahrzeuge	35.7 km/h
Maximale Fahrzeit der Fahrzeuge	10 min
Schrittweite nach der Fläche	100 m
Schrittweite nach der Zeit	10 min
Zeitzuschlag für Dispatcherzeit	61 sec.
Zeitzuschlag für Ausrückedauer	BF : 72 sec
Intervall, min	+
Stützpunkte Status 1	+
Stützpunkte Status 2	-
Stützpunkte Status 3	-
Krankenhäuser	-
Beobachtungsobjekt	-

Abdeckung des Schutzgebiets

Intervall, min	% der Abdeckung	% der Kumulation
0-10	68.88	68.88
> 10	31.12	100.00



CIS-KOSMAS®

3 Drehleitern – Erreichungsgrad 15 Minuten

7 Die Feuerwehr Wuppertal

7.1 Produkte des Stadtbetrieb Feuerwehr

Die Feuerwehr, Produktbereich 304, ist als kommunale Einrichtung ein Teil des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung und erbringt Leistungen im Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz.

Produktgruppe „ Gefahrenabwehr “	Brandbekämpfung Technische Hilfeleistung Großschadenslagen Zivilschutz Brandsicherheitswachdienst
Produktgruppe „ Rettungsdienst “	Notfallrettung Krankentransport Medizinische Transporte Rettungssicherheitswachdienst
Produktgruppe „ Gefahrenvorbeugung “	Stellungnahmen Mitwirkung Beratung Brandschauen Brandschutzerziehung und –aufklärung
Produktgruppe „ Dienstleistung “	Aus- und Fortbildung Dritter Dienstleistungen für andere Dienststellen der Stadtverwaltung (z. B. Maßnahmen nach dem PsychKG, Ölspurbeseitigungen auf öffentl. Flächen, Übernahme der Aufgaben der städt. Telefonvermittlung außerhalb der üblichen Arbeitszeit, Übernahme der Funktion eines Brandschutzbeauftragten für die Stadtverwaltung) Dienstleistungen für Dritte (geplant sind Aufgaben im Bayerwerk)

7.2 Aufgabendarstellung im Produktbereich SB 304

Die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal sind integraler Bestandteil der Feuerwehr Wuppertal und nehmen ihre Aufgaben in den jeweiligen Einsatzbereichen selbstständig wahr. Mitglieder und Verfügbarkeit siehe Tabelle 10.7.2. Im Einsatzfall arbeiten die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr mit den jeweils zuständigen Löschzügen der Berufsfeuerwehr zusammen.

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Stadt Wuppertal. Die Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen. Im Rahmen des Dienst- und Geschäftsverteilungsplans sind die folgenden Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal dem Stadtbetrieb Feuerwehr übertragen worden. Mit der Aufgabenübertragung erfolgte eine Budget- und Ressourcenzuweisung, die bei Aufgabenausweitung oder neuen Aufgaben angepasst werden muss.

7.2.1 Übersicht über die Produkte und Produktgruppen im Bereich der Berufsfeuerwehr

- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können.
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Bereitstellung bei Brand oder Explosionsgefahr
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen).
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Brandschutzerziehung in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte.
- Aus- und Fortbildung, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Abwehr und Einsatzleitung bei Großschadensereignissen.
- Überörtliche Hilfe bei Großschadensereignissen.
- Betrieb und Unterhaltung von Leitstellen § 21 FSHG, § 7 RettG
- Notrufabfrage Feuerschutz, Rettungsdienst
- Krankentransportabfrage
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Unterstützung der Einsatzleitung
- Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
- Information an Behörden und Krankenhäuser usw.
- Meldung an Bezirksregierung (Sofortmeldungen)
- Rundfunkdurchsagen (D1 bis D4)
- Zentraler Bettennachweis §8 RettG
- Beratung
- Einsatzdokumentation
- Führen fremder Fahrzeuge
- Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege
- Aufgabenbereich Großschadensereignisse
- Einrichtung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen für Großschadensereignisse
- Mitwirkung im Zivilschutz
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (Ausbildung g.D./h.D erforderlich): Umfasst im wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau (hauptamtliche Kräfte der Feuerwehren). Brandschaulpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhten Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

Aufgrund der speziellen gesetzlichen Bestimmungen sind die nachfolgenden Tätigkeiten besonders zu erwähnen (zugewiesene Aufgaben § 17 FSHG, §§ 6, 9, 12, 13 RettG).

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung durch die Notfallrettung, den Krankentransport einschließlich der notärztlichen Versorgung
- Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransports
- Erstellung Rettungsdienstbedarfsplan
- Überwachung gem. MedGV
- Einsatz von Praktikanten
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten
- Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und Hilfsorganisationen
- Leitender Notarzt/Notärztin, Organisationsleitung Rettungsdienst
- Aus- und Fortbildung RettSan, RettAss

Weiterhin fallen folgenden zusätzliche Arbeiten und Serviceaufgaben bei der Berufsfeuerwehr Wuppertal an:

- Im Bereich der Leitstelle z.B.
 - Telefonvermittlung (Feuerwehr, Rathaus)
 - Überwachung von städt., techn. Einrichtungen (Ampelsysteme, Pumpen, Einbruchmeldeanlagen o. ä.)
 - Alarmierung von Rufbereitschaften und Information anderer Geschäftsbereiche
 - Vermittlung von Dienstleistungen, Information Ärztlicher Notdienst, Apothekenbereitschaft o. ä.
 - Bürgertelefon werktags von 19:00 bis 06:30 Uhr und an Wochenenden, Feiertagen
 - Hausnotrufe (Aufzüge, sonstige techn. Einrichtungen)
 - Annahme und Weiterleitung von Notdienst-Anforderungen (z. B. Geschäftsbereiche, Landschaftsverbände)
 - Aufschaltung von Gefahrenmeldeanlagen (z. B. Chlor in Schwimmbädern)
- Unterbringung Brandgeschädigter in Hotels, nur nachts
- Technische Hilfeleistung durch Wasserrettungseinheit
- Technische Hilfeleistung durch Höhenrettereinheit
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
- Türöffnungen und Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten DL, KW
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte
- Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Übertragene Aufgaben anderer Geschäftsbereiche, wie Ordnungs-, Umwelt- oder Veterinäramt
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Einweisungen nach PsychKG
- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt/Untere Wasserbehörde
- Alarmierung der Notfallseelsorge

- Dienstleistungen für andere Geschäftsbereiche
- Abschleppen von Omnibussen für WSW
- Aufstellen von Absperrungen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Hilfeleistung mit DLK, RW, TLF, KW usw.
- Dienstleistungen in Amtshilfe für die Polizei
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Rettungsdienstliche Sicherung bei Zugriff (RTW, NEF)
- Leichenbergung
- Bereich Abwehrender Brandschutz
 - Erstellung von Einsatz und Objektplänen für besondere Objekte im Auftrag des Betreibers
 - Wahrnehmung von Ortsterminen bei geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum
- Bereich Vorbeugender Gefahrenschutz
 - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Wartung und Pflege von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
 - Veranstaltungsgenehmigungen, in Bezug auf Sicherheitsvorgaben
 - Berechnung und Planung von Sanitätsdiensten bei Veranstaltungen, Staatsbesuchen oder ähnlichem
- Bereich Aus- und Fortbildung
 - Grundausbildung (Truppmann, Truppführer), Sonderausbildungen
 - GSG, Strahlenschutz, Maschinist, Führerschein
 - RettSan, RettAss, RettSan/RettAss-Fortbildung, First Responder (Ersthelfer)
 - Eigene Feuerweherschule
 - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
 - Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF, BF, WF), Firmenangehörige und andere Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
 - Atemschutzausbildung und -übung für Ämter, Hilfsorganisationen, THW, WF, Firmen
 - Fahrschulausbildung für andere Geschäftsbereiche und Städte
- Betrieb und Unterhaltung von techn. Übungseinrichtungen
- Technische Logistik, Lagerverwaltung und Betrieb verschiedener Werkstätten
- Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben, Reparatur
- Überwachung bzw. Ausführung der Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten, HU, ASU, BSU
 - Eigene Fahrzeuge und Geräte
 - Fremde Fahrzeuge und Geräte
- KFZ – Werkstatt
- Gerätewerkstatt
- Schlauchwerkstatt
- Feuerlöscherwerkstatt
- Schreinerwerkstatt
- Funkwerkstatt
- Elektrowerkstatt
- Messgerätewerkstatt

- Atemschutzwerkstatt
- Medizinische Gerätewerkstatt
- Desinfektion
- Wartung von Atemschutzgeräten städtischer Dienststellen, Privater und Werkfeuerwehren, THW
- Bauunterhaltung der Feuerwache(n), Gerätehäuser sowie der Zivilschutzbauten (nur bedingt)
- Desinfektion, Maßnahmen im Auftrag des Gesundheitsamtes nach Infektionsschutzgesetz
- Prüfung von Steigleitungen

7.2.2 Übersicht über die Produkte und Produktgruppen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal

- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können.
- Mitwirkung von Brandschutz- und ABC-Einheiten im Zivilschutz.
- Besetzen der Feuerwachen mit Fahrzeugen und Personal
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Bereitstellung bei Brand oder Explosionsgefahr
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen).
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Brandschutzerziehung in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- Aus- und Fortbildung, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Abwehr und Einsatzleitung bei Großschadensereignissen.
- Überörtliche Hilfe bei Großschadensereignissen.
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Unterstützung der Einsatzleitung
- Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
- Beratung
- Einsatzdokumentation
- Führen fremder Fahrzeuge
- Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege
- Aufgabenbereich Großschadensereignisse
- Mitwirkung im Zivilschutz

Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Durchführung des Rettungsdienstes.

- Überbrückung des therapiefreien Intervalls bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung durch die Notfallrettung, First Responder (Ersthelfer)

Weiterhin fallen folgenden zusätzliche Arbeiten und Serviceaufgaben bei der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal an:

- Technische Hilfeleistung durch Wasserrettungseinheit
- Türöffnungen und Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw
- Übertragene Aufgaben anderer Geschäftsbereiche, wie Ordnungs-, Umwelt- oder Veterinäramt
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt/Untere Wasserbehörde
- Dienstleistungen für andere Geschäftsbereiche
- Aufstellen von Absperrungen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Hilfeleistung mit RW, LF, TLF und Sonderfahrzeugen.
- Dienstleistungen in Amtshilfe für die Polizei
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Leichenbergung
- Bereich Abwehrender Brandschutz
 - Wahrnehmung von Ortsterminen bei geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum
- Bereich Vorbeugender Gefahrenschutz
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Wartung und Pflege von Hydranten
- Bereich Aus- und Fortbildung
 - Grundausbildung (Truppmann, Truppführer), Sonderausbildungen
 - GSG, Strahlenschutz, Maschinist
 - First Responder (Ersthelfer)
 - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Übungsgelände
- Technische Logistik, Lagerverwaltung und Betrieb verschiedener Werkstätten
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät, Reparatur
- Überwachung bzw. Ausführung der Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten
 - Eigene Fahrzeuge und Geräte
- Bauunterhaltung der Gerätehäuser
- Desinfektion, Dekontamination, Maßnahmen im Auftrag des Gesundheitsamtes nach Infektionsschutzgesetz

Zusätzliche, freiwillige Aufgaben der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal in den jeweiligen Stadtteilen

- Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Unterstützung von Sportveranstaltungen (Rad-, Reitsport, Leichtathletik, Fußball - Ordnungsdienst, Hindernisdienst, Verkehrsmaßnahmen)
- Parkplatzdienste bei Großveranstaltungen (Stadt- /Stadtteilstädte)
- Kirmesumzüge, Teilnahme als Verein
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen)

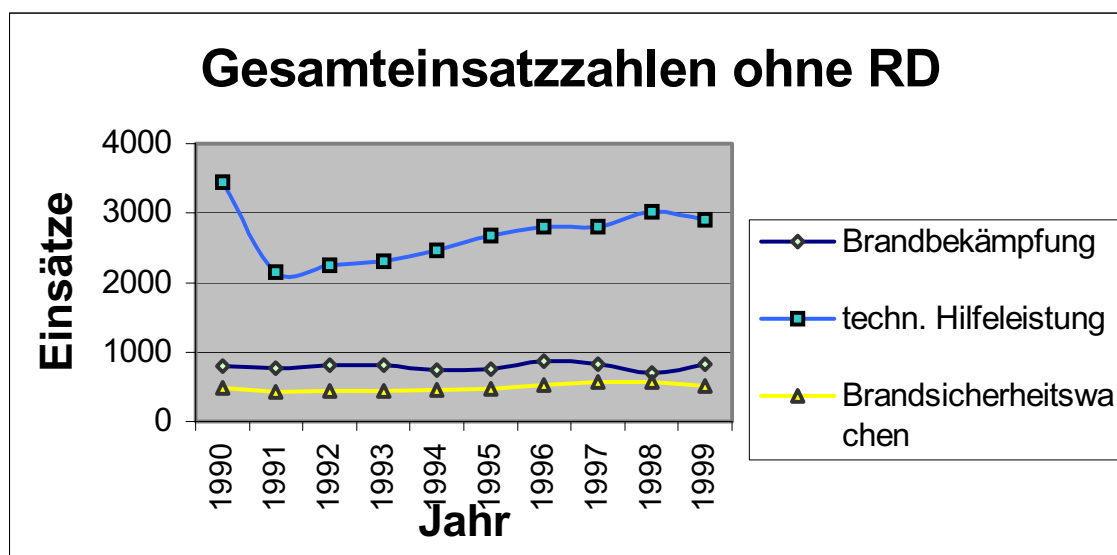
- Leistungsnachweis (CTIF-Wettkämpfe, Wettkämpfe im Ausland)
- Verteilung von Informationen an Haushalte (fehlende Informationsmöglichkeiten bei besonderen Gefahrenlagen, Hochwasser)
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern, Martinszugbegleitung
- Teilnahme an Kirchenfesten einschl. Ordnungsdienste und Nachtwachen
- Musik- und Heimatfeste (Ordnungsdienste und Nachtwachen), Beteiligung mit eigenen Ständen
- Aufbau von Zelten für besondere Veranstaltungen
- Ordnungsdienst und Beteiligung bei Karnevalsumzügen und Schützenfesten
- Scheunenfeste (Sicherheitswachdienste)
- Musikzug
- Kranzniederlegungen (Transport des Kranzes)

7.2.3 Einsatzdienst Brandschutz und technische Hilfeleistung

Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Gesamteinsatzzahlen der Jahre 1990 – 1999 in der Summe und nach Produkten differenziert ausgewertet.

7.2.3.1 Produktgruppe Gefahrenabwehr

Jahr	Brandbekämpfung	techn. Hilfeleistung	Brandsicherheitswachen
1990	795	3445	489
1991	768	2152	429
1992	810	2252	442
1993	810	2299	435
1994	736	2467	457
1995	749	2673	464
1996	872	2805	526
1997	820	2802	566
1998	702	3018	569
1999	826	2897	506



Wie die Statistik zeigt, haben sich die Einsatzzahlen für den **Bereich Brandschutz** bei ca. 800 Einsätzen pro Jahr eingependelt. Das Maximum lag 1996 bei 872 Einsätzen, das Minimum lag 1998 bei 702 Einsätzen. Die Einsatzzahlen sind in der Tendenz als konstant zu bezeichnen.

Zu beachten ist allerdings, dass durch die Intensivierung des vorbeugenden Brandschutzes die Zahl der Meldeanlagen stetig steigt, was wiederum zu einer erhöhten Zahl an Fehlalarmierungen führt.

Schadenfeuer sind in der Regel personalintensive Einsätze. Sie sind zeitkritisch zu sehen, da selbst bei Kleinbränden häufig Personen lebensbedrohlich gefährdet werden. Darüber hinaus ist eine rasche Brandausbreitung bei praktisch allen Brandobjekten zu erwarten. Daneben sind Brandeinsätze auch mit dem höchsten Risiko für die Einsatzkräfte behaftet und bereiten taktisch die größten Anforderungen. Aufgrund der aufgezeigten Gefahrenpunkte müssen Brände mit einer entsprechenden Anzahl von Einsatzkräften bekämpft werden. Dabei machen Brände, die durch schnelles Eingreifen bereits in der Entstehungsphase mit Kleinlöschgeräten oder einem Strahlrohr gelöscht werden können, den größten Anteil aus. Dieser liegt bei 94% und dokumentiert die Effektivität einer schlagkräftigen Feuerwehr, deren oberstes Ziel es ist, schnell am Einsatzort zu sein, Personen in der Frühphase zu retten und Schäden durch Brände so gering wie möglich zu halten.

Im **Bereich technische Hilfeleistung** ist ein ähnlicher Trend zu verzeichnen. Hier lag das Maximum bei 3445 Einsätzen im Jahre 1990 (bedingt durch die extrem starken Frühjahrsstürme) und das Minimum lag 1991 bei 2152 Einsätzen. Im Laufe der Jahre hat sich das Einsatzaufkommen im Bereich techn. Hilfeleistung bei ca. 3000 Einsätze pro Jahr eingependelt. Hiervon sind ca. 800 Einsätze im Rahmen der Ölabwehr. Technische Hilfeleistungen machen mit rund 77 % der Einsätze den größten Anteil des Einsatzgeschehens im Produktbereich Gefahrenabwehr aus. Dementsprechend müssen auch die Anforderungen an die Einsatzkräfte sein, die nicht nur Brände bekämpfen, sondern auch in allen Bereichen der technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Technische Hilfeleistungen fallen in allen nur denkbaren Variationen an. Das Spektrum der Einsätze, die sich hinter diesem Stichwort verbergen, reichen von einfachen Hilfeleistungen wie dem Öffnen von Türen, dem Beseitigen von Ölspuren oder der Befreiung von Personen aus steckengebliebenen Aufzügen, über Insekteneinsätze, Einsätze bei kleinen und großen Bauunfällen oder Beseitigung von Sturmschäden bis hin zur umfassenden Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, der Rettung von suizidgefährdeten Personen oder der Gefahrenabwehr bei der Freisetzung von gefährlichen Stoffen. Die Vielfalt der Einsatzsituationen macht neben einer entsprechenden Ausbildung auch die Vorhaltung von umfangreichem technischen Geräten erforderlich. Die Bedienung dieser oftmals komplizierten Aggregate muss nicht nur erlernt, sondern auch ständig geübt werden. Damit im Einzelfall unter Stress und Zeitdruck schnelle qualifizierte Hilfe geleistet werden kann.

Auch im Bereich der technische Hilfeleistungen ist ein großer Teil der Einsätze als zeitkritisch zu betrachten (eingeklemmte Personen, Personen unter Zug, Person verschüttet, Suizidgefahr usw.). Hier ist ein schneller und erfolgreicher Einsatz nur mit einer Vielzahl von Einsatzkräften möglich, so dass nicht nur für Brände, sondern auch in diesem Bereich der Gefahrenabwehr ausreichende Personalreserven vorzuhalten sind.

Brandsicherheitswachen werden in Theatern, Opern und bei anderen Großveranstaltungen gestellt. Sie dienen dem Schutz der Besucher und sollen eine Brandentstehung verhindern. Ist dies nicht mehr möglich, so hat die Brandsicherheitswache die Räumung des betreffenden Objektes zu veranlassen, die Leitstelle zu informieren und weitere Hilfe anzufordern. Auch hier ist wieder eine den Anforderungen entsprechende Ausbildung und das Vorhalten von Personalreserven erforderlich.

7.2.3.2 Produktgruppe Rettungsdienst

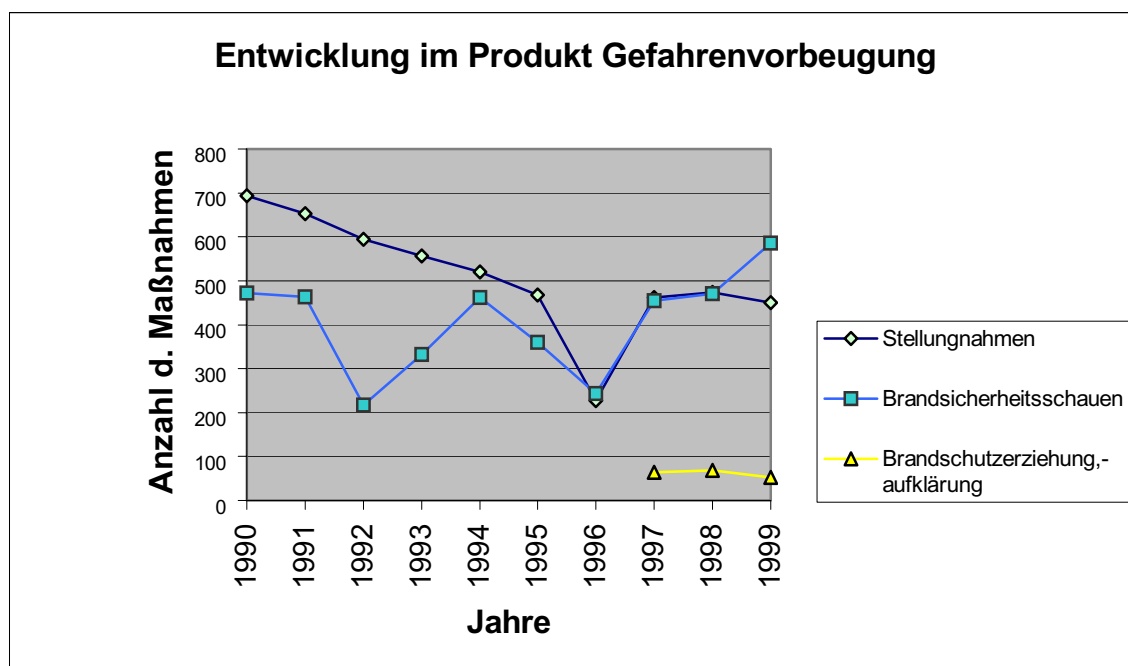
Die Produktgruppe ist abschließend im Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal beschreiben.

7.2.3.3 Produktgruppe Gefahrenvorbeugung

Die Anzahl der Stellungnahmen sank von 694 (1990) auf 227 im Jahre 1996. Ab da war wieder ein Zuwachs der Stellungnahmen zu verzeichnen. Heute werden von der Feuerwehr Wuppertal ca. 470 Stellungnahmen pro Jahr bearbeitet.

Auch die Zahl der Brandschauen ist seit 1996 wieder angestiegen. Zur Zeit werden von der Feuerwehr Wuppertal jährlich ca. 500 Brandschauen abgenommen, Tendenz steigend.

Jahr	Stellungnahmen u. Mitwirkungen	Brandsicherheits-schauen	Brandschutzerziehung und –aufklärung
1990	694	472	-
1991	653	464	-
1992	594	217	-
1993	556	332	-
1994	520	462	-
1995	468	360	-
1996	227	244	-
1997	462	455	64
1998	474	471	69
1999	450	586	52



Die Produktgruppe Gefahrenvorbeugung ist ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehr. Nur mit diesen Produkten lassen sich Brände verhindern. Zum einen durch bauliche Anforderungen, zum andern durch aufklärende Maßnahmen bereits im Kindesalter.

Durch die baulichen Anforderungen werden die Gefahren einer Brandentstehung und –ausbreitung möglichst gering gehalten. Sie dienen zum einen dem Schutz von Sachwerten, zum andern aber auch zum Schutz von Menschenleben, denn durch die baulichen Maßnahmen werden Flucht- und Rettungswege eingerichtet. Um diese Maßnahmen durchzuführen, ist eine spezielle Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz erforderlich. Auch sind diese Maßnahmen (Stellungnahmen, Brandschauen) recht personal- und zeitintensiv.

Auch im Bereich der Brandschutzerziehung ist die Feuerwehr Wuppertal seit einigen Jahren aktiv. So werden von den Mitarbeitern im Jahr Durchschnittlich 60 Brandschutzerziehungen in Kindergärten und Schulen durchgeführt. Auch hier werden die Zahlen in den nächsten Jahren weiter ansteigen, da der Brandschutzerziehung eine immer größere Bedeutung zukommt.

7.2.3.4 Produktgruppe Service für Dritte

In diese Produktgruppe fallen Dienstleistungen, welche von der Feuerwehr Wuppertal erbracht werden, aber nicht in ihrem originären Zuständigkeitsbereich liegen. Hierunter fallen unter anderem die Einweisungen nach PsychKG, die Störungsannahme der Ampeln im Stadtgebiet Wuppertal, die Durchführung der Telefonzentrale für die Stadtverwaltung nach deren Dienstschluss.

In diesem Bereich wird nur über die Einweisungen nach PsychKG eine Statistik geführt (ca. 350-360 pro Jahr). Die übrigen Bereiche werden im Alltagsgeschäft abgearbeitet und nicht extra dokumentiert (weitere Aufgaben der Feuerwehr Wuppertal siehe 7.3.1 - Darstellung der Aufgaben; Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben).

Des weiteren fallen Aus- und Fortbildungen für andere Feuerwehren, Hilfsorganisationen und andere Behörden und Unternehmen in diesen Produktbereich.

Im Rahmen der Ausbildung wird bei der Feuerwehr der Grundstein für ein erfolgreiches und sicheres Arbeiten gelegt. Außerdem kommt es hier immer wieder zum Gedankenaustausch innerhalb des Personals. Um diesen Gedankenaustausch zu fördern, wird auch Personal von anderen Wehren bei der Feuerwehr Wuppertal ausgebildet.

Aber nicht nur eine einmalige Ausbildung, sondern eine ständige Weiterbildung des Personals ist erforderlich. Nur so lassen sich neue Techniken erlernen und neue Geräte richtig einsetzen. Für die oben genannten Ausbildungen werden bei der Feuerwehr Wuppertal allerdings keine zusätzlichen Ausbildungsplätze angeboten, sondern nur die vorhandenen Kapazitäten genutzt.

Aber auch die Ausbildung von Laien spielt eine wichtige Rolle bei der Feuerwehr, so wird z.B. Krankenhaus- und Kaufhauspersonal im Umgang mit Feuerlöschern geschult. Diese Schulungen tragen dazu bei, dass Entstehungsbrände vermieden oder durch dieses Personal gelöscht werden und somit eine Ausbreitung des Schadens verhindert wird. Hierdurch werden Menschenleben geschützt und Sachwerte erhalten. Bei der Feuerwehr Wuppertal werden pro Jahr ca. 1500 Personen in den oben beschriebenen Maßnahmen geschult.

7.3 Innere Organisation der Berufsfeuerwehr Wuppertal

7.3.1 Struktur der Berufsfeuerwehr (Brandschutz und Hilfeleistungen)

Die Feuerwehr der Stadt Wuppertal versteht sich als moderner kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. In allen Bereichen soll den Bürger/innen ein Optimum an Schutz und Sicherheit geboten werden. Wünschenswerte Bürgernähe und ständige Verbesserungen der Leistungen setzen freundliches, qualifiziertes Personal sowie eine fortlaufende Prozessoptimierung voraus.

Die Berufsfeuerwehr verfügt am 01.01.2005 über 358 Mitarbeiter/innen. Davon zählen 284 zum Einsatzdienst (Brandschutz, Hilfeleistungen, Rettungsdienst, Leitstelle), 45 zum rückwärtigen Dienst und 12 zum Verwaltungsdienst. 17 Feuerwehrleute befinden sich zzt. in der Ausbildung.

Der bisher gültige Funktionsstellenplan aus dem Jahre 2001 sah für den Bereich Brandschutz und Hilfeleistungen im 24stündigen Einsatzdienst 48 Funktionen vor. Bei einem Ausfallfaktor von 4,2 ergab dies einen Bedarf von 202 Einsatzkräften, von denen aus Gründen der Arbeitserforder- nis 9 Mitarbeiter dem rückwärtigen Dienst angegliedert wurden.

Mit Verabschiedung dieses Brandschutzbedarfsplans werden für den Bereich „Brandschutz und Hilfeleistungen“ der Funktionsstellenplan (siehe 10.6.1) und der Ausfallfaktor (siehe 10.6.3) angepasst. Dabei kann auf 3 Funktionen im 24-Stunden-Dienst verzichtet werden, da die entsprechenden Fahrzeuge außer Dienst gestellt sind. Gleichzeitig werden 2 Funktionen im Tagesdienst geschaffen und der Ausfallfaktor auf 4,4 angehoben.

Mit diesen Änderungen stehen künftig 45 Funktionen im 24-Stunden-Dienst und 2 Funktionen im Tagesdienst zur Verfügung. Der Personalbedarf liegt danach für den Brandschutz und die Hilfeleistungen bei 201 Einsatzkräften.

Die Position des Wachabteilungsleiters C – Dienst und des Einsatzleiters B – Dienst werden im 24-Stunden-Dienst besetzt und ohne Berücksichtigung eines Ausfallfaktors von Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst wahrgenommen. Personalausfälle im B- und C-Dienst werden durch den rückwärtigen Dienst ausgeglichen.

Mit dem Ziel der Unterstützung in außergewöhnlichen Einsatzlagen wird mit Beginn des Jahres 2005 ein sog. Hintergrunddienst geschaffen. Diesem Dienst gehören Feuerwehrleute des gehobenen rückwärtigen Dienstes an, die bei Bedarf – auch in den dienstfreien Zeiten – alarmiert werden (Rufbereitschaft).

Der Einsatzdienst wird durch das Dienstplanmodell (Bremer Modell) - Dreischichtenteilung im 24-Stunden-Dienst - geregelt.

Feuer- und Rettungswachen:

Zwei Feuer- und Rettungswachen, zwei Rettungswachen (Notarzt) in den Stadtgebieten Elberfeld und Barmen, sowie zwei Rettungswachen in Vohwinkel und Hahnerberg mit entsprechenden Räumlichkeiten und entsprechender Ausstattung dienen den Mitarbeiter/innen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die **Hauptfeuer- und Rettungswache (Wache 1)** im Stadtteil Elberfeld, August-Bebel-Str. 55, wurde 1990 fertiggestellt und ist am Rande des Stadtzentrums unmittelbar an der A46 gelegen. Auf einem Areal von ca. 20.550 m² wurden die Gebäude in ein- bis viergeschossiger Bauweise errichtet. Die Hoffläche ist ca. 3.800 m² groß. Räumlich durch die Zufahrtsstraße getrennt steht den Mitarbeiter/innen und Besucher/innen ein Parkplatz mit 140 Einstellplätzen zur Verfügung. Neben dem Rückwärtigen- und Verwaltungsdienst, ist die Wache ständig mit bis zu 45 Mitarbeitern und Mitarbeiter/innen im Einsatzdienst besetzt.

Folgende Einrichtungen sind auf insgesamt 13.200 m² Gebäudefläche untergebracht:

- Verwaltung
- Rückwärtiger feuerwehrtechnischer Dienst
- Leitstelle
- Ausbildung
- Atemschutzübungsstrecke
- Atemschutzwerkstatt
- Funkwerkstatt
- Schreinerwerkstatt, Lackiererei
- Kfz - Werkstatt mit 6 Reparaturplätzen und Waschanlage
- Einsatzmittellager, Rettungsmittellager
- Desinfektionsanlage
- Einsatzdienst
- Rettungsdienst
- Ruhe- und Sozialräume, Kantine, Fitnessraum
- Fahrzeughallen

Die Fahrzeughallen bieten Unterstellmöglichkeiten für 34 Großfahrzeuge und Einsatzcontainer, für 10 PKW und 7 KTW oder RTW. In den Alarmgruppen sind Abgasabsauganlagen installiert (Fahrzeuge siehe Tabelle 10.20).

Die Feuer- und Rettungswache (Wache 2) in Barmen, Waldeckstraße 14, wurde im Dezember 2004 in Betrieb genommen. Sie hat die vor dem Jahr 1900 erbaute Wache Heidter Berg ersetzt, die in den vergangenen Jahren zwar mehrfach umgebaut wurde, jedoch in Funktionalität und Ausstattung nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Feuerwache entsprach.

Auf einer Grundstücksfläche von 5.430qm wurde in L-Form ein zwei- bis viergeschossiger Baukörper auf einem Eckgrundstück errichtet. Die Bruttogrundrissfläche beträgt 4.780 qm. Die Hoffläche beträgt ca. 2.000 qm. Es sind insgesamt 39 Parkplätze für Mitarbeiter, Lehrgangsteilnehmer und Besucher vorgesehen.

Insgesamt ist die Feuer- u. Rettungswache ständig mit bis zu 25 Beamten im Einsatzdienst besetzt.

Zudem ist eine Polizeibezirksdienststelle eingerichtet, die in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit zwei Beamten besetzt wird.

Folgende Einrichtungen sind in der Feuer- und Rettungswache untergebracht:

- Einsatzdienst
- Rettungsdienst
- Geschäftsstelle Freiwillige Feuerwehr
- Rettungsdienstausbildung
- Höhenrettung
- Atemschutzwerkstatt
- Wäscherei für Einsatzkleidung
- Feuerlöscherwerkstatt
- Pumpenprüfung
- Prüfung tragbarer Leitern
- Kfz-Werkstatt für Wartung und Kleinreparaturen
- Einsatzmittellager
- Katastrophenschutzlager (Filiale)
- Ruhe- u. Sozialräume, Kantine, Fitnessraum
- Fahrzeughallen

Es bestehen in den Hallen Unterstellmöglichkeiten für 5 Großfahrzeuge, 4 RTW und 3 PKW.

Zwei **Rettungswachen (Notarztstationen)** sind in den Helios-Kliniken Heusnerstr. und Arrenberger Str. untergebracht. Die Räumlichkeiten der Notarztwache sind zum Aufenthalt eines Rettungsassistenten (Ruhe-, Sanitär- und Sozialraum) sowie zur Unterbringung von med. Material und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) ausgelegt. Die Ruhe- und Aufenthaltsräume der Notärzte und Notärztinnen sind gesondert im Klinikgelände untergebracht.

Die **Rettungswache West** im Stadtteil Vohwinkel, Buchenhofener Str., wurde 1982 fertiggestellt. Die Räumlichkeiten der Rettungswache sind zum Aufenthalt von acht Mitarbeiter/innen (Lager-, Ruhe-, Sanitär- und Sozialraum) sowie zur Unterbringung von Material und vier Rettungsfahrzeugen ausgelegt.

Die **Rettungswache Süd** im Stadtteil Cronenberg, Hahnerbergerstr., ist im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Hahnerberg untergebracht.

Die Räumlichkeiten der Rettungswache sind für den Aufenthalt von zwei Mitarbeiter/innen sowie zur Unterbringung von Material und je einem Rettungswagen ausgelegt. Die Wache wurde in bestehenden Räumlichkeiten mit Minimalaufwand eingerichtet und entspricht in keiner Weise den heutigen Vorstellungen einer funktionellen Rettungswache. Hier sind insbesondere die fehlenden hygienischen Standards und die fehlende schwarz - weiß Trennung zu bemängeln. Duschen und Toiletten sind in entfernten Gebäudeteilen untergebracht. Die Reinigung der Fahrzeuge und der rettungstechnischen Bestückung ist unter Beachtung der Hygienevorschriften nur auf anderen Wachen möglich.

7.3.2 Investitionsbedarfe und Konsequenzen (Brandschutz und Hilfeleistungen)

Die Feuerwehr als moderner Dienstleistungsbetrieb muss in Ausstattung und Fahrzeugbestand ständig auf dem neuesten Stand der Technik stehen. Diese Qualitätsanforderung gilt sowohl für die Berufs- als auch für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr.

Die im Haushalts- und Investitionsplan für Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände von Berufs- und freiwilliger Feuerwehr veranschlagten Mittel für die Jahre 2005 bis 2008 belaufen sich auf:

	2005	2006	2007	2008
UA 1300	862.000 €	854.000 €	804.000 €	804.000 €
UA 1310	532.000 €	497.000 €	497.000 €	497.000 €
Brandschutz (gesamt)	1.394.000 €	1.351.000 €	1.301.000 €	1.301.000 €

Vor dem Hintergrund ständig steigender technischer Anforderungen und im Hinblick auf das Alter und den Zustand der Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände ist allerdings schon heute absehbar, dass die geplanten Finanzmittel in den kommenden Jahren nicht ausreichen, den derzeitigen Stand zu erhalten.

Damit das o. g. Ziel tunlichst in allen Bereichen erreicht wird, ist eine möglichst hohe Flexibilität anzustreben. Daher werden die Mittel aus der Investitionspauschale nicht in erster Linie in Abhängigkeit vom Alter der Fahrzeuge und Geräte verwendet, sondern in einer an betrieblichen Notwendigkeiten und am jeweiligen Zustand orientierten Jahresplanung maßnahmenorientiert zugeordnet.

Die in den Fahrzeugkonzepten der BF und FF genannten durchschnittlichen Laufzeiten der Fahrzeuge (BF zwischen 12 und 15 Jahren, FF von durchschnittlich 17 Jahren) sind regelmäßig an die technische Entwicklung anzupassen. Die Fahrzeugkonzepte für Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sind daher kontinuierlich zu überprüfen und auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten.

Das Investitionsvolumen ist auf der Grundlage der zu erwartenden Bedarfe bei den Haushaltsplanberatungen jeweils für die folgenden Jahre – erstmals für die Jahre 2006/2007 – festzulegen und im Investitionsprogramm (IP) zu verankern.

Die in diesem Brandschutzbedarfsplan an verschiedener Stelle beschriebenen Vorhaben und Maßnahmen werden in den nächsten Monaten umgesetzt. Hierzu zählen im investiven und organisatorischen Bereich insbesondere die Kooperation mit der WF Bayer und die Realisierung der gemeinsamen Regionalleitstelle mit der Feuerwehr Solingen. Die Mehrkosten für einen zusätzlichen Personalbedarf werden mit den Erlösen aus den v. g. Maßnahmen aufgefangen.

Der Funktionsstellenplan und der Ausfallfaktor der Berufsfeuerwehr werden mit diesem Brandschutzbedarfsplan für den Bereich Brandschutz und Hilfeleistungen auf den aktuellen Stand gebracht (siehe 7.3.1 und 10.6.1). Rechtzeitig vor Inbetriebnahme der gemeinsamen Leitstelle mit Solingen (GIRLS) wird der Funktionsstellenplan für den Bereich Leitstelle angepasst, da erst dann die Ergebnisse der zzt. laufenden Abstimmungen zwischen den Städten Solingen und Wuppertal bekannt sind.

Die Stärkung der FF gerade in den Stadtrandbereichen ist zur Risikovorsorge unverzichtbar. Daher werden die durch die Diskussion in Rat und Verwaltung eingeleiteten Prozesse zur Nachwuchsförderung intensiviert und zügig in konkrete Projekte gefasst.

Die im Rahmen der Brandschutzaufklärung (vergleiche 6.3.1) vorgesehenen Projekte und Einzelmaßnahmen werden konkretisiert und Zug um Zug umgesetzt.

Im Brandschutzbedarfsplan ist berücksichtigt, dass der vom Rat der Stadt im Grundsatz beschlossene Neubau eines Feuerwehrhauses für die FF Hahnerberg/Rettungswache Süd (Korzert) nach 2006 realisiert wird. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sich für die übrigen Löschzüge der FF bis auf weiteres keine Standortveränderungen ergeben. Für die laufende Bauunterhaltung und baulichen Anpassungen erstellt die Freiwillige Feuerwehr eine Prioritätenliste.

Am neuen Standort „Korzert“ wird eine Drehleiter stationiert.

7.4 Die Freiwillige Feuerwehr

Die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal sind integraler Bestandteil der Feuerwehr Wuppertal und nehmen ihre Aufgaben in den jeweiligen Einsatzbereichen selbstständig wahr. Die Standorte der FF sind im Stadtgebiet außerhalb der Zentren zu finden. Zu jedem Löschzug sind Größe und die Einwohnerzahl des Ausrückbezirkes, die Lage im Stadtgebiet, eventuelle Besonderheiten und Sonderaufgaben sowie die Fahrzeugliste (Typ/Baujahr) erfasst (Tabelle 10.7.3).

Die letzte analytische Betrachtung der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal fand 1995 statt. Erkenntnisse hieraus wurden, was die Gebäude betrifft, zum Teil umgesetzt. Um jedoch die Gebäudemaße und Ausstattung aller Feuerwehrgerätehäuser nach DIN zu erreichen, sind weitere umfangreiche Sanierungen notwendig. Insbesondere entsprechen Fahrzeughallen und Einfahrten häufig nicht den auch von der UVV- Feuerwehr geforderten Maßen. Die Maßnahmen werden Zug um Zug im Rahmen verfügbarer Ressourcen in Angriff genommen.

Die Ausstattung der FF mit Fahrzeug, Gerät und persönlicher Schutzausrüstung entspricht im Wesentlichen den Bedürfnissen und sollte nur in einigen Punkten ergänzt werden. Um eine Überalterung der Gerätschaften zu verhindern, ist eine laufende Erneuerung notwendig. Das Fahrzeugkonzept der FF ist daher ständig zu aktualisieren.

Die im Einzelfall erforderlichen Investitionsmaßnahmen sind jährlich im Rahmen der Dringlichkeit festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass die in den kommenden Jahren zur Verfügung stehende Investitionspauschale (siehe 7.3.2) ab 2009 nicht für einen 1:1-Ersatz abgängiger Fahrzeuge (Ausstattung und Fahrzeugbestand) ausreichen wird.

7.5 Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs

7.5.1 Überörtliche Bereitschaften

Gemäß § 25 FSHG sind die Gemeinden zur überörtlichen Hilfe verpflichtet. Um bei größeren Schadenslagen, insbesondere außerhalb der Landesgrenzen, diese Einsätze besser und übersichtlicher zu organisieren, hat die Bezirksregierung 5 Bereitschaften mit je 5 Zügen und Ergänzungskomponenten aufgestellt.

Die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen sind zur „Bereitschaft 5“ zusammen gefasst worden. Sie stellen Fahrzeuge und Mannschaften im Verhältnis entsprechend der Größen ihrer Wehren zur Verfügung.

In die „Bereitschaft 5“ bringt die Feuerwehr Wuppertal 17 bis max. 20 Fahrzeuge unterschiedlicher Art ein. Die Fahrzeuge sind besetzt mit Personal der BF und der FF.

Die Einsätze erfolgen auf Anforderung durch die Bezirksregierung.

7.5.2 Örtliches und überörtliches MANV-Konzept

Nach den Bestimmungen von FSHG und RettG NRW ist die Stadt Wuppertal gesetzlich verpflichtet, für rettungsdienstliche Großschadenslagen ausreichend Vorbereitungen zu treffen. Zur Bewältigung dieser Ereignisse werden sog. MANV-Konzepte erstellt (Massenanfall verletzter Personen). In § 7 Abs. 3 RettG heißt es u.a.:

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder –ärztinnen und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Mit dem RdErl. des MGSFF NRW vom 12.02.2004 (überarbeitete Fassung vom 08.01.1991) über Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung bei Großschadensereignissen wird den Trägern des Rettungsdienstes aufgetragen, Maßnahmen für die rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Schadenslagen vorzubereiten und im Einsatzfall durchzuführen. Der Träger des Rettungsdienstes ist verpflichtet, Maßnahmen für eine ausreichende rettungsdienstliche Versorgung in allen Gefahrenlagen zu treffen.

Je nach Schadensereignis werden auch Einheiten aus dem Bereich der brandschutztechnischen Hilfeleistungen benötigt.

Die folgenden Einheiten der Freiw. Feuerwehr sind für die örtliche Einsatzplanung in das MANV-Konzept und im Rahmen einer geplanten landesweiten Regelung für die überörtliche Unterstützung bei Großschadenslagen in NRW in das „Ü-MANV-Konzept“ eingebunden: LZ 9, LZ 10 und LZ 15 als Rettungstechniker, Führungsgruppe LZ 11 als Führungsassistenten sowie der LZ 17 und Teileinheiten des LZ 6 als Ersthelfer vor Ort.

7.6 Löschwasserversorgung (LwV)

Die Stadt Wuppertal sichert eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung durch eine Sammelwasserversorgung. Die Hydrantenabstände betragen in innerstädtischen Bereichen ca. 80 m und in den Randbereichen bis zu ca. 300 m.

Als Löschwasserentnahmestellen dienen im öffentlichen Bereich Unterflurhydranten, die stets zugriffsbereit sind. Im Bereich der Privat-Hydranten (Industrieanlagen) gibt es teilweise auch Überflurhydranten, in Einzelfällen auch Löschwasserbehälter.

Die Hydranten sind alle ausreichend gekennzeichnet und planmäßig in Hydrantenplänen erfasst. Die Pläne werden zum schnellen Auffinden der Hydranten auf den Fahrzeugen mitgeführt. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Hydranten wird sichergestellt, dass sie stets betriebsbereit sind.

Einige wenige Randgebiete (z.B. einzelne Höfe und Anwesen) sind noch nicht an die Sammelwasserversorgung angeschlossen. Hier wird im Einzelfall das Löschwasser in Löschwasserbehältern (unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230, sonstige geeignete Behälter und Behelfslöschwasserbehälter), -brunnen (Löschwasserbrunnen nach DIN 14220) oder -teichen (Löschwasserteiche nach DIN 14210) bevorratet.

Da die Stadt Wuppertal nur im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages (§1(2) FSHG) eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwassermenge bereitstellt, müssen Industriebetriebe und Firmen mit einer erhöhten Brandbelastung im Einzelfall - ihrem Gefahrenpotential entsprechend - zusätzliche Löschmittel vorhalten.

Die Löschwasserversorgung insbesondere der Waldgebiete und einschlägigen Wohngebiete wird durch Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen und / oder mit Wasserförderung über lange Wegestrecken mittels Schläuchen und Pumpen (Löschfahrzeuge, SW 2000) sichergestellt.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist durch die frostfrei verlegten Leitungen der Sammelwasserversorgung und selbsttätig entwässernde Hydranten sichergestellt. Zusätzlich werden Auftauegeräte zum Öffnen von zugefrorenen Hydrantendeckeln auf den Fahrzeugen mitgeführt.

7.7 Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Tendenzen

Leitbilder sollen besonders beispielhaft und effektiv die wichtigen Ziele der Stadtentwicklung mit der Umsetzungsebene verknüpfen. Mit ihnen sollen Projekte herausgehoben werden, die einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung der gewünschten Stadtentwicklung erwarten lassen. Aus Sicht des Unternehmens Stadt kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Ziele und Leitbilder bilden gerade bei knappen Ressourcen eine wichtige Grundlage für Prioritätsüberlegungen.

Für folgende Ziele wurden in Wuppertal Leitbilder entwickelt:

- Vermeidung des Rückgangs der Einwohnerzahl
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Förderung der Wirtschaftsentwicklung
- Verbesserung der Wohnsituation in Wuppertal
- Verbesserung der Verkehrssituation in Wuppertal
- Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Wuppertal

Zusammengefasst, verfolgen alle diese „Kleinziele“ ein „Großziel“:

Verbesserung der Lebensqualität in Wuppertal

Zur Zielerreichung sind Leitprojekte mit Schwerpunkten erstellt worden. Um die zu erreichenden Ziele zu verdeutlichen und sie auch erreichbar zu machen, sind die Leitprojekte in Unterprojekte aufgeteilt worden, da bei vielen Projekten eine Zusammenarbeit von mehreren Ressorts erforderlich ist.

Folgende Leitprojekte mit Schwerpunkten wurden erstellt:

- Die innovative Industrie- und Dienstleistungsstadt (neue Gewerbeflächen, Technologieachse Süd, Bündnis für Arbeit)
- Die Stadt der sozialen Verantwortung: Das soziale und kulturelle Wuppertal (Pflege des Sozialwohnungsbestandes, Stadtteilplanung, Ausbau der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Kinderfreundlichkeit)
- Die energiesparende und ressourcenschonende Stadt (Klimaschutz und CO₂-Minderung, Landschaftsplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltnetzwerke)
- Die kompakte und urbane Großstadt in der regionalen Verflechtung (Neugestaltung des Döppersberg, Profil für Barmen, Lebensader Wupper, Kulturelles Gründerzentrum, Kultur-ufer Barmen, Entwicklung des Zoos, Sicherung des ÖPNV und Modernisierung der Schwebbahn)

Die vorher beschriebenen Projekte und Ziele sind der Ausarbeitung „Schwerpunkte einer Nachhaltigen Stadtentwicklung; Perspektiven – Ziele – Leitprojekte“ des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr; Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung entnommen und können dort eingesehen werden.

Die Projekte befinden sich zzt. im Planungsstadium. So stehen Zahl und Umfang der im Rahmen der „Regionale 2006“ angestrebten Maßnahmen noch nicht abschließend fest. Sie sind abhängig von der Finanzierbarkeit durch das Land und die Stadt.

Auswirkungen der Leitprojekte auf die Feuerwehr

Die Ziele und Leitprojekte haben auch Auswirkungen auf den Bereich der Gefahrenabwehr. Die Ausweisung von neuen Gewerbe- und Industriegebieten bedeutet eine größere Anzahl von Firmen und somit auch von Menschen in diesen Betrieben. Daraus entwickeln sich auch mehr Gefahren, sowohl im Bereich Brandschutz, im Bereich der technischen Hilfeleistungen und des Rettungsdienst. Wo Menschen arbeiten, kann es zu Unfällen kommen, die die Feuerwehr und den Rettungsdienst tätig werden lassen müssen. Eine Expansion von Industrie und Gewerbe wird zu einer Steigerung der Einsatzzahlen und somit zu einer Mehrbelastung der Feuerwehr führen.

Damit die Schadensfälle gering gehalten werden und die Einsatzzahlen nicht weiter steigen, sind die Bereiche Einsatzplanung und vorbeugender Brandschutz personell zu verstärken, da mehr Betriebe betreut und mehr Gutachten erstellt werden müssten.

Da die Ansiedlung neuer Firmen automatisch ein Mehraufkommen des Verkehrs hervorrufen, kommt es zu einer Verschlechterung der Anfahrtsbedingungen für die Feuerwehr. Dies kann zur Folge haben, dass die gesteckten Schutzziele nicht erreicht werden können und es somit zu einer Qualitätsverschlechterung der Arbeit der Feuerwehr kommt. Diese Qualitätsreduzierung hat Einfluss auf das Leben und die Gesundheit der Personen, die die Feuerwehr benötigen und in Anspruch nehmen müssen.

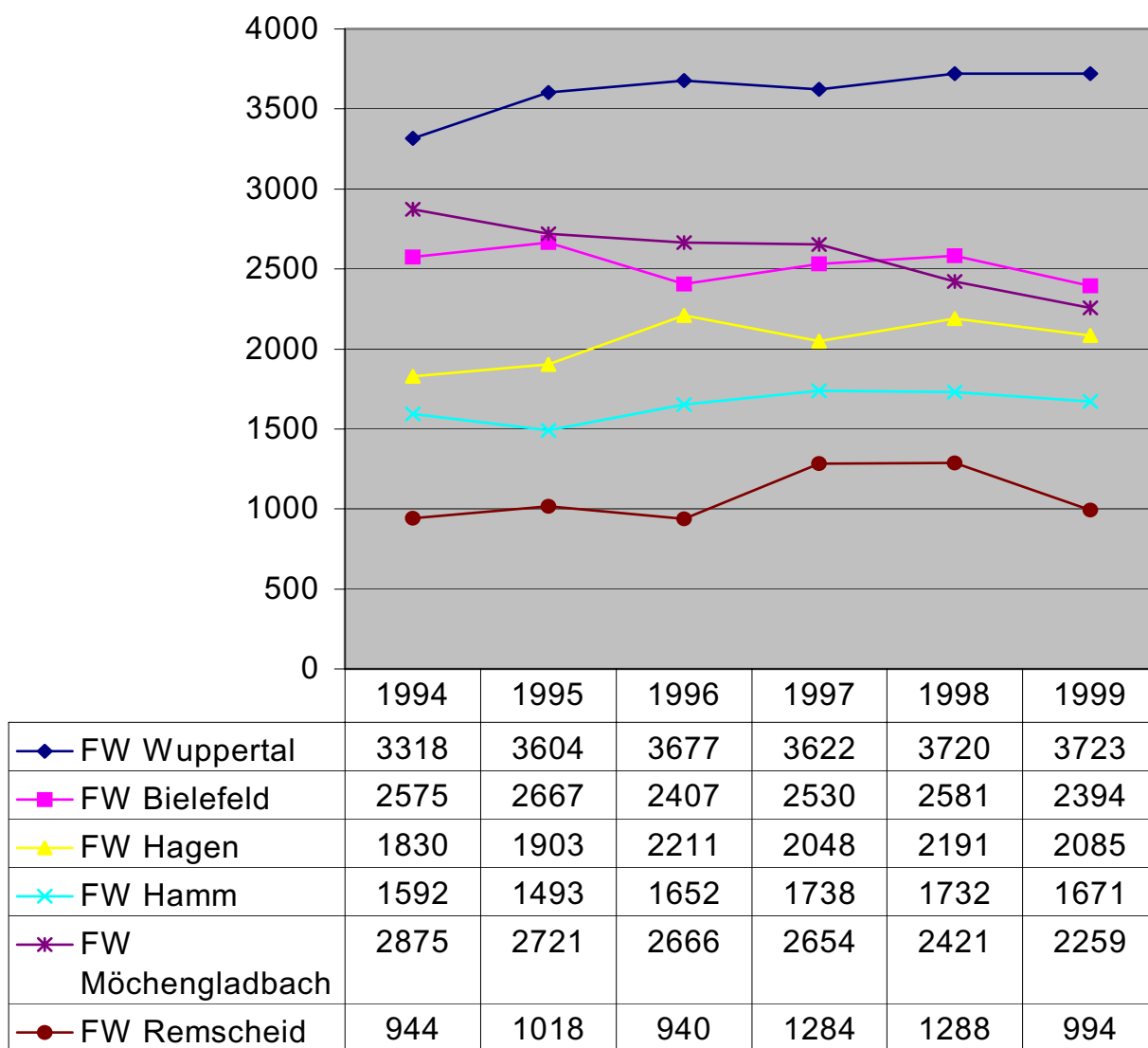
7.8 Interkommunaler Vergleich Brandschutz / Hilfeleistung

Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Einsatzzahlen der Feuerwehr Wuppertal der Jahre 1994 – 1999 in der Summe und nach Arten getrennt differenziert. Es wurden Vergleiche mit den Städten Bielefeld, Hagen, Hamm, Mönchengladbach und Remscheid erstellt. Rettungsdiensteinsätze sind in den Zahlen nicht enthalten.

Die den Rettungsdienst betreffenden Daten sind Bestandteil des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Wuppertal.

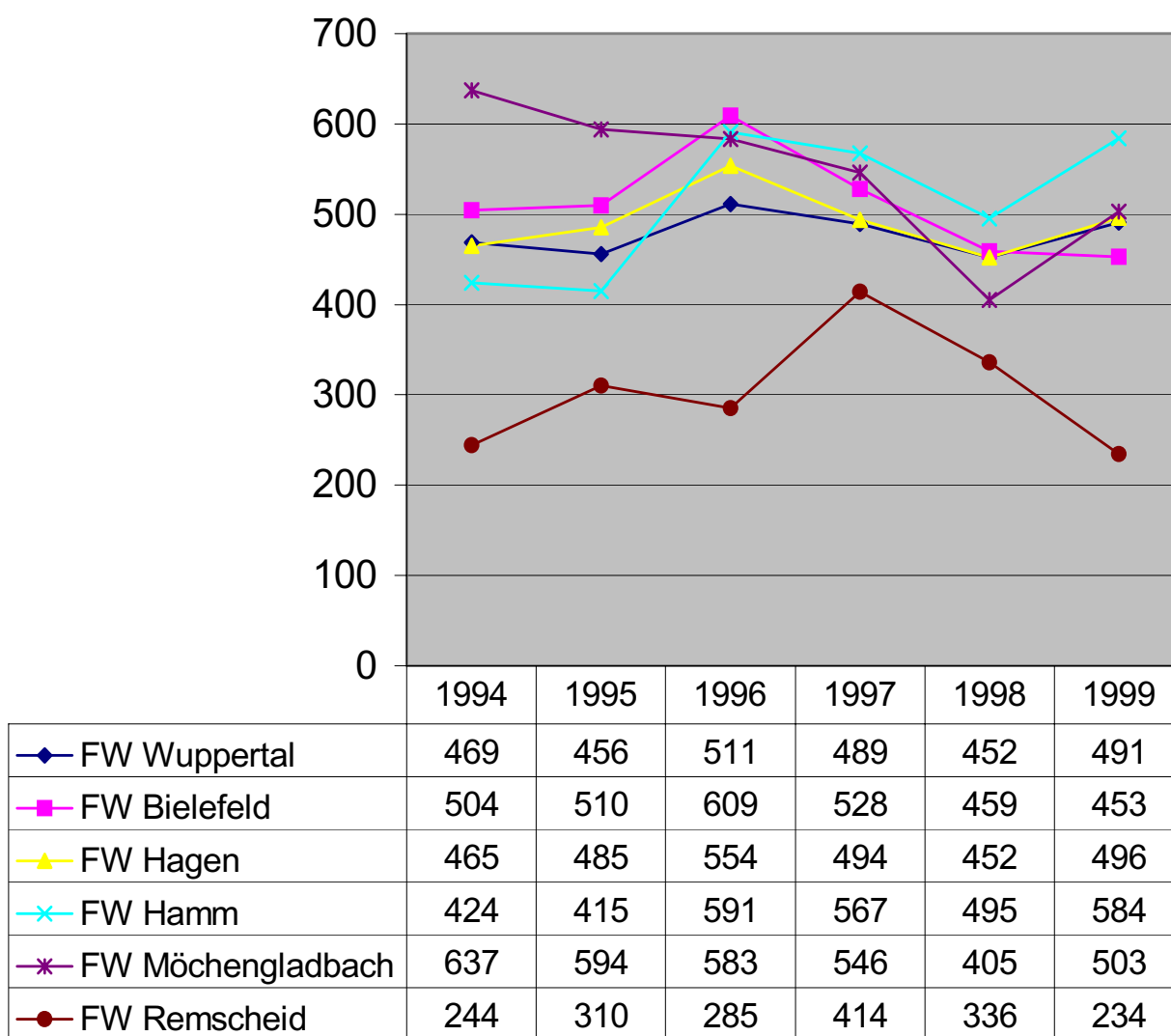
7.8.1 Einsätze insgesamt (ohne Rettungsdienst)

	Einwohner 1999
Wuppertal	372.109
Bielefeld	320.000
Hagen	209.275
Hamm	171.000
Möchengladbach	269.758
Remscheid	124.012



Vergleicht man die Einsatzzahlen der Feuerwehr Wuppertal mit denen anderer Städte, so ist zu erkennen, dass sich diese Zahlen in Bezug auf die Einwohnerzahlen ähneln. Wuppertal liegt also im Trend.

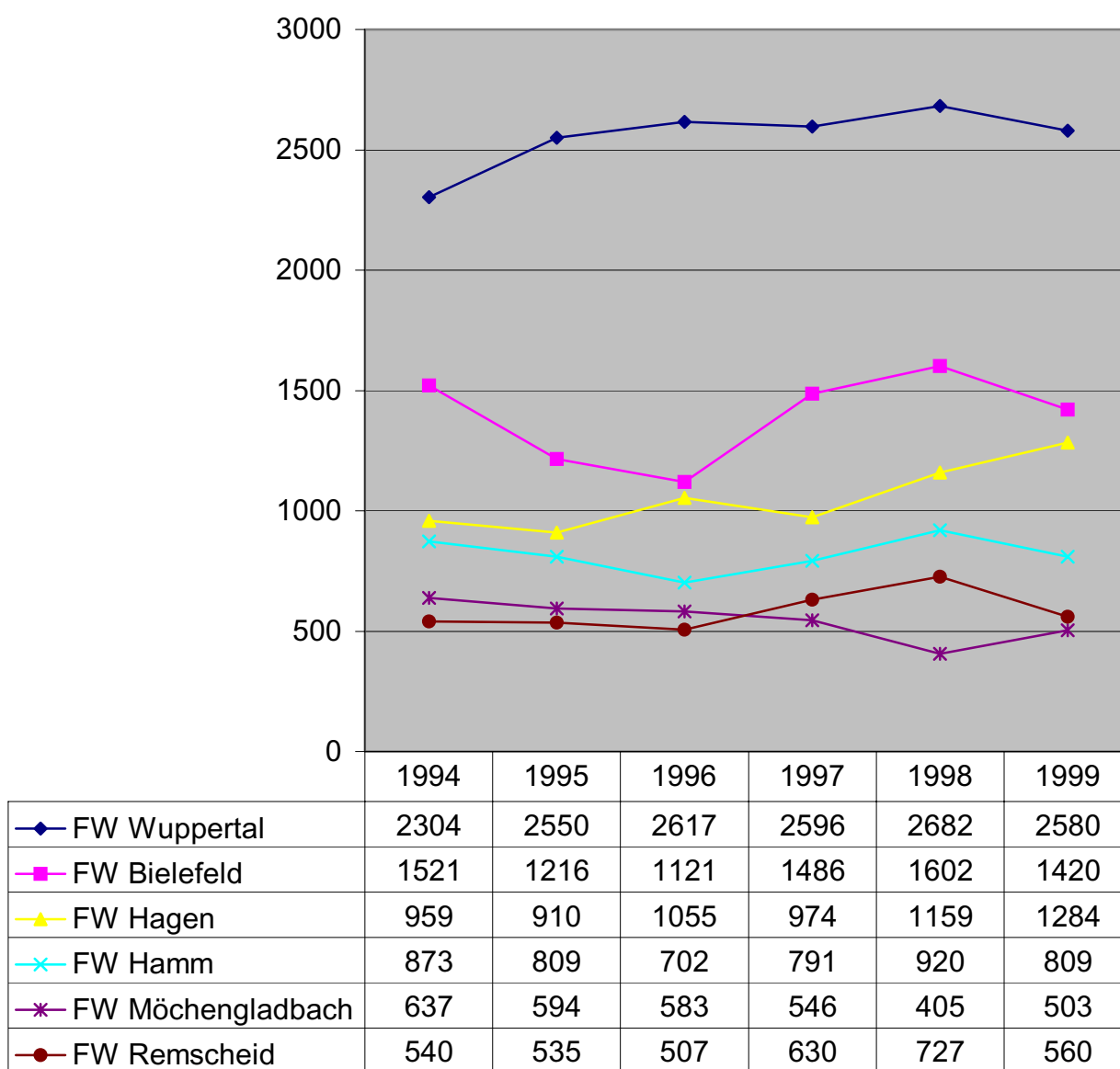
7.8.2 Einsätze bei Bränden



Hier ist zu erkennen, dass Wuppertal im Vergleich zu anderen Städten kein geringeres Aufkommen von Brandeinsätzen aufweist.

Auf die Aussagen in anderen Abschnitten dieses Brandschutzbedarfsplans wird verwiesen.

7.8.3 Einsätze bei technischen Hilfeleistungen



Die Einsatzzahlen im Bereich der technischen Hilfeleistungen sind - wie bei allen andern Feuerwehren auch - höher als die Brandeinsätze.

Allerdings ist hier festzustellen, dass das Einsatzaufkommen in Wuppertal aufgrund der übertragenen Aufgabe „Ölsaubereinigungen“ höher ist, als in den anderen oben genannten Städten.

7.9 Kooperationen mit anderen Feuerwehren

Seit einiger Zeit ist die Berufsfeuerwehr Wuppertal bemüht, Kooperationen mit anderen Feuerwehren einzugehen. In erster Linie soll eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtteile und damit ein Fortschritt bei der Einhaltung der Schutzziele erzielt werden. Zudem stehen finanzielle Aspekte im Vordergrund.

Mit der Berufsfeuerwehr Solingen konnte eine Verständigung über die Bildung einer gemeinsamen **Regionalleitstelle** erzielt werden, die durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch die beiden Stadträte vertraglich gesichert wurde. Die gemeinsame integrierte Regionalleitstelle (GIRLS) wird nach Abschluss der erforderlichen Umbauarbeiten und der Technikerneuerung im Laufe des Jahres 2006 in Betrieb genommen.

Die Verteilung der insgesamt 32 Einsatzkräfte der Löschzüge auf nur 2 Standorte ist für die flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen (Schutzziele) ungünstig. Optimaler wäre die Aufteilung auf 3 bis 4 Standorte, analog den Rettungswachen.

Die Kooperation mit der **Werkfeuerwehr der Bayer AG** bietet die Chance den Löschzug der Feuerwache Elberfeld auf 2 Feuerwachen zu verteilen. Das ergibt für das westliche Stadtgebiet eine schnellere Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr. Die Berufsfeuerwehr Wuppertal besetzt die Feuerwache im Werk Elberfeld (Bayer Health Care - BHC) in Gruppenstärke (0/1/8/9). Diese Einheit stellt den Brandschutz und die technische Hilfeleistung im Werk sicher und rückt entsprechend der AAO in das Stadtgebiet aus.

Aufgrund § 24 FSHG unterstützt BHC die Feuerwehr Wuppertal mit 2 haupt- und 2 nebenberuflichen Einsatzkräften rund um die Uhr. Eine hauptamtliche Funktion ist mit einem/er Mitarbeiter/in mit der Qualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu besetzen. Die Einsatzleitung liegt bei der Berufsfeuerwehr Wuppertal.

Angestrebt ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Feuerwehren in der Region. Es gibt dazu erste Kontakte im Hinblick auf die **Ersatzbeschaffung bei den Fahrzeugen** des Katastrophenschutzes, die in früheren Jahren vom Bund beschafft wurden.

8 Risiken und Feuerwehreinsätze

Die Risiken und die möglichen Feuerwehreinsätze einer Stadt werden maßgeblich durch Kennzahlen wie Flächennutzung, Einwohnerdichte, Wohnbebauung und Industrialisierung markiert. Im Wesentlichen dient eine Risikoanalyse dazu, ein Soll an Personal und Material festlegen zu können, das von der Stadt Wuppertal zur Schadenabwehr bereitgestellt werden muss.

Alarmpläne in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) basieren auf Erfahrungswerten, auf Betrachtung besonders risikoreicher oder gefährdeter Objekte und geben Einsatzstrategien, einzusetzendes Personal und Material zur Schadenbekämpfung wieder.

8.1 Risiken durch Flächennutzungen

Wohnbebauungen; in den Zentren der Stadtteile findet sich eine dichte Wohnbebauung in meist mehrgeschossiger Bauweise mit hoher Einwohnerdichte. Außerhalb der Zentren sind reine Wohngebiete, Mischgebiete und der ländliche Bereich anzutreffen.

Industrieflächen; Wuppertal hat einen nicht geringen Anteil an Industriebauung, die über das Stadtgebiet verteilt ist.

Gewerbeflächen; Gewerbeflächen beinhalten, gerade durch eine hohe Anzahl an Speditionen in Wuppertal, die gleichen Risiken wie industriell genutzte Flächen.

Innenstadt- und Kernbereiche; der Kernbereich der Stadt Wuppertal wurde im zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört. Bedingt dadurch sind der Baubestand und die Straßen überwiegend erst nach 1945 in jetziger Form entstanden. Risiken durch enge Passagen oder Hinterhofbebauung sind aber dennoch in vielen innerstädtischen Wohngebieten vorhanden. Risiken, die durch eine geringere Einwohnerdichte gemildert werden, werden durch die Doppelnutzung Wohnen / Einkaufen wieder angehoben.

Landwirtschaftliche Bereiche; meist in den Randbereichen der Stadt Wuppertal befinden sich noch 77 landwirtschaftliche Betriebe, zum größten Teil mit Nutztierhaltung. Risiken ergeben sich hier durch die Bevorratung von Futter- und Düngemitteln, sowie durch eine für die Feuerwehr längere Anfahrt. Der Löschwasserbedarf in großer Menge muss bei manchen Liegenschaften über längere Wegestrecken ge- oder befördert werden.

Mischbereiche; Mischbereiche zeichnen sich durch eine Vielfalt an kleinen und mittelgroßen Betrieben aus, die die komplette Palette industrieller Produktion darstellen. Trotz einzelner Wohnbebauung sind diese Bereiche wie ein Industriegebiet zu handhaben.

8.2 Risiken durch Gebäudezustand alte/neue Bauart

In innerstädtischen Wohnbereichen findet man eine geschlossene Bebauung in mindestens dreigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Gebäudetrennwände (Brandschutzwände) über das Dach geführt, sind nur bei wenigen Altstadtgebäuden (z.B. Denkmalschutz) vorhanden. Bei einigen Gebäuden sind die Kellerräume untereinander verbunden (Gefahr der Brand- und Rauchausbreitung). Treppenräume und Flure sind häufig mit Holz verkleidet oder ausgebaut. Art der Zugänglichkeit und das Fehlen eines zweiten Rettungsweges erschweren oft den Feuerwehreinsatz.

In Wohnbereichen außerhalb der Stadtzentren sind alle Arten von Gebäuden, in offener, halb-offener und geschlossener Bebauung vorhanden. Die Risiken sind denen innerstädtischer Wohnbereiche vergleichbar.

Wohngebäude neuerer Bauart finden sich im gesamten Stadtgebiet. Sie sind aufgrund Ihrer Bauweise (nach modernen Gesichtspunkten erbaut und baurechtlich kontrolliert) mit einem geringeren Gefahrenrisiko einzustufen.

Wohngebäude in sozialen Brennpunkten stellen zunehmend eine erhöhtes Risiko dar.

Altbauten stellen durch fehlende Brandabschottungen, hohes Brandpotential in Keller und Treppenträumen und Fachwerk sowie nicht den heutigen Bauvorschriften entsprechend angeordneten Raumaufteilungen, ein erhöhtes Risiko dar.

Selbst anfangs kleine Brände sind für die Bewohner/innen eines solchen Gebäudes eine besondere Gefahr. Gleichgültigkeit, mangelndes Brandbewusstsein „bei uns brennt es sowieso nicht“ und falsches Verhalten steigert die Anzahl von Toten und Verletzten. Ausländische Bewohner/innen haben zudem häufig Sprach- und Verständigungsprobleme.

Diese Risiken müssen durch einen zeitkritischen Einsatz bzw. eine ausreichende Anzahl an Personal und moderner Fahrzeug- und Feuerwehrtechnik minimiert werden.

Hubrettungsfahrzeuge, tragbare Leitern und Sprungkissen zur Sicherstellung eines zweiten Fluchtweges sind erforderlich.

8.3 Risiken durch Industrie und Gewerbeanlagen

Die in den Industrie- und Gewerbeanlagen vorhandenen Risiken resultieren aus den von den Firmen verarbeiteten / produzierten Materialien, Zwischen – und Endprodukten und den Produktionsverfahren. Besondere Risiken entstehen im Lagerbereich der Speditionen, da durch den hohen Durchlauf von Waren aller Art eine unbekannte Anzahl verschiedenster Güter auf engstem Raum zusammenstehen.

Für die Feuerwehr bedeutet ein Einsatz in Industrie oder Gewerbeanlagen einen großen Aufwand an Personal und Material. Durch hohes, teilweise brisantes Brandpotential (organische und/oder chemische Stoffe aller Art) mit hoher Brandausbreitungsgeschwindigkeit und langer Vorbrandzeit (z.B. nachts, spätes Erkennen) kommt es durch die räumliche Größe häufig zu einem Vollbrand. Denkbar sind auch Unfälle durch auslaufende Chemikalien. Eine Gefährdung von Personal und Anwohner/innen durch eine erfolgte / drohende Explosion oder Giftgaswolke, erfordert schnelles Handeln.

Besondere Risiken in genehmigungspflichtigen Produktionsstätten finden Berücksichtigung in der AAO.

8.4 Risiken durch besondere Gebäudearten und Bauwerke

Besondere Gebäudearten und Bauwerke in einer Stadt stellen sich durch ihre Besonderheit in Bauweise, Nutzung oder historischem Wert dar.

Dazu zählen in Wuppertal :

Schwebebahn, Bäder, Krankenhäuser, Altenpflegeheime, betreutes Wohnen Schulen, Bildungsstätten wie Hochschulen und Universität, Oper, Schauspielhaus, private Theaterbetriebe sonstige Versammlungs- und Sportstätten, Zoo, Historische Gebäude (Schloss Lützenbeck) und Museen.

Risiken ergeben sich hier durch Publikumsverkehr, Rettung vieler kranker und/oder alter Menschen. Der Einsatzfall erfordert ein großes Aufgebot an Material und Mensch. In historischen Gebäuden steht der Werterhalt und Schutz wertvoller Allgemeingüter im Vordergrund.

Da es sich hier meist um komplexe Bauwerke handelt, sind Orts- und Bereichs- Kenntnisse erforderlich. Besondere Gebäudearten und Bauwerke sind einzeln zu betrachten und in der AAO gesondert aufgeführt.

8.5 Risiken aus der Verkehrsstruktur, Unfallschwerpunkte

BAB; innerhalb des Stadtgebietes befinden sich die Abschnitte zweier Autobahnen.

- Die A 1 (Dortmund – Köln), im Osten der Stadt, verläuft in Nord – Süd Richtung über eine Länge von ca. 21 Km.
- Von der A1 zweigt im Autobahnkreuz Wuppertal Nord die A 46 ab. Diese Autobahn verläuft in Talrichtung über ca.18 Km nach Westen bis zum Sonnborner Kreuz und schwenkt dann nach Süden in Richtung Düsseldorf ab.
- Am Sonnborner Kreuz treffen die A 46 und die vierspurig ausgebaute B 227 (Düsseldorf / Wuppertal – Essen) zusammen.

Diese Autobahnen bilden die Hauptverbindung zwischen den Industrieregionen Rhein – Ruhr und führen so zu einem hohen Verkehrsaufkommen, Risiken ergeben sich im Schwerlastbereich und im Bereich Gefahrguttransport.

Durch Verkehrsbeschränkungen (Geschwindigkeit, Überholen) konnte die Zahl an besonders schweren Unfällen gesenkt werden.

Straßennetz; hervorheben muss man in Wuppertal seine besondere Verkehrsführung, die durch die topographische Lage der Stadt vorbestimmt ist. Die Stadt dehnt sich in einem Tal in West-Ost-Richtung enorm aus. Bedingt dadurch wurden die Hauptverkehrswege (Bundesbahn, Autobahn, Bundesstraßen) in Richtung der Talachse erbaut und führen heute durch das gesamte Stadtgebiet.

Die B 7 bildet die Hauptverbindungsstraße zwischen den Stadtteilen auf der Talachse und stellt so auch einen Hauptanfahrtsweg für die Feuerwehr dar. Ein erhöhter Zeitaufwand wird besonders dann deutlich, wenn die Fahrzeuge zur Erreichung ihres Einsatzortes die immer wieder durch Baumaßnahmen belastete Talachse in Längsrichtung befahren müssen.

Problematisch gestaltet sich oft die Zufahrt zu Objekten im Innenstadtbereich, die nicht an Hauptverkehrsstraßen liegen. Durch falsch abgestellte Fahrzeuge wird die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge erheblich erschwert oder blockiert.

In den Außenbereichen der Stadt sind Zuwegungen zu einzeln liegenden Gebäuden oder Gehöften zu finden, die nicht oder nur schwer für große Einsatzfahrzeuge zu passieren sind.

Der Zustand der Straßen der Stadt Wuppertal ist im allgemeinen – im Sinne der Befahrbarkeit – als gut zu bewerten.

Unter Betrachtung der topographischen Lage der Stadt Wuppertal kann es in den Wintermonaten durch unterschiedliche Witterungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen. Schon leichte Schneefälle führen im Stadtgebiet zu chaotischen Verkehrsverhältnissen. Durch alle Arten von Fahrzeugen verstopfte tal- und hangwärts führende Hauptverkehrsstraßen machen ein Durchkommen von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen nur mit erheblichem Zeitaufwand möglich. Zudem häufen sich in solchen Situationen Verkehrsunfälle. Die Mobilität der Einsatzfahrzeuge wird durch die technische Ausrüstung der Fahrzeuge (Winterbereifung, Schleuder- oder Schneeketten, Allrad) sichergestellt.

Verkehrsdichte; unabhängig von der Witterung kommt es in den Hauptverkehrszeiten zu Behinderungen durch hohes Verkehrsaufkommen auf den Strecken B7 zwischen Barmen und Elberfeld, an den Knotenpunkten in Elberfeld (Döppersberg) und in Barmen (Alter Markt). Mit hohem

Verkehrsaufkommen ist an Werktagen auf der A1 und der A 46 zu rechnen (Schwerlastverkehr und Tagespendler). Kritisch wird die Situation in der Stadt, wenn eine der Autobahnen gesperrt oder verstopft ist, da die Ausweichstrecken über Straßen im Stadtgebiet führen. Im Bereich Verkehrslenkung zur Gefahrenabwehr gibt es in der Stadt Wuppertal nicht die Möglichkeit, durch Schalten der Ampelphasen den Verkehr zu beeinflussen.

Schwerere Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen sind nicht so zahlreich, weil durch die hohe Verkehrsdichte eine hohe Stauwahrscheinlichkeit sowohl auf den Bundesautobahnen als auch den innerstädtischen Durchgangsstraßen besteht und dadurch der Verkehrsfluss stark gehemmt wird. Zudem findet durch LZA ein ständiges Abbremsen des Verkehrs statt. Witterungsbedingte Massenkarambolagen auf den Autobahnen sind allerdings nicht auszuschließen.

8.6 Risiken durch Tunnelanlagen

Im Bereich der Stadt Wuppertal befindet sich der Kiesbergtunnel mit einer Länge von ca. 1000m, durch den die L74 führt. Diese Straße ist im Tunnelbereich zweispurig ausgeführt und dient als Hauptzufahrt zur A 46. Für jede Fahrtrichtung steht eine Tunnelröhre zur Verfügung. Die Tunnelröhren sind übereinander gelegen und mit drei durch Brandschutztüren 2 X T 30 Rs gesicherten Fluchttreppenträumen untereinander verbunden. Installiert ist eine Tunnelsperranlage (LZA), eine Notbeleuchtung, eine Brandmeldeanlage mit jeweils 9 Druckknopfmeldern und einem Brandmeldekabel pro Röhre sowie eine Anlage zur Funkweiterleitung die den störungsfreien Funk im 2m und 4m Band innerhalb des Tunnels ermöglicht. Strahlventilatoren sind für jede Richtung schaltbar und dienen der Entrauchung. Wandhydranten, ca. alle 100 m angeordnet, können im Brandfalle befüllt und zur Wasserentnahme genutzt werden. Schaltorgane für die installierten Anlagen befinden sich auf jeder Seite zwischen den Tunnelmälern. Der Tunnel wurde von 1998 bis 2001 saniert und entspricht den geltenden brandschutztechnischen Anforderungen.

Des weiteren befindet sich im Bereich der B224 ein ca. 300 m langer Tunnel, der 1997 erbaut wurde.

Auf der A 46 gibt es im Stadtgebiet in Fahrtrichtung Westen zwei als Lärmschutzmaßnahme errichtete tunnelähnliche Anlagen. Diese befinden sich zwischen den Anschlussstellen W-Oberbarmen und W-Wichlinghausen sowie W-Elberfeld und W-Katernberg. Sie haben eine Länge von jeweils rd. 600 Metern.

Im Verlauf der L 418 wird zzt. ein Zwei-Röhren-Straßentunnel entsprechend der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln - RABT erbaut. Der Tunnel wird eine Länge von ca. 1,8 km haben und ist auch für den Gefahrguttransport zugelassen. Das Gefälle beträgt max. 6 %; die Geschwindigkeit wird für den Verkehr auf 60 km/h beschränkt. Die beiden Tunnelröhren erhalten ca. alle 266 m eine Querverbindung.

Aus brandschutztechnischer Sicht erhält der Tunnel zur Entrauchung Strahlventilatoren.

Die Notbeleuchtung wird auf einer Höhe von 90 cm über der Fahrbahnoberfläche jeweils auf der linken Fahrbahnseite vorgesehen. In einem Abstand von ca. 133 m werden Notrufstationen sowie Löschwasserentnahmestellen geplant. Bei den Löschwasserleitungen handelt es sich um nasse Leitungen mit einem Entnahmedruck von 6 - 10 bar. Der Tunnel erhält ein Brandmeldekabel (Fibro Laser II von Siemens) mit Aufschaltung auf die Feuerwehr.

Ferner ist eine Tunnelfunkanlage für die Feuerwehr, eine Tunnelsperranlage sowie eine Videoüberwachung vorgesehen.

Diverse Tunnelanlagen kann man im Bereich der DB AG finden, jedoch werden diese Anlagen zu einem großen Teil nicht mehr genutzt, da die Bahnlinien, die durch diese Anlagen führten, mittlerweile stillgelegt wurden.

8.7 Risiken durch Bahnanlagen

Durch die Talsohle führt eine mehrtrassige DB – Strecke mit ICE-, IC-, S- und Regionalbahnverkehr. Diese Trasse ist durchweg mit elektrischen Oberleitungen ausgestattet.

An dieser Strecke liegen der Hauptbahnhof Wuppertal in Elberfeld mit Fernverkehrsanbindung, sowie mehrere Bahnhöfe mit Regional- und S-Bahn-Anbindung.

Dadurch kommt es in den kleineren Haltestellen zu der Problematik schneller IC – Durchfahrten. Im Bereich der Stadt Wuppertal werden Geschwindigkeiten bis zu 120 Km/h gefahren.

Im Osten findet man noch einen nicht elektrifizierten Abzweig nach Remscheid / Solingen. Im Westen befindet sich ein elektrifizierter S-Bahn-Abzweig nach Essen.

Alle Kreuzungen Straße / Schiene sind in Brückenbauweise ausgeführt, so dass es keine Bahnübergänge mit Schranken- oder Lichtzeitanlagen gibt.

Des weiteren wird die Hauptstrecke auch zum Gütertransport benutzt. Neben einem Container - Umschlag – Bahnhof der DB AG in Wuppertal Langenfeld befinden sich weitere Güterbahnhöfe in den Stadtteilen Oberbarmen, Elberfeld-Steinbeck und Vohwinkel.

Die Wuppertaler Schwebebahn erstreckt sich über rd. 13 km von Ost (W-Oberbarmen) nach West (W-Vohwinkel) über dem Verlauf der Wupper und ab W-Sonnborn/Stadion über der Straße.

8.8 Besondere Risiken

Waldbrandgefahren; die Risiken durch Waldbrände innerhalb der Stadt Wuppertal sind, durch die zu findenden Baumarten und die Bodenbeschaffenheit bis heute als normal einzuschätzen.

Hochsommerliche Temperaturen und lange Trockenperioden führen zu häufigeren Waldbrandeinsätzen. Dieser Aspekt muss bei der künftigen Fahrzeugausstattung Berücksichtigung finden.

Hochwassergefährdete Gebiete; es sind keine erhöhten Risiken durch Hochwasser oder Überflutungen zu finden.

Die Wupper wird ca. 8 Km vor dem Stadtgebiet durch eine Talsperre reguliert. Zur Bewältigung großer Wassermengen durch Niederschläge wird zur Zeit ein entlang der Talachse verlaufendes Röhrensystem (der Wuppersammler) gebaut und in 2005 fertiggestellt.

Sonstige Gefahren bzw. Risiken; Großveranstaltungen mit einer Vielzahl von Besuchern erfordern eine zusätzliche Gestellung von Einsatzeinheiten. Hier wird entsprechend der gesetzlichen Forderungen im Genehmigungsverfahren, Sanitäts- und / oder Rettungsdienst, unabhängig vom Regelrettungsdienst vorgeschrieben. Als Planungsgrundlage dient eine Risikobewertung (Mauerpapier) in der Planungsgrößen wie Besucherzahl, Veranstaltungsfläche, Prominentenbesuche, Art und Ort der Veranstaltung einfließen.

Veranstaltungen (besonderes Risiko)	
Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen	
Flohmarkt Vohwinkel	Ortsteil Vohwinkel
Flohmarkt Sonnborn	Ortsteil Sonnborn
Luisen Straßenfest	Ortsteil Elberfeld
Barmen Live	Ortsteil Barmen
Bleicherfest	Ortsteil Barmen
Cityfest	Ortsteil Elberfeld
Karnevalszug	Ortsteile Elberfeld und Barmen

Sonstige Veranstaltungen	
Stadt und Jubiläumsfeste	Gesamtes Stadtgebiet
Kirmes (Schausteller)	Gesamtes Stadtgebiet
Zirkus und sonstige Darstellungen	Gesamtes Stadtgebiet
Hallen Veranstaltungen	Gesamtes Stadtgebiet
Konzerte	Gesamtes Stadtgebiet
Stadion Zoo	Ortsteil Elberfeld/Sonnborn

Strahlenschutz- und Gentechnik; die Feuerwehr führt eine Datei (Tabelle 10.12.1), in der alle Objekte erfasst sind, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird. Die Umgangsgenehmigung wird nach § 3 der Strahlenschutzverordnung von der Bezirksregierung Düsseldorf ausgestellt. Momentan sind:

- 5 Arztpraxen
- 6 Kliniken
- 21 Schulen
- 24 Industriebetriebe
- 16 sonstige Einrichtungen

als Objekt, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, in der Strahlenschutzdatei hinterlegt.

Der Feuerwehr sind dagegen nur 3 Objekte (Tabelle 10.12.2) bekannt, in denen gentechnische Versuche durchgeführt werden.

9 Szenarien zu den Schutzzielen I und II

9.1 Wohngebäude / über Schutzziel II hinaus (Großbrand)

Datum: 31.01.99
 Ort: Gronaustraße 38
 Objekt: Wohngebäude

Um 02:29 Uhr ist ein Feuer im 1. OG eines 5-geschossigen Wohnhauses an der Gronaustr./Grönhofstr. ausgebrochen. Das Feuer breitete sich über den Treppenraum bis zum Dachgeschoss aus. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Eckhaus mit Holzbalkendecke und Holztreppenraum.

Bei Eintreffen der Feuerwehr schlugen bereits Flammen aus den Wohnungen des 1. – 4. OG. Aus einer Wohnung im 1. OG konnte ein 2-jähriges Mädchen nur noch tot geborgen werden. Eine Person aus dieser Wohnung war aus dem Fenster gesprungen und wurde dabei verletzt. Weiter wurde ein 8-jähriger Junge aus einer Wohnung im Dachgeschoss nach ca. zwei Stunden tot geborgen. Die Mutter des Kindes war bereits vor Eintreffen der Feuerwehr aus dem Fenster gesprungen. Sie wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Der Vater wurde über eine Drehleiter von der Feuerwehr gerettet und ebenfalls mit Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Ein Feuerwehrmann erlitt bei den Rettungsmaßnahmen Verbrennungen am Kopf, ein weiterer erlitt einen Bruch des Handgelenkes.

Insgesamt konnten sich 28 Hausbewohner, überwiegend nur mit Schlafanzug bekleidet, retten und ins Freie gelangen. Sechs Personen wurden hierbei von der Feuerwehr gerettet.

Sie wurden vorübergehend in einem bereitgestellten WSW- Bus durch einen Notfallseelsorger und den Betreuungsdienst des DRK betreut und anschließend zur Sammelstelle der WSW gebracht.

Der Brand wurde mit insgesamt 7 C-Rohren gelöscht.

Es wurden zwei Löschzüge der Berufsfeuerwehr und zwei Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt. Des weiteren waren 6 RTW, 2 NEF, der leitende Notarzt und der Versorgungszug Uellendahl im Einsatz. Die Wachen der Berufsfeuerwehr wurden durch zwei Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr besetzt.

Ursache des Feuers war ein falsch angeschlossener Nachtspeicherofen.

9.2 Wohnhaus / Schutzziel I

Datum: 05.04.99
 Ort: Sonnabendstraße 44
 Objekt: Wohnhaus

Im o. g. Objekt kam es durch einen technischen Defekt an einem Fernseher zu einem Wohnungsbrand in der dritten Etage.

Beim Eintreffen der Feuerwehr war eine Rauchentwicklung aus dem 3. OG zu sehen.

Ein Trupp wurde zur Brandbekämpfung durch den Treppenraum zum Innenangriff geschickt.

Zeitgleich wurde ein weiteres C-Rohr über die Drehleiter in Bereitstellung gebracht. Ein weiterer Trupp wurde unter PA und mit Fluchthauben zur Kontrolle der Wohnungen im 4. OG eingesetzt.

Eine Person wurde vom Rettungsdienst mit Verdacht auf Rauchgasintoxikation ins Krankenhaus gebracht. Eine zweite Person wurde vom Rettungsdienst vor Ort behandelt.

Des weiteren wurde das Gebäude zwecks Entrauchung belüftet.

9.3 Kraftfahrzeug / unter Schutzziel I (1 HLF)

Datum: 04.08.99
 Ort: Hunsrückstraße 4
 Objekt: PKW

In der Hunsrückstraße brannte es am 22.08.99 um 0:47 Uhr im Motorraum eines PKW. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte der Motorraum in voller Ausdehnung. Das Feuer wurde mit dem Schnellangriff unter PA abgelöscht. Anschließend wurde die Batterie des Fahrzeuges abgeklemmt und auf der Fahrbahn wurde vorsorglich Bindemittel aufgetragen. Die Einsatzstelle ist dann an die Polizei übergeben worden.

9.4 Industriegebäude / über Schutzziel II hinaus (Großbrand)

Datum: 11.08.99
 Ort: Deutscher Ring 101-111
 Objekt: Lagerhalle

Um 0:28 Uhr am 11.08.99 wurde die Feuerwehr zu einem Brandeinsatz zu einer Lagerhalle am Deutschen Ring gerufen. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein ca. 60 m langes, ein- bis zweigeschossiges Gebäude, in dem mehrere Firmen ansässig sind. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte es in mehreren Regalen mit darin gelagerten Kartonagen und Kunststoffen. Zur Brandbekämpfung wurde ein Trupp unter PA mit einem C-Rohr durch ein offenstehendes Rolltor und ein Trupp unter PA durch ein Fenster eingesetzt. Bereits während der Löscharbeiten wurde ein Überdrucklüfter eingesetzt. Ein dritter Trupp wurde unter PA zur Kontrolle einer angrenzenden Lagerhalle und zur Entrauchung eingesetzt. Auch hier kam wieder ein Überdrucklüfter zum Einsatz.

Im Rahmen der Brandbekämpfung rutschte ein Feuerwehrmann auf dem nassen Hallenboden aus und zog sich tiefe Schnittverletzungen an der Hand zu. Er wurde mit dem RTW ins Krankenhaus gebracht.

Durch nicht fachgerecht ausgeführte Brandabschnittswände kam es zur Verrauchung der benachbarten Lagerhalle.

Datum: 09.07.99
 Ort: Am Blaffertsberg 29, Remscheid
 Objekt: Lagerhalle

Vermutlich aus Unachtsamkeit bei Dachdeckerarbeiten gerieten Teile einer Lagerhalle in Brand. Auf der Anfahrt war bereits eine starke Rauchentwicklung aus der Lagerhalle zu erkennen. Die BF Remscheid hatte bereits 3 C-Rohre, davon zwei über die DL, im Einsatz. Kurz nach Eintreffen des 02/11/01 wurden der Atemschutzcontainer und der B-Dienst zur Einsatzstelle beordert.

Vom LZ II (Barmen) und der FF Ronsdorf wurden 2 B-Rohre eingesetzt. Das Einsatzstichwort wurde von F1 auf F3 erhöht. Daraufhin wurde der LZ I (Elberfeld) alarmiert.

Vom LZ II wurden dann mit 2 B- und 2 C-Rohre der Außenangriff vorgenommen. Der LZ I wurde der BF Remscheid unterstellt und unterstützte diese im Innenangriff.

Die zwischenzeitlich leeren Wachen der BF Wuppertal wurden von den Löscheinheiten Hahnerberg und Dönberg besetzt.

Eine Messung der Rauchwolke ergab keine erhöhten Konzentrationen von Schadstoffen, so dass keine Gefährdung für die Bevölkerung bestand.

Nach ca. 1 Stunde war das Feuer unter Kontrolle und es wurden noch einige Glutnester abgelöscht. Nach ca. 1,5 Stunden konnte der LZ I die Einsatzstelle verlassen, die übrigen Kräfte rückten nach einer weiteren halben Stunde wieder ein.

9.5 Explosion und Massenanfall von Verletzten

Datum: 08.06.99
 Ort: Friedrich-Ebert-Str. 217 (Fa. Bayer AG)
 Objekt: Produktionsgebäude

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein dreigeschossiges Produktionsgebäude, welches massiv als Stahlkonstruktion mit Mauerwerk ausgeführt ist.

Bei der Herstellung eines Zwischenproduktes im Pflanzenschutz-Technikum kam es zu einer Verwechslung einer Chemikalie, welches zu einer Explosion mit Folgebränden führte.

Beim Eintreffen der Berufsfeuerwehr wurden noch zwei Personen im Produktionsgebäude vermisst. Daher wurden zwei Trupps unter PA und unter der Führung ortskundiger Kräfte der Werkfeuerwehr Bayer zur Menschenrettung eingesetzt. Dabei kamen einige Einsatzkräfte mit Produktionsmitteln in Kontakt, welche starke Hautreizungen hervorriefen. Sie kamen sofort aus der Einsatzstelle heraus, wurden ausgezogen und im Nebengebäude abgeduscht.

Im weiteren Verlauf wurden zunächst Löschmaßnahmen im Außenangriff vorgenommen.

Folgende Rohre und Werfer wurden eingesetzt:

- 3 Wasserwerfer von der DLK
- 1 Wasserwerfer vom TLF
- 1 Monitor vom SLF 4500
- 2 B-Rohre

Einige zusätzliche Rohre wurden kurzfristig an verschiedenen Stellen eingesetzt.

Ein Flammenübersprung auf das Dach des Nachbargebäudes wurde mit einem C-Rohr gelöscht.

Nachdem die Flammen eingedämmt waren und keine Explosionsgefahr mehr bestand, wurde von der Ostseite ein Schaumrohr vorgenommen. Zuerst wurde die Fassade abgelöscht, später ein Innenangriff vorgenommen.

Weitere Nachlöscharbeiten wurden mit C-Rohren von vorhandenen Steigleitungen im Gebäude vorgenommen. Zusätzlich wurden im Gebäude vorhandene und noch funktionsfähige tragbare Feuerlöscher eingesetzt.

Zwei Mitarbeiter der Fa. Bayer wurden bei der Explosion verletzt und ins Krankenhaus gebracht. Ferner wurden weitere Personen durch Schnittverletzungen in Mitleidenschaft gezogen.

Zur Versorgung der zahlreichen Verletzten mit Schnittverletzungen, verursacht durch umherfliegende Glassplitter, sowie Atemwegsverletzungen und Hautreizungen durch die ausgetretene Schadstoffwolke, wurde die SEG-Rett. eingesetzt. Der Transport der Verletzten wurde von der BF sowie aller Hilfsorganisationen durchgeführt.

Zur Behandlung der Verletzten wurden zwei Behandlungsplätze eingerichtet. Sie befanden sich im Werk, sowie außerhalb der Werksgrenzen. Der Behandlungsplatz 1 in der Nähe der Einsatzstelle diente der Erstversorgung verletzter Einsatzkräfte und Werksangehöriger. Der Behandlungsplatz 2 wurde neben den Räumen der werksärztlichen Abteilung eingerichtet. Dieser wurde auch für die Notfallmedizinische Behandlung betroffener Anwohner und Passanten aus der Umgebung genutzt.

Um die umliegende Bevölkerung vor der Schadstoffwolke zu warnen wurde durch eine Lösch-einheit der FF der Warndienst durchgeführt.

Durch die Druckwelle wurden zahlreiche Häuser beschädigt. So wurden Dachpfannen und lose Fensterteile gesichert. Zahlreiche Fenster wurden vom THW mit Spanplatten gesichert; der ABC-Dienst nahm Gebäudeschäden auf.

Bei diesem Schadensereignis kamen 163 Personen sowohl von der Werkfeuerwehr Bayer als auch von den öffentlichen Feuerwehren zum Einsatz.

Es kamen 7 Einsatzkräfte und 144 weitere Personen zu Schaden.

9.6 Technische Hilfeleistung

Datum: 05.09.99
 Ort: Berghauser Str. 109; Cronenberg
 Objekt: PKW

Um 2:30Uhr kam es am 05.09.99 auf der Berghauserstr. zu einem Verkehrsunfall, zwischen zwei PKW, bei dem 3 Personen verletzt wurden. Eine Person musste mit Hilfe von hydraulischen Rettungsgeräten aus dem PKW befreit und dem Rettungsdienst übergeben werden. Des weiteren wurden die anderen zwei Personen vom Rettungsdienst behandelt. Zur überörtlichen Hilfe wurde ein Notarzt aus Remscheid alarmiert.

Anschließend wurde ein ausgelaufenes Benzin-Ölgemisch abgestreut und aufgenommen. Die beiden Unfallfahrzeuge wurden von einem Abschleppdienst abgeschleppt.

9.7 Unwetter

Datum: 26.08.99
 Ort: Wuppertal
 Objekt: Gebäude

Am 26.08.99 kam es in Wuppertal zu erheblichen Niederschlägen, welche eine Vielzahl von Einsätzen für die Feuerwehr Wuppertal verursachten.

In der Zeit von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr wurden insgesamt 227 Einsätze abgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag im Abpumpen von tiefliegenden Räumen und dem Entfernen von umgestürzten Bäumen. Bei diesem Naturereignis waren alle Wuppertaler Löschinheiten und die Berufsfeuerwehr im Einsatz.

Zu diesen 227 Einsätzen kamen noch weitere Einsätze aus dem Tagesgeschäft, welche zusätzlich zu bewältigen waren.

9.8 Gefahrguteinsatz

Datum: 08.11.99
 Ort: Höfen 32-56; Oberbarmen
 Objekt: Überseecontainer/Fass

Beim Entladen eines Überseecontainers auf einem Speditionsgelände ist mit der Gabel eines Gabelstaplers ein Fass mit dem hochgiftigen Stoff Kresol beschädigt worden. Es liefen ca. 100 l der Substanz in den Container und auf die Rampe der Spedition. Als Erstmaßnahme wurde das Fass mit dem Gabelstapler in die äußerste Ecke der Spedition verbracht.

Das ausgelaufene Kresol wurde von einem Trupp unter CSA mit Sägespänen und Öl-Ex-Allwetter abgestreut und in einem Kunststoffsack aufgenommen. Ex-Messungen am Container und in der Halle blieben negativ. Um das Fass zu bergen, kamen zwei Kollegen der WF Herberts mit einem Edelstahl-Überfass zur Einsatzstelle. Das defekte Fass wurde von einem weiteren Trupp unter CSA in das Überfass geborgen. Der Container wurde abgesattelt und die Einsatzstelle an einen Berechtigten der Spedition übergeben, welche sich auch um den Verbleib der Ladung kümmerte.

10 Anlagen, Tabellen und Statistiken

10.1 Auflistung der rechtlichen Grundlagen

- 10.1.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NW)
- 10.1.2 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG)
- 10.1.3 Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes - Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeuOG); Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- 10.1.4 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW)
- 10.1.5 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW); RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 24.1.1997 - II A 3 - 100/85
- 10.1.6 Sonderbauverordnungen
- 10.1.7 Geschäftshausverordnung (GhVO)
- 10.1.8 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
- 10.1.9 Garagenverordnung (GarVO)
- 10.1.10 Krankenhausbauverordnung (KhBauVO)
- 10.1.11 ./.
- 10.1.12 Hochhausverordnung (HochhVO)
- 10.1.13 Bauaufsichtliche Richtlinie für Schulen (BASchulR)
- 10.1.14 Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums - II C 2 - 4.131-5 - u. d. Kultusministeriums C 4.36/86/0 Nr. 278/94
- 10.1.15 Gentechnische Notfallvorsorge (GenTNotfV)
- 10.1.16 Gentechnikgesetz
- 10.1.17 Schutzzieldefinition der AGBF als anerkannte Regel der Technik

10.2 Darstellung der Pendlerbewegungen

Bevölkerung und Pendlerbewegung der kreisfreien Städte NRW am 30.06.2000										
Stadt	Bevölkerung							Ein- pendler 1)	Pendler- saldo	Tag- bevöl- kerung
	ins- gesamt	darunter Erwerbstätige, Schüler und Studen- ten								
		zusammen		darunter						
				Binnenpendler		Auspendler 1)				
Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.					
Düsseldorf	569 364	326 709	57,4	280 418	80,4	68 293	19,6	251 854	183 561	752 925
Mönchengladbach	263 014	144 197	54,8	105 454	73,1	38 743	26,9	42 532	3 789	266 803
Oberhausen	222 151	112 082	50,5	67 350	60,1	44 732	39,9	31 945	-12 787	209 364
Remscheid	119 287	68 216	57,2	52 374	76,8	15 642	23,2	19 384	3 742	122 829
Solingen	164 873	91 388	55,4	67 274	73,6	24 094	26,4	15 291	-8 803	156 170
Wuppertal	366 434	205 716	56,1	162 499	79,0	43 217	21,0	57 347	14 130	380 564
Köln	962 884	574 238	59,6	479 502	83,5	94 734	16,5	278 249	183 515	1 146 399
Bielefeld	321 758	187 350	58,2	157 001	83,8	30 349	16,2	70 588	40 239	361 987
Bochum	381 147	207 880	54,5	152 630	73,4	55 250	26,6	97 536	42 286	433 432
Hagen	203 151	110 000	54,1	83 271	75,7	26 729	24,3	33 314	6 585	209 738
1) Bei Aus- bzw. Einpendlern jeweils Berufs- und Ausbildungspendler.										

Stand: 30.06.2000

10.3.1 Flächen in km² Ausrückbereich Brandschutz

Ausrückebereich	BF	HFRW 1	Fläche:	93,86 Km ²
Ausrückebereich	BF	FRW 2	Fläche:	74,54 Km ²
				168,41 Km²
Ausrückebereich	BF ohne FF	FRW 1 u. 2	Fläche:	33,2 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 05	Fläche:	13,69 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 06	Fläche:	12,86 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 07	Fläche:	9,05 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 08	Fläche:	10,11 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 09	Fläche:	3,05 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 10	Fläche:	8,97 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 11	Fläche:	12,28 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 12	Fläche:	10,15 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 14	Fläche:	12,64 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 15	Fläche:	6,32 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 16	Fläche:	6,03 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 17	Fläche:	3,02 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 18	Fläche:	4,49 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 19	Fläche:	4,19 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 20	Fläche:	3,82 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 21	Fläche:	3,7 Km ²
Ausrückebereich	FF	LZ 22	Fläche:	10,76 Km ²
				168,41 Km²
Ausrückebereich	FF	USZ	Fläche:	168,41 Km ²
				168,41 Km²

10.3.2 Flächen in km² Ausrückbereich Rettungsdienst

Rettungsdienst				
Ausrückebereich	RD	1	Fläche:	36,24 Km ²
Ausrückebereich	RD	2	Fläche:	42,86 Km ²
Ausrückebereich	RD	3	Fläche:	30,86 Km ²
Ausrückebereich	RD	4	Fläche:	46,69 Km ²
Ausrückebereich	RD	RS	Fläche:	11,74 Km ²
				168,41 Km²
Notarzt				
Ausrückebereich	NA	1	Fläche:	105,05 Km ²
Ausrückebereich	NA	2	Fläche:	51,61 Km ²
Ausrückebereich	NA	RS	Fläche:	11,74 Km ²
				168,41 Km²

10.3.3 Gesamtflächen in m² Ausrückbereiche der Feuerwehr (BF und FF)

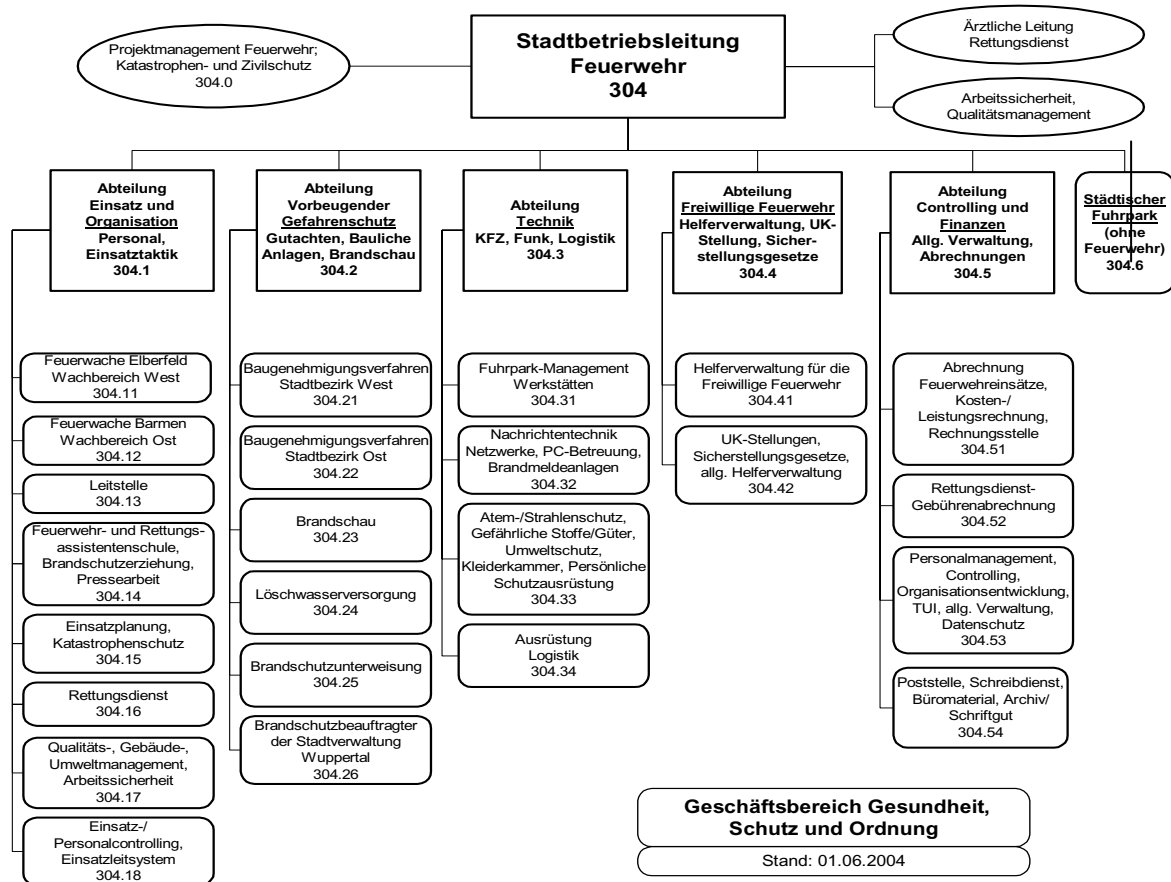
Nutzung nach Ausrückbezirken FW	Gebäude und Freiflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Landwirtschaftliche Fläche	Wald – flächen	Wasser - flächen	Sonstige Flächen	Gesamt
BF 01 Elberfeld	27462523	10803304	5093992	22805442	22259021	754308	4032043	93210633
BF 02 Barmen	21045735	8385202	2920620	19704633	19237574	912801	2298852	74505417
LZ 05 Hahnerberg	3168856	1206336	917387	2283374	6407680	54091	310905	14348629
LZ 06 Cronenberg	2794573	1071024	124345	2363508	6123236	122545	228917	12828148
LZ 07 Sonnborn	3447761	1853191	449924	651668	1862598	147655	405496	8818293
LZ 08 Vohwinkel	3685899	1731332	564421	1931720	1528360	16480	286696	9744908
LZ 09 Schöller	184460	133967	2106	1772466	585887	20505	380949	3080340
LZ 09 Dornap	1220268	744303	72300	3954546	1848055	177168	1037710	9054350
LZ 11 Dönberg	2776397	757906	572335	5306860	1935164	63104	746753	12158519
LZ 12 Uellendahl	3386154	823952	566994	3784727	1332205	29864	207505	10131401
LZ 14 Ronsdorf	4403245	1071229	297420	2956888	3096444	75128	741562	12641916
LZ 15 Linde	638255	850015	18795	2195643	2445118	97227	79616	6324669
LZ 16 Herbringhausen	147313	91953	594	2560491	3000854	314557	6548	6122310
LZ 17 Frieling- hausen	176622	83371	2774	1813382	942288	36621	5428	3060486
LZ 18 Walbrecken	136278	129183	0	2991839	1138710	5524	4933	4406467
LZ 19 Beyenburg	767393	317566	47492	1219430	1543826	127897	104677	4128281
LZ 21 Ehrenberg (zu Langerfeld)	368096	292138	26289	983282	2252510	448	18865	3941628
LZ 21 Langerfeld	1948580	831064	171982	196852	383666	12613	134739	3679496
LZ 22 Nächstebreck	3538413	1342919	553733	3516191	2588924	33874	466835	12040889
LZ 24 Umweltschutzzug	48508258	31190644	13723924	24798625	41496595	1667109	6330895	167716050

10.4 Verkehrsflächen in den Ausrückgebieten der Feuerwehr

Nutzung	Bundesautobahn	Bundesstraße	Landesstraße	Kreisstraße	Gemeindestraße	Gesamt
BF 01 Elberfeld	222089	174028	1461277	98215	1473247	3428856
BF 02 Barmen	235995	186223	115542	134624	1848168	2520552
LZ 05 Hahnerberg			21751		528919	550670
LZ 06 Cronenberg		20	282038		421281	703339
LZ 07 Sonnborn	476065	73535	349030		487771	1386401
LZ 08 Vohwinkel	216240	126089	4961	34811	635816	1017917
LZ 09 Schöller		9916		17737	10343	37996
LZ 09 Dornap		240809	42324	31391	134104	448628
LZ 11 Dönberg	141551		104421	46343	302637	594952
LZ 12 Uellendahl			67211	59830	542741	669782
LZ 14 Ronsdorf			125494	34287	663050	822831
LZ 15 Linde	324432	142196	32847	13912	67243	580630
LZ 16 Herbringhausen			11887		15811	27698
LZ 17 Frielinghausen			24131		25500	49631
LZ 18 Walbrecken			54313		9144	63457
LZ 19 Beyenburg			64822		103383	168205
LZ 21 Ehrenberg (zu Langerfeld)	131401		7479		111697	250577
LZ 21 Langerfeld	80138	64672	44869	12033	227482	429194
LZ 22 Nächstebreck	295519	53336	102275		512926	964056
LZ 24 Umweltschutzzug	458084	360251	1576819	232839	3321415	5949408

Nutzung	Schiene	Verkehrs- begleitfläche, Bahngelände	Bahn- gelände	Eisen- bahn	S-Bahn	Anderes Bahn- gelände	Gesamt
BF 01 Elberfeld		3020		1460487	316	551	1479010
BF 02 Barmen		18213		485249			503462
LZ 05 Hahnerberg				137342			137342
LZ 06 Cronenberg				63176			77812
LZ 07 Sonnborn				290454	316	551	291321
LZ 08 Vohwinkel				562674			562674
LZ 09 Schöller				55685			55685
LZ 09 Dornap				122116			122116
LZ 11 Dönberg				11985			11985
LZ 12 Uellendahl		1654					1654
LZ 14 Ronsdorf				32910			32910
LZ 15 Linde				144497			144497
LZ 16 Herbringhausen							0
LZ 17 Frielinghausen							0
LZ 18 Walbrecken							0
LZ 19 Beyenburg				76976			76976
LZ 21 Ehrenberg (zu Langerfeld)							0
LZ 21 Langerfeld		1533		340675			342208
LZ 22 Nächstebreck				167477			167477
LZ 24 Umweltschutzzug		21233		1945736	316	551	1982472

10.5 Organigramm des Stadtbetriebs Feuerwehr



10.6.1 Funktionsstellen Brandschutz und Hilfeleistungen mittlerer Dienst BF; Besoldungsgruppen

Funktion	A9 mD+Z	A 9 mD	A 8	A 7	Bemerkungen
Brandschutz und Hilfeleistungen					
Löschzug HFRW					9
HLF II	1		2	3	
DL 23-12		1		1	
ELW C-Dienst			1		
Rüstzug HFRW					4
RW II	1		1		
FwKran		1	1		
UWS-Zug HFRW					3
GW-Öl		1	1		
GW-Mess	1				
ÖWSF-Tagesdienst			2		Tagesdienst
Sonderfunktionen HFRW					5
WLF II / Fahrlehrer		1			
FvD				1	
WLF III / RTW-Brandschutz			1	1	
ELW B-Dienst			1		
Löschzug FRW 2					15
HLF I	1		2	3	
HLF II		1	2	3	
DL 23-12		1		1	
ELW C-Dienst			1		
Löschzug Bayerwerk					9
HLF I	1		2	3	
WLF I			1		
TroSTLF		1		1	
Brandschutz Gesamt	5	7	18	17	47
<i>davon 24-Std.-Dienst</i>	5	7	16	17	45
<i>davon Tagesdienst</i>	0	0	2	0	2

Stand : 01/2005

10.6.2 Funktionsstellen Brandschutz und Hilfeleistungen mittlerer Dienst BF; Qualifikationsrichtwerte

Funktion	Gesamt	B III / BmD (F)	B I	Bemerkungen
Brandschutz und Hilfeleistungen				
Löschzug HFRW				
HLF II	6	1	5	
DL 23-12	2	1	1	
ELW C-Dienst	1	-	1	
Rüstzug HFRW				
RW II	2	1	1	
FwKran	2	1	1	
UWS-Zug HFRW				
GW-Öl	2	1	1	
GW-Mess	1	1	-	
ÖWSF-Tagesdienst	2	-	2	Tagesdienst
Sonderfunktionen HFRW				
WLF II / Fahrlehrer	1	1	-	
FvD	1	-	1	
WLF III / RTW-Brandschutz	2	-	2	
ELW B-Dienst	1	-	1	
Löschzug FRW 2				
HLF I	6	1	5	
HLF II	6	1	5	
DL 23-12	2	1	1	
ELW C-Dienst	1	-	1	
Löschzug Bayerwerk				
HLF I	6	1	5	
WLF I	1	-	1	
TroSTLF	2	1	1	
Brandschutz Gesamt	47	12	35	
<i>davon 24-Std.-Dienst</i>	45	12	33	
<i>davon Tagesdienst</i>	2	0	2	

Stand : 01/2005

10.6.3 Ausfallfaktor der BF

Ausfallfaktor 2005				
Funktionsstellen	Summe	Faktor	Stellen	
Brandschutz/Hilfeleistungen	45	4,4	198	
Leitstelle	4	4,4	17,6	
Rettungsdienst	18	4,4	79,2	8 RTW, 2 NEF
<i>Gesamt</i>	67	4,4	294,8	
Tagesstellen	Summe	Faktor	Stellen	
Brandschutz/Hilfeleistungen	2	1,4	2,8	
Leitstelle	4	1,4	5,6	
Rettungsdienst	14	1,4	19,6	7 KTW *
<i>Gesamt</i>	20	1,4	28	
Gesamtstellenbedarf des Einsatzdienstes			322,8	

* mit Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes erfolgt eine schrittweise Reduzierung der KTW
Stand: 01.01.2005

Der Ausfallfaktor für den Rettungsdienst wurde mit dem am 20.12.2004 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal festgelegt.

Die Anhebung des Ausfallfaktors für die Leitstelle erfolgt aufgrund der Verzahnung mit den Einsatzkräften in den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistungen sowie Rettungsdienst.

10.6.4 Personalstruktur BF – Einzelstellenplan (alle Bereiche)

Bes.-/Verg.- Gruppen	Einsatzdienst			rückwärtiger Dienst			Verwaltungsdienst		
	SOLL	IST	+/-	SOLL	IST	+/-	SOLL	IST	+/-
A 16				1	0	-1			
I									
A 15				1	1	0			
I a									
A 14				1	1	0	1	1	0
I b									
A 13									
II									
A 13 gD				6	3	-3	2	2	0
II gD									
A 12				7	4	-3			
III				1	1	0			
A 11	3	1	-2	2	6	4	1	1	0
IV a									
A 10	3	5	2	6	5	-1			
IV b				1	1	0	1	1	0
A 9				0	2	2			
V b									
A 9 + Z	21	19	-2	13	12	-1	0	0	0
A 9 mD	76	67	-9	2	4	2			
V b mD				2	2	0	1	1	0
A 8	85	64,5	-20,5	2	2	0	1	0,5	-0,5
V c				1	0	-1	2	2,5	0,5
A 7	107	127,5	20,5						
VI b							3	2,5	-0,5
L 8 a				1	1	0			
Gesamt	295	284	-11	47	45	-2	12	11,5	-0,5
gesperrte Stellen	21			0			0		

Stand: 15.01.2005

Die Angaben im SOLL beziehen sich auf die Stellenwerte, während im IST die tatsächliche Besoldungs- und Vergütungsgruppe berücksichtigt ist. Die Differenz ergibt sich aus den zzt. vorhandenen Rahmenbedingungen.

10.6.5 Fahrzeugkonzept der BF (ohne Rettungsdienstfahrzeuge)

Standort HFRW - Elberfeld	IST	SOLL	DIFFERENZ
AB - Atemschutz	1	1	0
AB - Funk / ELW2	1	1	0
AB - Gefahrgut	1	1	0
AB - Rettung	1	1	0
AB - Rüst	1	1	0
AB - Schaum	1	1	0
AB - Schlauch	1	1	0
AB - Sonderlöschmittel	1	1	0
AB - Strahlenschutz	1	1	0
AB - Tankladeboden	1	1	0
AB - Mulde	1	1	0
Wechseladerfahrzeuge WLF	4	4	0
ELW 1	3	3	0
LF 24	2	0	2
LF 24 NW	2	4	-2
DLK 23-12	2	2	0
VRW	1	0	1
RW 2	1	1	0
FWK	1	1	0
GW Öl	1	1	0
ÖWSF	1	1	0
GW Mess	1	1	0
LKW	3	1	2
MTF	2	2	0
MZF	12	12	0
Standort FRW 2 - Barmen			
ELW 1	2	2	0
LF 24	1	0	1
LF 24 NW	2	3	-1
DLK 23-12	2	2	0
MTF	1	1	0
MZF	3	3	0
Standort FRW 3 - Bayerwerk			
ELW (Eigenfahrzeug der Fa. BHC)	0	1	-1
LF24	0	1	-1
TroSTLF (Eigenfahrzeug der Fa. BHC)	0	1	-1
WLF	0	1	-1
Standort FF Hahnerberg			
DLK 23 / 12	0	1	-1

Die Daten werden nach Abschluss der Kooperationsverhandlungen mit der WF Bayer aktualisiert,

10.7.1 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet und Umweltschutzzug (USZ)

LZ 5 Hahnerberg			
Einzugsgebiet 1381 ha. / ca. 17.100 Einwohner			Einsatzpersonal 47 Einsatzkräfte
Lage Hahnerberg liegt in der südlichen Mitte von Wuppertal			Jugendfeuerwehr 15 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 5 besetzt im Bedarfsfall die HFRW			Altersabteilung 11 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16 (wird ersetzt durch HLF16)	1	1987	Feuerwehrgerätehaus
HLF16 (wird zzt. beschafft)	-	2005	Baujahr 1931,
LF 16 TS	1	1989	Grundsanierung oder Neu-
TLF 16/25	1	2003	bau erforderlich (baul. Män-
MTF (Ausfall durch techn. Defekt)	-	1980	gel, Nichteinhalt. d. UVV)

LZ 6 Cronenberg			
Einzugsgebiet 1275 ha. / ca. 12.900 Einwohner			Einsatzpersonal 44 Einsatzkräfte
Lage Cronenberg bildet den südlichsten Bereich des Wuppertaler Stadtgebietes und liegt keilförmig zwischen den Städten Solingen und Remscheid			Jugendfeuerwehr 17 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 6 wird als Helfer vor Ort (First Responder) und im Be- darfsfall in der SEG-Rett eingebunden			Altersabteilung 5 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16	1	1990	Feuerwehrgerätehaus
LF 16 TS	1	1986	Baujahr 1920,
TLF 16/25	1	2003	Sanierung 1995
RW 1	1	1989	
MTF	1	1991	

LZ 7 Sonnborn			
Einzugsgebiet 904 ha. / ca. 15.500 Einwohner			Einsatzpersonal 27 Einsatzkräfte
Lage Sonnborn liegt im süd-westlichen Bereich von Wuppertal			Jugendfeuerwehr 17 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 7 führt im Bedarfsfall den Warndienst durch			Altersabteilung 4 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16	1	1988	Feuerwehrgerätehaus
TLF 24/50	1	1990	Baujahr 1973,
MTF (Ausfall durch techn. Defekt)	-	1980	Sanierung erforderlich

LZ 8 Vohwinkel			
Einzugsgebiet 1017 ha. / ca. 26.400 Einwohner			Einsatzpersonal 38 Einsatzkräfte
Lage Vohwinkel liegt im Westen von Wuppertal			Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 7
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 8 wird im Bedarfsfall zur Wasserförderung über lange Wegstrecken herangezogen			Altersabteilung 7 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16/12	1	2003	Feuerwehrgerätehaus
LF 16 TS	1	1988	Baujahr 1922,
TLF 16/25	1	2003	Sanierung 1981 (Erweiterung
SW 2000 TR	1	1996	oder Neubau an anderer
MTF	1	2000	Stelle erforderlich)

LZ 9 Schöller			
Einzugsgebiet 310 ha. / ca. 500 Einwohner			Einsatzpersonal 18 Einsatzkräfte
Lage Schöller liegt am westlichen Rand von Wuppertal, die Verkehrsanbindung ist schlecht, da Schöller nur über den Schöllerweg als Nebenstraße zur B7 nach Mettmann zu errei- chen ist			Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 10
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 9 wird im Bedarfsfall beim Massenanfall von Verletzten (MANV) eingesetzt und ist für technische Aufgaben zuständig			Altersabteilung 3 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/6	1	1996	Feuerwehrgerätehaus
TLF 8/18	1	1998	Baujahr 1968, Neubau einer Fahrzeughalle erforderlich

LZ 10 Dornap			
Einzugsgebiet 892 ha. / ca. 4.100 Einwohner			Einsatzpersonal 13 Einsatzkräfte
Lage Dornap liegt am nord-westlichen Rand von Wuppertal und ist in Nord-Süd-Richtung über die B224 und von West nach Ost über die B7 zu erreichen			Jugendfeuerwehr 29 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 10 wird im Bedarfsfall beim Massenanfall von Verletzten (MANV) eingesetzt und ist für technische Aufgaben zuständig			Altersabteilung 2 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/6	1	1998	Feuerwehrgerätehaus
TLF 8/18	1	1984	Baujahr 1964, Grundstück gehört der RWK

LZ 11 Dönberg			
Einzugsgebiet 1055 ha. / ca. 14.800 Einwohner			Einsatzpersonal 45 Einsatzkräfte
Lage Dönberg liegt im nördlichen mittleren Bereich von Wuppertal, erschlossen wird das Gebiet von der Horather Straße (Hauptverkehrsstraße)			Jugendfeuerwehr 21 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 11 wird im Bedarfsfall zur Wachbesetzung der HFRW sowie als Führungsgruppe Funk eingesetzt			Altersabteilung 10 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16	1	2004	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1967, Sanierung 1999
LF16 TS	1	1988	
TLF 16/25	1	1991	
MTFunk	1	1999	
MTF	1	1999	

LZ 12 Uellendahl			
Einzugsgebiet 1032 ha. / ca. 22.600 Einwohner			Einsatzpersonal 38 Einsatzkräfte
Lage Uellendahl liegt am nord-westlichen Rand von Wuppertal und ist in Nord-Süd-Richtung über die Kohlstraße zu erreichen			Jugendfeuerwehr 16 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 12 ist im Bedarfsfall für Logistik, Versorgung und Verpflegung zuständig			Altersabteilung 5 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16	1	1999	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1964, Sanierung 1988
LF 16 TS	1	1987	
FKH	1	1978	
GW-Versorgung	1	2003	
MTF	1	1999	

LZ 14 Ronsdorf			
Einzugsgebiet 1272 ha. / ca. 22.800 Einwohner			Einsatzpersonal 49 Einsatzkräfte
Lage Ronsdorf liegt am mittleren südlichen Rand von Wuppertal an der Grenze zu Remscheid und ist über die Parkstraße zu erreichen			Jugendfeuerwehr 27 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 14 wird im Bedarfsfall zur Wasserförderung über lange Wegstrecken und zur Wachbesetzung der FRW 2 herangezogen			Altersabteilung 15 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16	1	1992	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1892, Grundsanierung 1986/1998
LF 16 TS	1	1988	
TLF 16/25	1	2004	
TLF 8/18 (techn. Reserve)	1	1988	
SW 2000 TR	1	1991	
GW	1	1999	
MTF	1	1989	

LZ 15 Linde			
Einzugsgebiet 642 ha. / ca. 2.000 Einwohner		Einsatzpersonal 21 Einsatzkräfte	
Lage Linde liegt am südöstlichen Rand von Wuppertal an der B51		Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 19	
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze (mit Autobahnbeteiligung A1), der LZ 15 wird im Bedarfsfall beim Massenanfall von Verletzten (MANV) eingesetzt und ist für technische Aufgaben zuständig		Altersabteilung 5 Mitglieder	
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
HLF 16	1	2004	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 2004
TLF 8/18	1	1987	
Anhänger (Stromerzeuger)	1	1979	

LZ 16 Herbringhamen			
Einzugsgebiet 600 ha. / ca. 300 Einwohner		Einsatzpersonal 18 Einsatzkräfte	
Lage Herbringhamen liegt umgeben von größeren Waldgebieten im süd-östlichen Bereich von Wuppertal und ist über die Herbringhamer Straße / Windfoche sowie über Remscheider Stadtgebiet zu erreichen		Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 17	
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze		Altersabteilung 9 Mitglieder	
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/12	1	1991	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1989 (Fahrzeughalle), Sanierung 1996 (Sozialräume)
TLF 8/18 (techn. Reserve)	1	1982	

LZ 17 Frielinghausen			
Einzugsgebiet 293 ha. / ca. 500 Einwohner		Einsatzpersonal 20 Einsatzkräfte	
Lage Frielinghausen liegt am süd-östlichen Rand von Wuppertal und ist von der Windfoche aus über die Frielinghauser Straße (Nebenstraße) zu erreichen		Jugendfeuerwehr 18 Mitglieder	
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze,		Altersabteilung 10 Mitglieder	
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16 TS	1	1989	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1982
TLF 8/18	1	1988	

LZ 18 Walbrecken			
Einzugsgebiet 458 ha. / ca. 370 Einwohner			Einsatzpersonal 17 Einsatzkräfte
Lage Walbrecken liegt am östlichen Rand von Wuppertal und ist nur über die Straße Spichern, einer Nebenstraße, von der Windfoche aus zu erreichen			Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 17
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 18 wird als Helfer vor Ort (First Responder) und im Bedarfsfall in der SEG-Rett eingebunden			Altersabteilung 8 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/18	1	1991	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1954, Neubau Fahrzeughalle 2004

LZ 19 Beyenburg			
Einzugsgebiet 422 ha. / ca. 3.500 Einwohner			Einsatzpersonal 18 Einsatzkräfte
Lage Beyenburg liegt im östlichen Bereich von Wuppertal und ist von der B51 aus über die Beyenburger Straße zu erreichen			Jugendfeuerwehr 20 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 19 wird zur Wasserrettung eingesetzt (keine Taucher) und ist mit einem Gerät zur Personenortung ausgerüstet			Altersabteilung 8 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/6	1	1999	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1967, Sanierung 1985 und 2004
TLF 16/25	1	2003	
MTF	1	1988	

LZ 21 Langerfeld (einschl. Ehrenberg)			
Einzugsgebiet 756 ha. / ca. 14.000 Einwohner			Einsatzpersonal 41 Einsatzkräfte
Lage Langerfeld liegt am östlichen Rand von Wuppertal und bildet die Stadtgrenze zu Schwelm			Jugendfeuerwehr 20 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, der LZ 21 wird im Bedarfsfall zur Wachbesetzung der FRW2 eingesetzt			Altersabteilung 11 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16	1	1991	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1995
LF 8	1	1986	
TLF 8/18	1	1990	
MTF	1	2002	

LZ 22 Nächstebreck			
Einzugsgebiet 1084 ha. / ca. 19.400 Einwohner			Einsatzpersonal 40 Einsatzkräfte
Lage Nächstebreck liegt am nord-östlichen Rand von Wuppertal und ist über die Linderhauser Straße / B51 zu erreichen			Jugendfeuerwehr 19 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze (mit Autobahnbeteiligung A1 und A46)			Altersabteilung 9 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16	1	1988	Feuerwehrgerätehaus
TLF 24/50	1	1993	Baujahr 1972,
LF 16 (techn. Reserve)	1	1985	Sanierung 1987,
RW 1	1	1987	Erweiterungsbau 2003

USZ Umweltschutzzug / ABC-Dienst			
Einzugsgebiet gesamtes Stadtgebiet			Einsatzpersonal 32 Einsatzkräfte
Lage Der USZ / ABC-Dienst ist auf der HFRW untergebracht und für die gesamte Stadt zuständig			Jugendfeuerwehr ./.
Aufgabenbereiche Die Einheit wird bei ABC-Schutz im Zivilschutz, Flächen- und Straßenverunreinigungen größeren Ausmaßes (z. B. Ölspuren), Einsätze in Verbindung mit chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen, Dekontamination von Personen, Fahrzeugen und Geräten, Lösch- und Abwasserrückhaltung, Wassereinbrüchen, Gasausströmungen, Mess- und Erkundungsaufgaben zur Unterstützung des GW-Mess eingesetzt			Altersabteilung 4 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
GW-Dekon	1	1986	Hauptfeuer- und Rettungs-
GW-Umweltschutz	1	1998	wache, Baujahr 1989
Dekon P	1	2000	anderweitige Unterbringung des Zuges notwendig
Dekon P	1	2001	
DMF	1	1977	
ErkKW	1	1987	
ErkKW	1	2001	
Anhänger-Dampfstrahler	1	1993	
Anhänger-Löschwasserrückhaltung	1	1999	
Anhänger-Schlammpumpe	1	1989	

FF-Kreismusikzug			
Einzugsgebiet ./.			Mitglieder 19 Mitglieder
Lage ./.			Jugendfeuerwehr -
Aufgabenbereiche ./.			Altersabteilung -

10.7.2 Altersstruktur und Verfügbarkeit der FF

Löschzug	USZ	LZ 05	LZ 06	LZ 07	LZ 08	LZ 09	LZ 10	LZ 11	LZ 12	LZ 14	LZ 15	LZ 16	LZ 17	LZ 18	LZ 19	LZ 21	LZ 22
Altersstruktur Einsatzpersonal bis 30 Jahre	24	31	19	7	19	6	10	18	19	30	9	6	7	6	11	17	14
Altersstruktur Einsatzpersonal 30 bis 40 Jahre	8	12	8	10	9	7	2	10	12	11	7	2	6	2	2	10	16
Altersstruktur Einsatzpersonal 40 bis 50 Jahre	3	2	9	4	4	4	2	11	1	7	3	5	3	5	7	6	4
Altersstruktur Einsatzpersonal 50 bis 60 Jahre	0	3	7	2	1	1	0	7	3	2	1	3	4	2	0	6	6
Arbeitsplatz im Einsatzbereich	17	9	24	8	5	2	1	9	9	15	10	2	4	1	4	5	6
Arbeitsplatz < 10 km	6	13	19	14	22	4	10	36	19	31	14	9	13	7	8	35	10
Arbeitsplatz < 20 km	1	4	3	0	4	8	4	2	6	0	2	3	4	13	8	1	9
Arbeitsplatz > 20 km	1	1	4	2	7	1	2	4	5	4	0	0	2	0	3	0	7
Wohnsitz im Einsatzbereich	14	22	48	19	36	14	13	50	27	50	20	14	19	0	22	38	26
Wohnsitz außerhalb Einsatzbereich	11	5	3	5	2	4	4	1	12	0	6	0	4	0	5	3	6
Probleme am Arbeitsplatz: keine	14	18	49	16	3	13	13	30	25	26	8	13	0	0	27	6	25
Probleme am Arbeitsplatz: gering	8	8	1	6	24	1	3	16	14	34	15	0	0	0	0	25	1
Probleme am Arbeitsplatz: erheblich	3	0	0	2	11	1	1	5	0	0	2	0	0	0	0	10	6
Selbständig	0	1	2	1	2	0	0	4	1	1	0	1	3	1	0	1	1
Arbeitnehmerverhältnis	23	20	43	22	32	14	14	37	26	45	23	0	19	20	24	35	29
Öffentlicher Dienst	2	5	5	1	4	1	3	10	12	4	3	0	1	0	3	5	2
Schichtdienst	4	5	4	1	5	4	3	11	12	5	0	3	1	3	4	10	2
verfügbar an Werktagen von 06:00 bis 18:00	19	10	0	16	10	11	4	15	15	15	14	5	12	5	15	41	8
verfügbar an Werktagen von 18:00 bis 24:00	22	22	0	24	20	13	17	30	26	42	19	14	22	10	26	41	7
verfügbar an Werktagen von 24:00 bis 06:00	21	22	0	24	20	14	17	30	26	50	19	14	22	10	26	41	10
verfügbar an Samstagen	24	23	0	24	20	13	17	25	38	42	16	10	23	15	26	41	7
verfügbar an Sonn- und Feiertagen	22	23	0	24	25	13	17	25	28	50	16	15	23	15	26	41	10
verfügbar in den Schulferien	22	20	0	24	15	10	17	25	28	50	12	6	17	15	21	25	10

Stand der letzten Abfrage in vorstehender Tabelle im Jahre 2001

10.7.3 Fahrzeugkonzept der FF

Das Fahrzeugkonzept der FF ist ab 01/2005 in die Tabellen unter 10.7.1 eingearbeitet worden.

10.7.4 Feuerwehrgerätehäuser und Personalstruktur FF

Das Liegenschaften und Personalstruktur der FF sind ab 01/2005 in die Tabellen unter 10.7.1 eingearbeitet worden.

10.8 Atemschutzgerät, Schutzkleidung

Atemschutzgeräte

Pressluftatmer

Pressluftatmer zwei Flaschen

Regenerationsgeräte

(Leihgeräte für Baustelle, Vorhaltung zeitlich begrenzt)

Regenerationsgeräte

(Leihgeräte für Baustelle, Vorhaltung zeitlich begrenzt)

Pressluftatmer

Atemschutzmasken

Fluchthauben

Schutzanzüge

CSA isotemp

HCSA

CSA

CSA

Strahlenschutzkleidung

Meßgeräte

Explosionsgrenzenmessgerät

Explosionsgrenzenmessgerät

Gasspürkoffer

Gasspürsystem

Strahlenmessgeräte

Strahlenmessgeräte

Strahlenmessgeräte

Strahlenmessgeräte

Strahlenmessgeräte Zählrohre

Strahlenmessgeräte Zählrohre

Typ	Hersteller	Anzahl
PA 80 + PSS 90	Dräger	403
PA 94 +	Dräger	20
Tramix	Dräger	8
BG-4	Dräger	10
BD 96	Auer Dräger	20 650
	Dräger/Auer	ca. 150
4000	isotemp	34
4000	isotemp	6
721	Dräger	6
500 PE	Dräger	6
Form A	Auer	30
Pac Ex	Dräger	34
Multiwarn	Dräger	9
Röhrchen	Dräger	4
CMS	Dräger	4
DLM	FAG	6
DLW	Automess	6
DLW	GST	20
Kontamat	FAG	5
Xenon	FAG	2
Butan	FAG	2

10.9 Funk- und Sprechgeräte

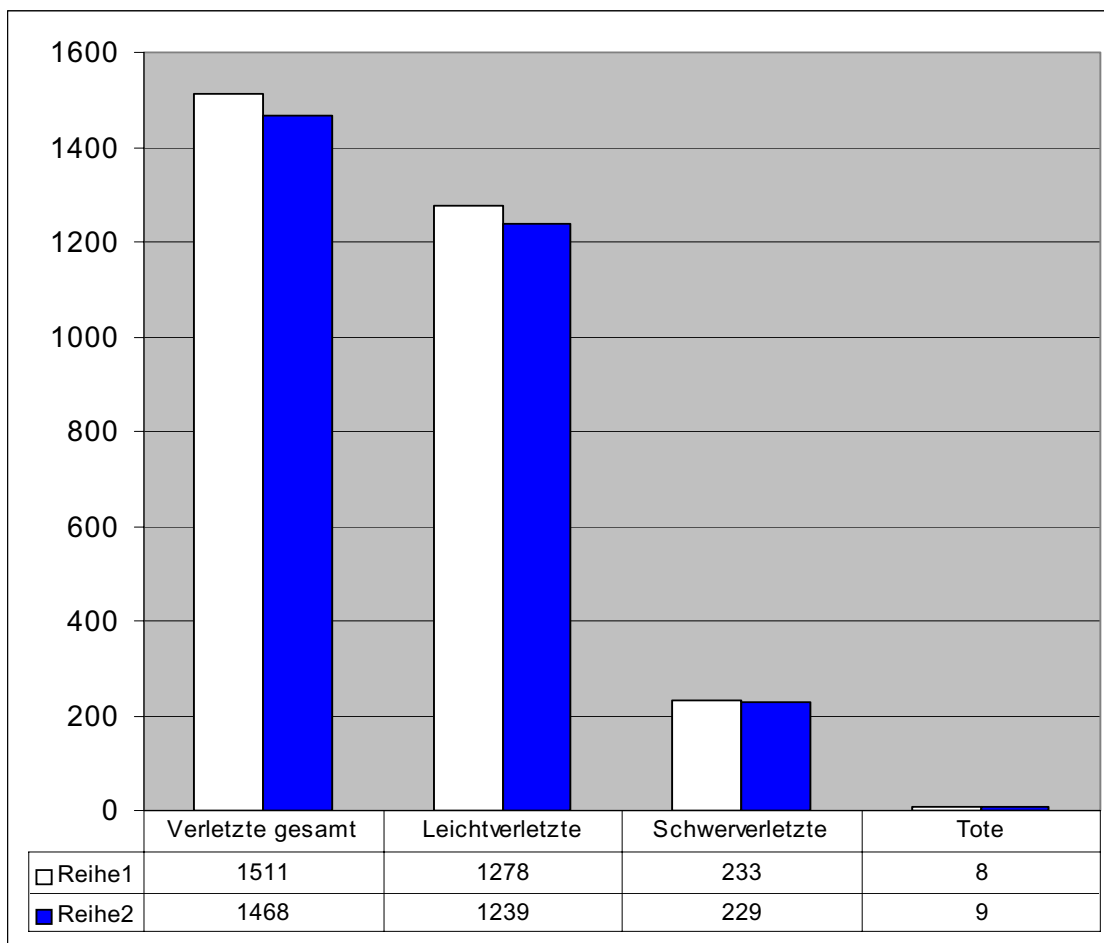
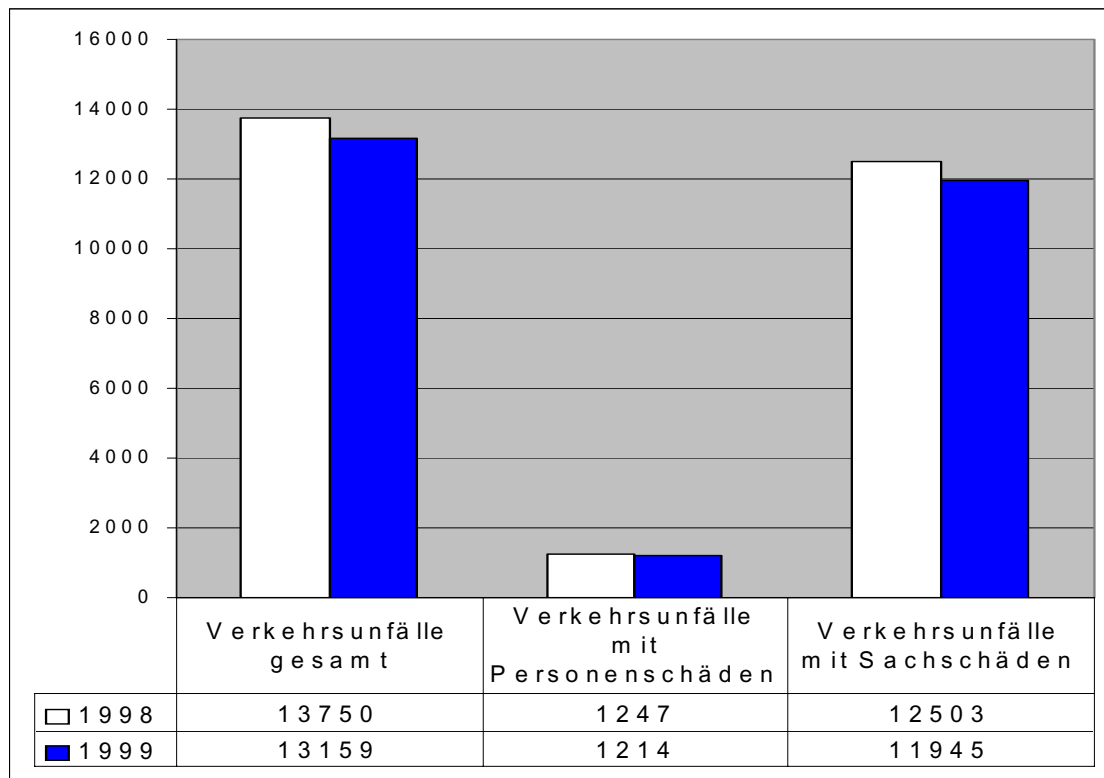
-	Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	BF	Anzahl	Typ	Kanäle
			98	FuG 10	
			16	FuG 11	
-	Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	FF	Anzahl	Typ	Kanäle
			95	FuG 10	
			43	FuG 11	
-	Anzahl Sprechfunkgeräte (4-m-Band)	BF	Anzahl	Typ	Kanäle
			144	FuG 8b1	
			4	FuG 13	
-	Anzahl Sprechfunkgeräte (4-m-Band)	FF	Anzahl	Typ	Kanäle
			100	FuG 8b1	
-	Anzahl Funkmeldeempfänger	BF	Anzahl	Typ	Kanäle
			231	analog	
-	Anzahl Funkmeldeempfänger	FF	Anzahl	Typ	Kanäle
			644	analog	
-	Anzahl Funkmeldeempfänger tische	sons-	Anzahl	Typ	Kanäle
	THW		6	analog	
	Hilo		8	analog	

10.10 Betriebe und Anlagen nach der Störfallverordnung mit erweiterten Grundpflichten

Betriebsbereiche und Anlagen, die den Betreiberpflichten der Störfallverordnung unterliegen und sich im Stadtgebiet Wuppertal befinden				
Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1 der Störfallverordnung				
1.	Bergchemie	Bahnhof Loh	Wuppertal	
2.	Caratgas	Dieselstr. 88	Wuppertal	
3.	DuPont Performance Lacke Farben GmbH	Märkische Str.	Wuppertal	
4.	Gasspeicheranlage Möbeck	Möbeck	Wuppertal	
Bemerkungen				
Für die Betriebe unter lfd. Nr. 1 – 4 liegen Feuerwehrpläne vor. Diese Pläne wurde von der BF erweitert um - die Erfassung aller wichtigen Objekte im Radius von 500 m und 1.000 m um den Betrieb - Hydrantenpläne - Bereitstellungsräume - die angrenzenden Warnräume Für die o. g. Werke und Anlagen liegen auch betriebliche Gefahrenabwehrpläne vor. Die Betriebe sind mit allen erforderlichen Angaben im Programmsystem DISMA enthalten. Die Bayer AG zählt nicht mehr zu den Betrieben, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen.				

Stand: 31.12.2004

10.11 Verkehrsunfallstatistik der Stadt Wuppertal



10.12 Strahlenschutz- und Gentechnikobjekte

10.12.1 Strahlenschutz

Arztpraxen	Anschrift	GfG
Dres. DR. Krogh, Dr. Busse, Dr. Rahmel,	Bleicher Str. 3, 42283 Wpt.	II
Dres. Dr. Martin, Dr. Steffen, Dr. Ippers	Bergstr. 7-9, 42105 Wpt.	II
Dres. Dr. Martin, Dr. Steffen, Dr. Ippers	Leimbacher Str. 51a, 42281	II
Dres. Dr. Pavel, Settle, Dr. Stendel,	Alter Markt 10, 42275 Wpt.	II
Dres. Dr. Rudolf, Dr. Heckmann	Hofaue 91-93, 42103 Wpt.	II

Kliniken

Klinik St. Antonius, Frauenklinik	Vogelsangstr. 106, 42109 Wpt.	III
Helius Klinik Wpt.-Barmen	Heusnerstr. 40, 42283 Wpt.	III
Helius Klinik Wpt.-Elberfeld	Arrenberger Str. 20, 42117 Wpt.	II
Bethesda Krankenhaus	Hainstr. 35, 42109 Wpt.	II
Klinik St. Antonius, Carnaper Straße	Carnaper Str. 48, 42283 Wpt.	III
St. Josef Krankenhaus	Bergstr. 6-12, 42105 Wpt.	II

Sonstige

Deutsche Bank	Friedrich-Ebert-Str. 1-11, 42103	I
Barmenia-Versicherung	Kronprinzenallee 12-18, 42119	I
DB-AHS	Döppersberg 41, 42103 Wpt.	I
Bau-Berufsgenossenschaft	Viktoriastr. 21, 42115 Wpt.	I
Chemisches Untersuchungsinstitut	Sanderstr. 161, 42283 Wpt.	II
C & A Mode	Herzogstr. 9-17, 42103 Wpt.	I
C & A Mode	Werth 74-76, 42275 Wpt.	I
Kaufhof AG	Neumarktstr. 26, 42103 Wpt.	I
Kaufhof AG	Steinweg 2, 42275 Wpt.	I
Ingenieurbüro Mehregani	Ferdinand-Lassalle-Str. 130,	II
Staatliches Amt für Arbeitsschutz	Alter Markt 9-13, 42275 Wpt.	I
Stadtverwaltung Wuppertal	Verschiedene Gebäude	I
Stadtwerke	Verschiedene Gebäude	I
Bergisches Wasser- und Umweltlabor	Schützenstr. 34, 42281 Wpt.	I
Deutsche Bank	Friedrich-Ebert-Str. 1, 42103	I

Industrie

Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	III
Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	III
Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	III
Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	III
Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	II
Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	II
Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	II
Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	II
Bayer Health Care AG	Friedrich-Ebert-Str. 217, 42117 Wpt.	III
Bayer Health Care AG	Friedrich-Ebert-Str. 217, 42117 Wpt.	II
Bosch Telekom GmbH	Eichenhofer Weg 81, 42229 Wpt.	I
W-Tec Vorwerk & Sohn GmbH	Müngstener Str. 10, 42285 Wpt.	II
Coroplast Fritz Müller GmbH	Wittener Str. 271, 42279 Wpt.	II
Engel GmbH & Co. KG	Deutscher Ring 85, 42327 Wpt.	I

Friedrich Erfurt & Sohn	Dahlhausen 38, 42399 Wpt.	II
Grote & Hartmann verbindungstechnik	Am Kraftwerk 13, 42369 Wpt.	I
FAG OEM & Handel AG Werk Wuppertal	Mettmanner Str. 29, 42115 Wpt.	I
Herberts GmbH Du Pont	Märkische Str. 243, 42281 Wpt.	II
HÜHOCO GmbH Metalloberflächenveredel.	Möddinghofe 31, 42279 Wpt.	III
Lückenhaus Technische Textilien GmbH	Dieselstr. 45, 42389 Wpt.	I
D. A. Stuart GmbH	Beyenburger Str. 164-168,	II
Vorwerk Elektrowerke GmbH & Co. KG	Rauental 38, 42289 Wpt.	I
Cornimet Legierungen Handelsgesellschaft	Kohlenstr. 39, 42389 Wpt.	I
BAD Behandlungsanlagen Duisburg GmbH	Mettmanner Str, 89, 42115 Wpt.	I

Schulen

Bergische Universität Gesamthochschule Wpt.	Gaußstr. 20, 42119 Wpt.	II
Gesamtschule Else-Lasker-Schüler	Else-Lasker-Schüler-Str. 30,	I
Bergisches Kolleg der Stadt Wuppertal	Pfalzgrafenstr. 32, 42119 Wpt.	I
Carl-Duisberg-Gymnasium	Max-Plank-Str. 10, 42277 Wpt.	II
Gewerbliche Schulen I	Haspeler Str. 25, 42285 Wpt.	I
Gymnasium Vohwinkel	Nocken 6, 42329 Wpt.	I
Kaufm. Schulen West	Bundesallee 222, 42103 Wpt.	I
Realschule Ost	Max-Plank-Str. 10, 42277 Wpt.	I
Friedrich-Bayer-Realschule	Jung-Stilling-Weg 45, 42349	I
Städt. Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf	An der Blutfinke 70, 42369 Wpt.	I
Gymnasium Kothen	Schluchtstr. 34, 42285 Wpt.	I
Städt. Gymnasium Bayreuther Straße	Bayreuther Str. 34, 42115 Wpt.	II
Carl-Fuhlrott-Gymnasium	Jung-Stilling-Weg 45, 42349	I
Städt. Gymnasium Sedanstraße	Sedanstr. 14, 42275 Wpt.	I
Städt. Hauptschule Langerfeld	Dieckerhoffstr. 6, 42389 Wpt.	I
Städt. Realschule Blücherstraße	Blücherstr. 19, 42329 Wpt.	I
Städt. Realschule Helmholtzstraße	Helmholtzstr. 40, 42105 Wpt.	I
Städt. Realschule Hohenstein	Hohenstein 123, 42283 Wpt.	I
Städt. Realschule Leimbacher Straße	Leimbacher Str. 4, 42281 Wpt.	I
Städt. Realschule Neue Friedrichstraße	Neue Friedrichstr. 19, 42105	I
Wilhelm-Dörpfeld.Gymnasium	Johannisberg 20, 42103 Wpt.	I

10.12.2 Gentechnik

Objekt	Anschrift	GfG
Bayer Health Care AG	Aprather Weg 18a, 42113 Wpt.	III
Bayer Health Care AG	Friedrich-Ebert-Str. 217, 42117	
Bergische Universität Gesamthochschule Wpt.	Gaußstr. 20, 42119 Wpt.	

10.13 Auswertung Brandklassifizierungen, Personenschäden und Ursachen, Brandobjekte

	Kleinbrände a 1997	Kleinbrände a 1998	Kleinbrände a 1999	Kleinbrände a 2000	Kleinbrände a gesamt	Kleinbrände b 1997	Kleinbrände b 1998	Kleinbrände b 1999	Kleinbrände b 2000	Kleinbrände b gesamt	Mittelbrände 1997	Mittelbrände 1998	Mittelbrände 1999	Mittelbrände 2000	Mittelbrände gesamt	Großbrände 1997	Großbrände 1998	Großbrände 1999	Großbrände 2000	Großbrände gesamt
BF	263	213	274	216	966	229	220	206	212	867	19	15	10	10	54	5	4	1	1	11
BF mit Unterstütz. FF	121	85	122	115	443	161	135	177	171	644	35	23	25	18	101	14	7	11	18	50
Gesamt	357	298	396	331	1382	390	355	383	383	1511	54	38	35	28	155	19	11	12	19	61

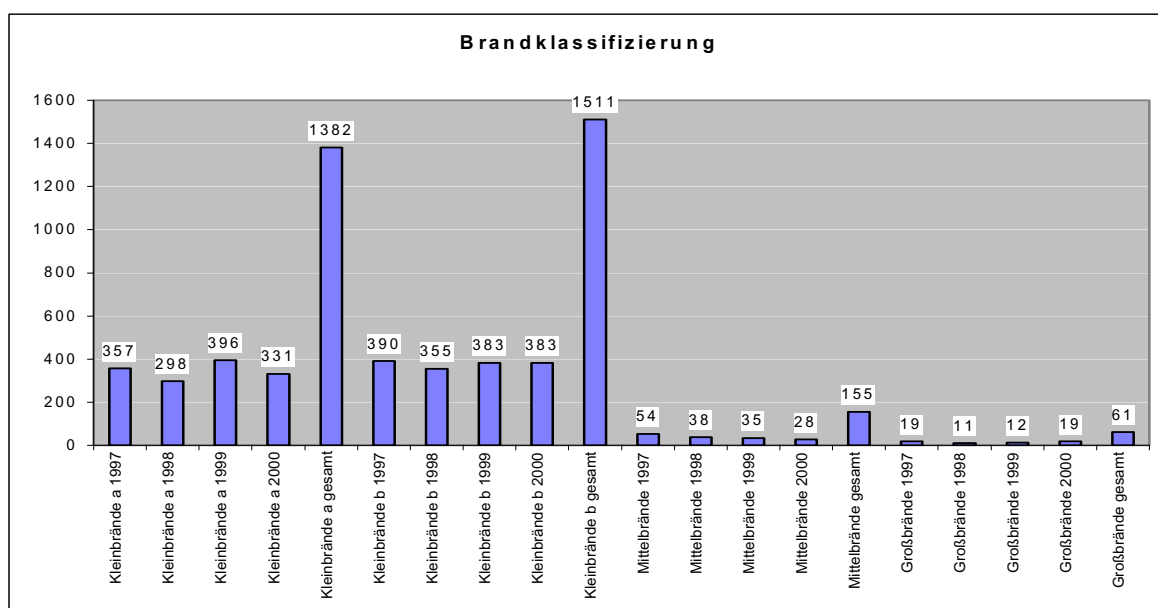
Brandklassifizierung

Kleinbrände a = Brandbekämpfung mit Kleinlöschgerät (Kübelspritze)

Kleinbrände b = Brandbekämpfung mit einem C-Rohr

Mittelbrände = Brandbekämpfung mit zwei bis drei C-Rohren

Großbrände = Brandbekämpfung ständig mit drei C-Rohren oder mehr



Personenschäden, Brandursachen

Personenschäden Brandursachen	BF	BF mit Unter- stützung FF	Gesamt		BF	BF mit Unter- stützung FF	Gesamt
Menschen gerettet 1997	117	24	0	vorsätzlich 2000	69	42	111
Menschen gerettet 1998	115	28	143	vorsätzlich	232	116	348
Menschen gerettet 1999	78	148	226	fahrlässig 1997	111	61	172
Menschen gerettet 2000	55	64	119	fahrlässig 1998	97	41	138
Menschen gerettet	365	264	488	fahrlässig 1999	127	78	205
Menschen tot 1997	0	5	0	fahrlässig 2000	121	59	180
Menschen tot 1998	4	1	5	fahrlässig	456	239	695
Menschen tot 1999	0	2	2	unbekannt 1997	290	239	529
Menschen tot 2000	1	2	3	unbekannt 1998	289	170	459
Menschen tot	5	10	10	unbekannt 1999	285	212	497
vorsätzlich 1997	88	31	119	unbekannt 2000	249	221	470
vorsätzlich 1998	66	39	105	unbekannt	1113	842	1955
vorsätzlich 1999	78	46	124				

Brandobjekte

Brände in		BF		BF mit Unterst. FF		Gesamt		BF		BF mit Unterst. FF		Gesamt	
Wohngebäude	1997	192	93	285	Industriebetr 1997	8	7	15	Fahrzeuge 1997	60	57	117	
	1998	190	80	270	Industriebetr 1998	4	10	14	Fahrzeuge 1998	66	39	105	
	1999	186	91	277	Industriebetr 1999	7	6	13	Fahrzeuge 1999	41	41	82	
	2000	166	88	254	Industriebetr 2000	3	2	5	Fahrzeuge 2000	50	46	96	
		734	352	1086	Industriebetr	22	25	47	Fahrzeuge	217	183	400	
Verw u Bürogeb	1997	17	2	19	Gewerbebetr 1997	33	26	59	Wald Heide Moor 1997	16	33	49	
	1998	5	2	7	Gewerbebetr 1998	22	15	37	Wald Heide Moor 1998	6	19	25	
	1999	14	3	17	Gewerbebetr 1999	33	20	53	Wald Heide Moor 1999	12	24	36	
	2000	13	4	17	Gewerbebetr 2000	23	22	45	Wald Heide Moor 2000	15	27	42	
		49	11	60	Gewerbebetr	111	83	194	Wald Heide Moor	49	103	152	
Landwirtschaft	1997	2	3	5	Versammlungsst 1997	10	3	13	Sonstige 1997	151	107	258	
	1998	0	0	0	Versammlungsst 1998	4	3	7	Sonstige 1998	155	82	237	
	1999	0	2	2	Versammlungsst 1999	7	4	11	Sonstige 1999	190	145	335	
	2000	1	3	4	Versammlungsst 2000	3	1	4	Sonstige 2000	165	129	294	
		3	8	11	Versammlungsst	24	11	35	Sonstige	661	463	1124	

Auswertung technische Hilfeleistungen

Technische Hilfeleistungen	BF	BF mit Unterst. FF	Gesamt
TH gesamt 1997	2596	206	2802
TH gesamt 1998	2682	336	3018
TH gesamt 1999	2580	317	2897
TH gesamt 2000	2676	325	3001
TH gesamt	10534	1184	11718
GSG Einsätze 1997	1004	39	1043
GSG Einsätze 1998	1208	48	1256
GSG Einsätze 1999	981	29	1010
GSG Einsätze 2000	1062	60	1122
GSG Einsätze	4255	176	4431
Sonstige 1997	655	10	665
Sonstige 1998	383	15	398
Sonstige 1999	598	62	660
Sonstige 2000	574	24	598
Sonstige	2210	111	2321

Hilfeleistungen GSG davon	BF	BF mit Unterst. FF	Gesamt
Strahlenschutz 1997	0	0	0
Strahlenschutz 1998	0	0	0
Strahlenschutz 1999	0	0	0
Strahlenschutz 2000	0	0	0
Strahlenschutz	0	0	0
Öl und Chemieunfälle 1997	984	34	1018
Öl und Chemieunfälle 1998	1178	33	1211
Öl und Chemieunfälle 1999	948	16	964
Öl und Chemieunfälle 2000	1034	51	1085
Öl und Chemieunfälle	4144	134	4278
Gasaussströmungen 1997	20	5	25
Gasaussströmungen 1998	30	15	45
Gasaussströmungen 1999	33	13	46
Gasaussströmungen 2000	28	9	37
Gasaussströmungen	111	42	153

Notlagesituationen

Notlagesituationen			
	BF	BF mit Unterst. FF	Gesamt
Menschen in Notlage 1997	157	55	212
Menschen in Notlage 1998	233	55	288
Menschen in Notlage 1999	253	60	313
Menschen in Notlage 2000	200	78	278
Menschen in Notlage gesamt	843	248	1091
Tiere in Notlage 1997	49	0	49
Tiere in Notlage 1998	37	1	38
Tiere in Notlage 1999	52	1	53
Tiere in Notlage 2000	40	3	43
Tiere in Notlage gesamt	178	5	183

Sonstige Hilfeleistungen

sonstige Hilfeleistungen	BF	BF mit Unterst. FF	Gesamt		BF	BF mit Unterst. FF	Gesamt
Wasser 1997	218	40	258	Verkehrsunfälle 2000	61	27	88
Wasser 1998	132	100	237	Verkehrsunfälle	227	101	328
Wasser 1999	166	91	257	Verkehrsstörungen 1997	384	24	408
Wasser 2000	106	34	140	Verkehrsstörungen 1998	492	20	512
Wasser	622	265	892	Verkehrsstörungen 1999	436	12	448
Sturm 1997	38	8	46	Verkehrsstörungen 2000	547	13	560
Sturm 1998	112	61	173	Verkehrsstörungen	1859	69	1928
Sturm 1999	24	24	48	Einstürze 1997	2	0	2
Sturm 2000	81	86	167	Einstürze 1998	2	0	2
Sturm	255	179	434	Einstürze 1999	5	0	5
Verkehrsunfälle 1997	89	29	118	Einstürze 2000	3	0	3
Verkehrsunfälle 1998	76	35	111	Einstürze	12	0	12
Verkehrsunfälle 1999	62	37	99				

10.14 Risikoanalyse in ausgewählten Planquadraten - Legende

Planquadrat	Bereich	Einwohner	Fläche m2 Unbebaut %	Besondere Objekte
7179	Schöller	90	600.000 m2 85 %	-
7275	Vohwinkel	90	100.000 m2 0 %	
7276	Vohwinkel	70	500.000 m2 50 %	
7277	Vohwinkel	40	250.000 m2 50 %	
7278	Schöller	3	750.000 m2 98 %	
7280	Schöller Hahnenfurth	10	250.000 m2 80 %	
7375	Vohwinkel Hahnenfurth	185	450.000 m2 15 %	
7378	Vohwinkel Osterholz	185	900.000 m2 50%	
7379	Holthausen	120	1.000.000 m2 30 %	

Stand: 06/2004

Planquadrat	Bereich	Einwohner	Fläche m2 Ungebaut %	Besondere Objekte
7583	Oberdüssel	30	250.000 m2 75 %	
7683	Oberdüssel	8	750.000 m2 80 %	
7773	Kohlfurth	290	300.000 m2 0 %	
7774	Kohlfurth	10	500.000 m2 70 %	
7775	Kohlfurth	0	600.000 m2 90 %	
7785	Obersiebeneick	17	900.000 m2 95%	
7786	Obersiebeneick	0	100.000 m2 100 %	
7876	Burgholz	7	1.000.000 m2 100 %	
7885	Obersiebeneick	18	900.000 m2 80 %	
7886	Obersiebeneick	7	100.000 m2 50 %	
8071	Morsbachtal	25	250.000 m2 85 %	
8072	Morsbachtal	50	300.000 m2 80 %	
8073	Morsbachtal	75	250.000 m2 80 %	
8074	Gerstau	150	800.000 m2 80 %	

Stand: 06/2004

Planquadrat	Bereich	Einwohner	Fläche m2 Unbebaut %	Besondere Objekte
8073	Morsbachtal	75	250.000 m2 80 %	
8074	Gerstau	150	800.000 m2 80 %	
8175	Zillertal	90	350.000 m2 95 %	
8176	Gelpetal	250	1.000.000 m2 40 %	
8177	Gelpetal	8	1.000.000 m2 95%	
8178	Vorm Eichholz	140	1.000.000 m2 45 %	Industrie
8276	Ronsdorf Heidt	95	900.000 m2 80 %	
8278	Ronsdorf Dorner Weg	60	1.000.000 m2 90 %	
8280	Kothen	300	1.000.000 m2 50 %	Schule, Polizei
8479	Lichtscheid	0	1.000.000 m2 100 %	
8480	Barmer Wald Murmeltbach	95	1.000.000 m2 80 %	
8579	Erbschlö	30	1.000.000 m2 70 %	Autobahn
8777	Hastberg	35	900.000 m2 75 %	
8778	Wefelpütt	65	1.000.000 m2 80 %	
8779	Marscheider Wald	10	1.000.000 m2 95 %	

Stand: 06/2004

Planquadrat	Bereich	Einwohner	Fläche m2 Unbebaut %	Besondere Objekte
8787	Oberbarmen Eichenhofer Weg	220	450.000 m2 40 %	Industrie Autobahn
8876	Herbringhausen Olpe	10	900.000 m2 90 %	
8877	Herbringhausen Windgassen	30	1.000.000 m2 90 %	
8878	Herbringhausen	180	1.000.000 m2 70 %	
8879	Marscheider Wald	0	1.000.000 m2 100 %	
8880	Laaken	130	900.000 m2 70 %	
8881	Ehrenberg	60	600.000 m2 60 %	
8886	Nächstebreck Erlenrode	120	200.000 m2 40 %	
8887	Nächstebreck Eichenhofer Weg	65	200.000 m2 50 %	
8978	Sondern	100	1.000.000 m2 80 %	
8980	Beyenburg	95	500.000 m2 70 %	
8981	Beyenburg	0	100.000 m2 0 %	Erfurt
9179	Beyenburg	1	180.000 m2 80 %	
9180	Beyenburg	250	200.000 m2 0 %	

Stand: 06/2004

Planquadrat	Bereich	Einwohner	Fläche m2 Unbebaut %	Besondere Objekte
7279	Schöller	380	850.000 m2 65 %	Kindergarten
7376	Vohwinkel Vohwinkeler Str.	750	750.000 m2 0 %	Gewerbegebiet
7377	Vohwinkel Simonshöfchen	220	750.000 m2	JVA Gewerbegebiet
7877	Burgholz	500	1.000.000 m2 60 %	Kinderheim
7977	Küllenhahn	1400	1.000.000 m2 30 %	Schulen Industrie
7873	Kohlfurth	780	1.000.000 m2 30 %	
7874	Cronenberg Möschborn	420	1.000.000 m2 70 %	
7971	Sudberg Morsbachtal	295	850.000 m2 50 %	
7972	Sudberg	1250	1.000.000 m2 40 %	
7973	Cronenberg Rottsiepen	2100	900.000 m2 30 %	Schule Kindergarten
7974	Cronenberg Berghauser Str.	1700	1.000.000 m2	Schule Pflegeheim
8277	Ronsdorf Holthausen	470	1.000.000 m2 40%	Kli.Berg.Land Kita
8279	Lichtscheid	730	1.000.000 m2 30 %	BEK, Kita, Berg. Sonne
9079	Beyenburg	1200	500.000 m2 0 %	
9080	Beyenburg	970	250.000 m2 0 %	Kiga

Stand: 06/2004

10.15 Risikoanalyse in ausgewählten Planquadraten - Schutzzielstufe

Quadrant	GK1 Einwohner	GK2 Flächen- nutzung	GK3 Erschwernisse	GK4 Entfernung Wache	Gefahr- note	Einsatz- schwere- wert	Einsatz- schwere- note	Risiko- klasse	Risiko- note	Schutzziel- stufe
7279	1	1	1	4	7	12 0 0	12	1	7	grün
7376	1	2	1	4	8	45 4 0	85	2	16	gelb
7377	1	3	2	4	10	46 0 0	46	2	20	gelb
7877	1	1	2	4	8	10 2 1	130	2	16	gelb
7977	2	1	2	4	9	66 4 0	106	2	18	gelb
7873	1	1	1	4	7	13 1 0	23	1	7	grün
7874	1	1	1	4	7	22 3 0	52	2	14	gelb
7971	1	1	4	4	10	7 0 0	7	1	10	grün
7972	2	2	1	4	9	14 1 0	24	1	9	grün
7973	2	2	1	4	9	19 2 0	39	2	18	gelb
7974	2	1	3	4	10	51 3 0	81	2	20	gelb
8277	1	2	3	4	10	11 2 0	31	2	20	gelb
8279	1	2	3	3	9	42 1 0	52	2	18	gelb
9079	2	2	2	4	10	21 0 0	21	1	10	grün
9080	1	3	3	4	11	49 0 0	49	2	22	gelb

Quadrant	GK1	GK2	GK3	GK4	Gefahr-	Einsatz-	Einsatz-	Risiko-	Risiko-	Schutzziel-
	Einwohner	Flächen-	Erschwer-	Entfernung	note	schwere-	schwere-	klasse	note	stufe
	nutzung	Erschwer-	nisse	Wache		wert	note			
7179	1	1	1	4	7	2 0 0	2	1	7	grün
7275	1	2	1	4	8	1 0 0	1	1	8	grün
7276	1	3	1	4	9	0 1 0	10	1	9	grün
7277	1	1	1	4	7	3 0 0	3	1	7	grün
7278	1	1	2	4	8	0 0 0	0	1	8	grün
7280	1	1	1	4	7	0 0 0	0	1	7	grün
7375	1	1	2	4	8	20 1 0	30	2	16	gelb
7378	1	3	1	4	9	10 0 0	10	1	9	grün
7379	1	1	2	4	8	8 1 1	118	2	16	gelb
7380	1	1	2	4	8	0 0 0	0	1	8	grün
8787	1	1	2	4	8	20 3 1	150	2	16	gelb
8876	1	1	1	4	7	0 0 0	0	1	7	grün
8877	1	1	1	4	7	0 0 0	0	1	7	grün
8878	1	2	1	4	8	6 1 0	16	1	8	grün
8879	1	1	1	4	7	0 0 0	0	1	7	grün
8880	1	1	1	3	6	11 1 0	21	1	6	grün
8881	1	1	1	3	6	3 0 0	3	1	6	grün

Quadrant	GK1	GK2	GK3	GK4	Gefahr-	Einsatz-	Einsatz-	Risiko-	Risiko-	Schutzziel-
	Einwohner	Flächen-	Erschwer-	Entfernung	note	schwere-	schwere-	klasse	note	stufe
	nutzung	Erschwer-	nisse	Wache		wert	note			
8886	1	1	1	4	7	0 1 0	10	1	7	grün
8887	1	3	1	4	9	9 2 1	129	2	18	gelb
8978	1	1	1	4	7	3 0 0	3	1	7	grün
8980	1	2	2	4	9	6 0 0	6	1	9	grün
8981	1	3	2	3	9	7 0 0	7	1	9	grün
9179	1	1	1	4	7	13 0 0	13	1	7	grün
9180	1	4	2	4	11	1 0 0	1	1	11	gelb
8073	1	1	2	4	8	1 0 0	1	1	8	grün
8074	1	1	2	4	8	16 3 0	46	2	16	gelb
8175	1	3	2	4	10	0 0 0	0	1	10	grün
8176	1	1	2	4	8	6 1 0	16	1	8	grün
8177	1	1	2	4	8	0 0 0	0	1	8	grün
8178	1	3	1	3	8	27 2 0	47	2	16	gelb
8276	1	1	2	4	8	2 0 0	2	1	8	grün
8278	1	1	1	4	7	3 0 0	3	1	7	grün
8280	1	1	2	3	7	21 1 0	31	2	14	gelb
8479	1	1	1	3	6	0 0 0	0	1	6	grün

Quadrant	GK1	GK2	GK3	GK4	Gefahr-	Einsatz-	Einsatz-	Risiko-	Risiko-	Schutzziel-
	Einwohner	Flächen-	Erschwernisse	Entfernung	note	schwere-	schwere-	klasse	note	stufe
	nutzung	Erschwernisse	Wache			wert	note			
8480	1	1	1	2	5	0 0 0	0	1	5	grün
8579	1	1	2	3	7	3 0 0	3	1	7	grün
8777	1	1	1	4	7	2 0 0	2	1	7	grün
8778	1	1	1	4	7	3 0 0	3	1	7	grün
8779	1	1	2	3	7	1 0 0	1	1	7	grün
7583	1	1	1	3	6	1 1 0	11	1	6	grün
7683	1	1	1	3	6	7 1 0	17	1	6	grün
7773	1	2	2	4	9	17 3 1	147	2	18	gelb
7774	1	1	2	4	8	9 1 0	19	1	8	grün
7775	1	1	2	4	8	0 0 0	0	1	8	grün
7785	1	1	1	3	6	1 0 0	1	1	6	grün
7786	1	1	1	4	7	0 0 0	0	1	7	grün
7876	1	1	2	4	8	0 0 0	0	1	8	grün
7885	1	1	1	3	6	4 1 0	14	1	6	grün
7886	1	1	1	4	7	3 1 0	13	1	7	grün
8071	1	1	3	4	9	2 0 0	2	1	9	grün
8072	1	1	2	4	8	3 0 0	3	1	8	grün

10.16 Zuordnung und Standorte der Feuerwehrfahrzeuge der BF

Kfz Kennz.	Funkruf	Kfz Art	Hersteller Fahrge- stell	Hersteller Aufbau	Erstzulassung	Standort
W-6000	01/05/05	ELF	MB 110 D Vito	Wietmarschen	10.07.97	1
W-6001	01/05/05	ELF	MB 280 GE	Miesen	31.01.90	1
W-6002	01/11/01	ELF	MB 110 D Vito	Wietmarschen	16.06.98	1
W-6003	02/11/01	ELF	MB 110 D Vito	Wietmarschen	13.08.99	2
W-6011	01/11/01	ELF	MB 280 GE		03.11.88	1
W-233	01/46/02	LF 24	MB 1628	Schlingmann	26.06.84	1
W-266	02/46/02	LF 24	MB 1635	Schlingmann	06.06.88	2
W-6112	01/46/01	LF 24	MB 1735	Schlingmann	26.05.91	1
W-6122	02/46/01	LF 24	MB 1635	Schlingmann	13.02.91	2
W-6109	01/46/01	LF 24 NW	MB 1835 Actros	Iveco Magirus	26.05.99	1
W-6110	01/46/02	LF 24 NW	MB 1835 Actros	Iveco Magirus	26.05.99	1
W-6120		LF 24 NW	MB 1835 Actros	Iveco Magirus		2
W-6114	01/33/01	DLK 23-12	MB 1429	Iveco Magirus	29.11.91	1
W-6127	02/33/01	DLK 23-12 CC	MB 1427	Iveco Magirus	11.01.95	2
W-250	01/33/02	DLK 23-12 SE	MB 1628	Metz	06.10.87	1
W-6124	02/33/02	DLK 23-12 SE	MB 1632	Metz	05.08.83	2
W-6200	01/50/01	VRW	MB 230 G	Metz	27.01.86	1
W-6201	01/52/01	RW II	MB 1225 AF	Metz	30.04.87	1
W-6202	01/71/01	FwK	LT 1028	Liebherr	04.12.79	1
W-6210	01/92/01	GW-Mess	MB 917 AF	GST-Koch	12.12.88	1
W-6212	01/55/01	GW-Öl	MB 1427	Heines	03.03.97	1
W-6410	24/59/01	GW-Umwelt	Iveco ML 75 E	Iveco Magirus	03.09.98	1
W-6213	01/93/01	ÖWSF	MB 1424	Schrader	31.07.97	1
W-6400	01/65/04	WLF	MB 2435 K/6x4	Marrel	05.03.92	1
W-6401	01/65/01	WLF	MAN 19.372 F	Marrel	28.09.94	1
W-6402	01/65/03	WLF	MB 2228 /6 x 4	Marrel	15.08.86	1
W-6404	01/65/02	WLF	MB 1834	Marrel	12.11.96	1
W-6500	01/82/02	NEF	MB 110 D Vito	Wietmarscher	03.05.97	1
W-6501	02/82/01	NEF	MB 124 T		19.10.93	NEF2
W-6502	01/82/01	NEF	Volvo V 70	Wietmarscher	10.11.98	NEF1
W-6525	01/83/07	RTW	MB 412 D Sprinter	Neubrandenburg	30.05.00	1
W-6526	02/83/05	RTW	MB 412 D Sprinter	Neubrandenburg	30.05.00	2
W-6528	01/83/05	RTW	MB 711 D	Miesen	07.05.93	2
W-6530	03/83/02	RTW	MB 714 D	Wietmarscher	18.04.95	3
W-6531	04/83/02	RTW	MB 714 D	Wietmarscher	18.04.95	4
W-6532	01/83/03	RTW	MB 714 D	Wietmarscher	23.05.95	1
W-6533	01/83/04	RTW	MB 714 D	Wietmarscher	21.12.95	1
W-6534	01/83/10	RTW	MB 711 D	Miesen	07.09.92	1
W-6535	03/83/01	RTW	MB 312 D Sprinter	Wietmarscher	06.06.97	3
W-6536	01/83/02	RTW	MB 312 D Sprinter	Wietmarscher	05.03.98	1
W-6537	02/83/02	RTW	MB 312 D Sprinter	Wietmarscher	05.03.98	2
W-6538	01/83/01	RTW	MB 312 D Sprinter	Wietmarscher	16.06.98	1
W-6539	02/83/01	RTW	MB 312 D Sprinter	Wietmarscher	16.06.98	4
W-6540	04/83/01	RTW	MB 412 D Sprinter	Wietmarscher	01.10.99	
W-6515	01/89/01	RMF	MB 811 D	Miesen	20.08.92	1
W-6560	01/85/ - -	KTW	MB 250 D	Miesen	27.06.90	2

Kfz Kennz.	Funkruf	Kfz Art	Hersteller Fahrge- stell	Hersteller Aufbau	Erstzulassung	Standort
W-6561	01/85/03	KTW	MB 250 D	Miesen	05.10.92	1
W-6562	03/85/01	KTW	MB 250 D	Miesen	05.10.92	3
W-6563	01/85/02	KTW	MB 250 D	Miesen	05.10.92	1
W-6564	02/85/03	KTW	VW T4	Wietmarscher	06.06.94	1
W-6565	01/85/04	KTW	VW T 4	Wietmarscher	16.08.96	1
W-6566	02/85/02	KTW	MB 110 Vito	Wietmarscher	03.09.98	3
W-6567	03/85/02	KTW	MB 110 Vito	Wietmarscher	22.04.99	3
W-6568	01/85/01	KTW	MB 110 Vito	Wietmarscher	22.04.99	
W-6569	02/85/01	KTW	MB 110 Vito	Wietmarscher	22.04.99	
W-8321	13/85/4	KTW	Ford		06/83	Otto-Hahn-Str.
W-8322	13/85/5	KTW	Ford		06/89	DRK Humb.str
W-8323	13/85/6	KTW	Ford		03/82	DRK Humb.str
W-8421	13/85/2	KTW	Ford		01/92	Otto-Hahn-Str.
W-8422	13/85/3	KTW	Ford		03/83	Otto-Hahn-Str.
W-8521	13/85/14	KTW	Ford		03/82	Otto-Hahn-Str.
W-6300	01/41/01	LF 8	MB U 1300 L	Ziegler	28.08.81	1
W-6380	08/44/01	LF 16	Iveco 192 D 11 FA	Magirus-Deutz	27.02.84	8
W-2407	19/19/2	MTF	VW-Kombi		15.05.79	Otto-Hahn-Str.
W-2543	01/19/01	MTF	VW LT 28		11.02.80	1
W-2569	13/19/01	MTF	VW Bus		01.08.85	Otto-Hahn-Str.
W-6364	01/19/01	MTF	MB 208 D		31.03.94	1
W-253	01/08/02	MZF	Ford Escort		25.03.88	1
W-262	01/08/03	MZF	Ford Escort		11.06.90	1
W-290	01/08/04	MZF	Ford Escort		08.12.87	1
W-297	01/08/05	MZF	Ford Escort		08.12.87	1
W-6008	01/08/15	MZF	Ford Escort Turnier		29.05.98	1
W-6009		MZF	Opel Corsa		07.07.98	1
W-6010		MZF	Opel Corsa		20.07.98	1
W-6012		MZF	Opel Corsa		09.07.98	1
W-6013	01/08/01	MZF	Opel Combo		21.05.99	1
W-6019	01/08/09	MZF	Ford Escort		13.03.92	1
W-6023	01/08/08	MZF	Opel Vectra A		07.05.92	1
W-2218	01/08/07	PKW	Sierra-Kombi		24.07.90	1
W-2367	01/08/06	PKW	VW Passat		29.06.87	1
W-2570	01/08/13	PKW	VW Passat Syncro		09.07.85	1
W-225	01/74/01	LKW	Iveco 80-16 A	Magirus	31.07.89	1
W-2345	13/74/2	LKW	MB 608 D	Plane/Spiegel	16.02.79	Otto-Hahn-Str.
W-2390		LKW	MB 608 D	Plane/Spiegel	05.03.80	Otto-Hahn-Str.
W-2474	13/74/1	LKW	MB 709 D	Plane/Spiegel	11.12.86	Otto-Hahn-Str.
W-2475	24/57/01	LKW	MB 709 D	Plane/Spiegel	02.12.86	1
W-8331		LKW				DRK Humb.str.
W-6125		DL 30	Magirus 150 D 10	540 0122548	28.07.65	
W-6311		TLF 16/25	Magirus 150 D 10	4400001729	25.02.66	
W-6412		Anh. Deko.	BAOS	BKGS 20	01.12.93	1
W-6409		Anh. Notstr.	StD 35 / 15 DLL	Hannemann	29.05.89	1
W-6411		Anh.-Umwelt	SARIS	Gossens u. Kus.	01.04.99	1
W-2366		Anhänger	Brenderup		29.03.82	Otto-Hahn-Str.
W-2369		Anhänger	Progress		24.04.80	Otto-Hahn-Str.

Kfz Kennz.	Funkruf	Kfz Art	Hersteller Fahrge- stell	Hersteller Aufbau	Erstzulassung	Standort
W-2476		Anhänger	Hebmüller		16.12.86	Otto-Hahn-Str.
W-2625		Anhänger	Kluth GmbH	Generator	29.05.89	Otto-Hahn-Str.
W-8341		FKH	Progress		05/67	DRK Dornap
W-2343		FunkW	VW -LT		08.06.77	1
W-8043	24/18/03	ErkKw	MB 602		1987	1
W-8044	24/57/	ErkKw	VW 181		1977	Otto-Hahn-Str.
W-8045	24/57/	ErkKw	VW 181		1976	Otto-Hahn-Str.
W-8351	13/19/7	SanGrKW	Ford		11/85	DRK Humb.str
W-8352	13/19/8	SanGrKW	Ford		06/82	DRK Humb.str
W-8451	13/19/6	SanGrKW	Ford		07/83	Otto-Hahn-Str.
W-8551	13/19/5	SanGrKW	Ford		12/82	Otto-Hahn-Str.
W-8311	13/89/3	ATrKW	MB 507 D		04/89	DRK Hum- boldtstr
W-8312	13/89/4	ATrKW	MB 507 D		08/89	Otto-Hahn-Str
W-8511	13/89/2	AtrKW GW San	MB 507 D		07/90	Otto-Hahn-Str.
W-6521	13/89/1	Betreuung	MB 711 D	Miesen	05.08.91	Otto-Hahn-Str.
W-8041		Dekon P	MAN		17.05.00	Otto-Hahn-Str.
W-8042		DMF	MAN		1977	Otto-Hahn-Str.

10.17 Auszug aus der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wuppertal

Stand: 06/2000

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Gesetzliche Grundlagen
- 1.1.2 Die Alarmierung
- 1.1.3 Alarmierung bei Ausfall der Fernmeldetechnik

1.2 Alarmierung der Berufsfeuerwehr

- 1.2.1 Alarmierung zu Bränden
- 1.2.2 Alarmierung zu Hilfeleistungen
- 1.2.3 Alarmierung der dienstfreien Feuerwehrbeamten
- 1.2.4 Alarmierung der SEG-Chemie

1.3. Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr

- 1.3.1 Alarmierung zu Bränden
- 1.3.2 Alarmierung zu Hilfeleistungen
- 1.3.3 Alarmierung zur Besetzung der FRW 1 und FRW 2
- 1.3.4 Verstärkung bei Unterbesetzung der Löschzüge
- 1.3.5 Einsatz der Umweltschutzeinheit

1.4 Alarmierung des Rettungsdienstes

- 1.4.1 Alarmierung der Rettungswachen
- 1.4.2 Alarmierung der Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)
- 1.4.3 Alarmierung des 3. Notarztes
- 1.4.4 Alarmierung der Rettungshubschrauber
 - 1.4.4.1 Alarmierung des RTH Christoph 3 (Köln)
 - 1.4.4.2 Alarmierung des RTH Christoph 9 (Duisburg)
 - 1.4.4.3 Alarmierung des RTH Christoph 8 (Lünen)
- 1.4.5 Alarmierung der SEG Rettungsdienst
- 1.4.6 Alarmierung der Hilfsorganisationen
 - 1.4.6.1 Alarmierung des Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
 - 1.4.6.2 Alarmierung des Deutschen Roten Kreuz (DRK)
- 1.4.7 Medikamentenbevorratung für Großschadenlagen und Katastrophen

1.5 Besondere Alarmierungen

- 1.5.1 Anforderung überörtlicher Hilfe (§ 25 FSHG)
- 1.5.2 Alarmierung von Werkfeuerwehren
- 1.5.3 Alarmierung des Technischen Hilfswerk -THW-
- 1.5.4 Alarmierung von Hubschraubern der SAR
- 1.5.5 Alarmierung bei Chemieunfall

1.6 Außergewöhnliche Störfälle

- 1.6.1 Vorsogliche Mitteilung -D1-
- 1.6.2 Vorabmeldung -D2_
- 1.6.3 Vorabmeldung -D3-

1.7 Ausnahmezustand

- 1.7.1 Ausrufen des Ausnahmezustandes
- 1.7.2 Abwicklung der Hilfeersuchen

- 1.8 Einsatz der Einsatzleitung mit Einsatzstab und der Technischen Einsatzleitung – TEL**
 - 1.8.1 Alarmierung
 - 1.8.2 Besetzung der Führungsgrundgebiete
 - 1.8.3 Technische und sächliche Ausstattung
 - 1.8.4 Zusammenarbeit
- 1.9 Einsatzleitung**
- 2.1 Ausrückbereiche**
 - 2.1.1 Ausrückbereiche der BF
 - 2.1.2 Ausrückbereiche der FF
 - 2.1.3 Ausrückbereiche Rettungsdienst
- 2.2 Sonderbereiche**
 - 2.2.1 Notaufnahmebereiche Krankenhäuser
 - 2.2.2 Sonderbereiche - Zentraler Intensivbettennachweis
 - 2.2.3 Hubschrauber-Landemöglichkeiten
 - 2.2.4 Einsatzbereiche auf BAB und Schnellstraßen
- 2.3 Alarmfolge**
- 2.4 Zugformationen BF**
- 3.1 Ausrückstärke**
 - 3.1.1 Ausrückstärke
 - 3.1.2 Personalverteilung im Exekutivdienst FRW 1 u. 2
 - 3.1.3 Personalverteilung FRW 2
- 3.2 Ausrücken zu Einsätzen**
 - 3.2.1 Ausrücken bei mehreren gleichzeitigen Hilfeersuchen
 - 3.2.2 Ausrücken zu Arbeitseinsätzen
 - 3.2.3 Ausrücken zur überörtlichen Hilfe
 - 3.2.4 Ausrücken zum Katastropheneinsatz außerhalb des Stadtgebietes
- 4 Großschadensereignisse / Katastrophenalarm**
- 4.1 Auslösen des Katastrophenalarms**

10.18 Auszug aus der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wuppertal; Brandschutzdienst

Stichwort Alarmprogramme

*** AP ***

F1	Brand / 1. Alarm	AP 01
F1M	Melderalarm	AP 02
F1Y	Brand / 1. Alarm / Menschenleben in Gefahr	AP 03
F2	Brand / 2. Alarm	AP 04
F2M	Melderalarm	AP 05
F2Y	Brand / 2. Alarm / Menschenleben in Gefahr	AP 06
F3	Brand / 3. Alarm	AP 07
F3Y	Brand / 3. Alarm / Menschenleben in Gefahr	AP 08
F4	Brand / 4. Alarm	AP 09
F4Y	Brand / 4. Alarm / Menschenleben in Gefahr	AP 10
FCHEM1	Brand in Verbindung mit Chemikalien - klein	AP 11
FCHEM2	Brand in Verbindung mit Chemikalien - groß	AP 12
FELEK	Brand in elektrischen Anlagen	AP 13
FEX1	Explosion im Freien / Druckgefäßzerknall	AP 14
FEX2	Explosion eines Gebäudes / Menschenleben in Gefahr	AP 15
FFLUG1	Flugzeugabsturz (Kleinflugzeug, Sportmaschine)	AP 16
FFLUG2	Flugzeugabsturz (Großflugzeug, Großhubschrauber)	AP 17
FGRAS	Grasflächenbrand, Gebüschbrand	AP 18
FKAMIN	Kaminbrand	AP 19
FKLEIN	Kleinbrand von Sachgütern	AP 20
FLKW	LKW-Brand / Stadtgebiet	AP 21
	LKW-Brand / BAB	AP 22
	LKW-Brand / Tunnel	AP 23
FLOK	Brand einer Lokomotive (E – u. Diesel)	AP 24
FMUELL	Abfall- / Müllcontainerbrand	AP 25
FPKW	PKW-Brand / Stadtgebiet	AP 26
	PKW-Brand / BAB	AP 27
	PKW-Brand / Tunnel	AP 28
FRADIO	Brand in Verbindung mit radioaktiven Stoffen	AP 29
FSCHAU	Nachschau / gelöschter Brand	AP 30
FTANK	Tank- / Kesselwagenbrand, Tanklagerbrand	AP 31
FWALD	Waldbrand	AP 32
FWF	Einsatz einer Werkfeuerwehr	AP 33
D1	D1-Lage / WF	AP 40
D2	D2-Lage / WF	AP 41
D3	D3-Lage / WF	AP 42
D4	D4-Lage / WF	AP 43
SIHUB	Sicherung einer Hubschrauberlandung	AP 44
UEHI	Überörtliche Hilfe	AP 45
WARNUNG	Warnung der Bevölkerung	AP 46
WACHB	Wachbesetzung durch FF	AP 47

10.19 Auszug aus der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wuppertal; Hilfeleistungsdienst

Stichwort Alarmprogramme

* AP *

ARBEIT	Arbeitseinsatz	AP 50
BOMDRO	Bombendrohung - Kampfmittelfund	AP 51
CHEM1	Chemieunfall 1	AP 52
CHEM2	Chemieunfall 2	AP 53
EINSTURZ	Einsturz Hoch- und Tiefbau	AP 54
ELEKU	Elektrizitätsunfall	AP 55
GASG	Gasausströmung im Gebäude/im Bereich von Geb.	AP 56
GASF	Gasausströmung im Freien	AP 57
KANALU	Kanalunfall	AP 58
LEICHE	Leichenbergung - Kadaverbeseitigung	AP 59
OELSP	Ölsaubereitigung	AP 60
OELU1	Ölunfall 1	AP 61
OELU2	Ölunfall 2	AP 62
PAUFZ	Person im Aufzug	AP 63
PBETT	Person ins Bett heben	AP 64
PEIS	Person im Eis eingebrochen	AP 65
PKLEMM	Eingeklemmte Person	AP 66
PSCHUETT	Person verschüttet	AP 67
PSPRING	Person droht zu springen	AP 68
PTUER	Person hinter verschlossener Tür	AP 69
PWASSER	Person in stehendem Gewässer	AP 70
PWUPPER	Person in Wupper	AP 71
PZUG	Bundesbahn - Person unter Zug	AP 72
RRADIO	Rüsteinsatz mit radioaktiven Stoffen	AP 73
RUEST1	Rüsteinsatz – Einsatz RW2 / RW1	AP 74
RUEST2	Rüsteinsatz – Einsatz RZ	AP 75
RUESTDL	Rüsteinsatz mit DLK. (Kamin, Dach, Baum)	AP 76
SCHWEBEU	Schwebebahnunfall	AP 77
SIWA	Sicherheitswache	AP 78
TIERNOT1	Tiernot - Kleintier	AP 79
TIERNOT2	Tiernot - Großtier	AP 80
TRAGHI	Tragehilfe	AP 81
TRANSP	Transport-Blut-Untersuchungsmaterial-Personal	AP 82
VU1	Verkehrsunfall - eine eingeklemmte Person	AP 83
VU2	Verkehrsunfall - weitere eingeklemmte Personen	AP 84
WASSER	Wassereinbruch, -rohrbruch	AP 85
WESPEN	Wespen - Bienen	AP 86
ZUGU	Bundesbahn - Zugunglück	AP 87

Ausnahmezustand

STURM1	Sturmschäden- Priorität 1(niedrig) -	AP 90
STURM1DL	Sturmschäden- Priorität 1(niedrig) – DLK erforderlich	AP 91
STURM2	Sturmschäden- Priorität 2(hoch) -	AP 92
STURM2DL	Sturmschäden- Priorität 2(hoch) – DLK erforderlich	AP 93
WASSER1	Wasserschäden- Priorität 1(niedrig) -	AP 94
WASSER2	Wasserschäden- Priorität 2(hoch) -	AP 95

10.20 Auszug aus der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wuppertal; Rettungsdienst

Stichwort Alarmprogramme

* AP *

EKNA	Notarzteinsatz (NEF und RTW) ein Patient	AP 100.1
EKNA2	Notarzteinsatz (NEF und RTW) zwei Patienten	AP 100.2
EKNA3	Notarzteinsatz (NEF und RTW) drei Patienten	AP 100.3
EKNA4	Notarzteinsatz (NEF und RTW) vier Patienten	AP 100.4
EKNA5	Notarzteinsatz (NEF und RTW) fünf Patienten	AP 100.5
EKNA6	Notarzteinsatz (NEF und RTW) sechs Patienten	AP 100.6
EKNA7	Notarzteinsatz (NEF und RTW) sieben Patienten	AP 100.7
EKNA>7	Notarzteinsatz (NEF und RTW) mehr als sieben Patienten	AP 100.8
EK	Rettungswageneinsatz mit Sonderrechten	AP 101.1
EK2	Rettungswageneinsatz mit Sonderrechten zwei Patienten	AP 101.2
EKINKU	Inkubatortransport mit Sonderrechten	AP 102
INKU	Inkubatortransport ohne Sonderrechten	AP 103
PSYCH	zwangsweise Unterbringung von Patienten nach PsychKG	AP 104
INFEKT	Infektionstransport	AP 105
BETT	Bett - oder Rollstuhltransport	AP 106
RTW	Rettungswageneinsatz ohne Sonderrechte	AP 107
KT	Krankentransport	AP 108
KTE	Einweisungstransport	
KTV	Verlegungstransport	
KTK	Konsiliartransport	
KTA	Auswärtstransport	
KTH	Heimtransport	
EVAK	Evakuierung bei Bombenentschärfung / Großschadenslage	AP 109
SEGRETT	Einsatz der SEG Rettungsdienst	AP 110
PBETT	Person in Bett heben/Treppe herauf tragen (Hilfel.)	AP 111
NA	Einsatz Notarzt (Rendezvous mit Hilo)	AP 112
ABBEST	Abbestellung bei vorgeplanten - oder laufendem Einsatz	

Indikationskatalog Stichworte beachten!

(1) = Am Schluss dieser Einsatzstichworte können die Zahlen 01 für Klinik Elberfeld oder 02 für Klinik Barmen gesetzt werden. Es muss immer die Klinik genannt werden in der der Patient stationär untergebracht ist.

(2) = Hinter diese Einsatzstichworte kann eine 10 gesetzt werden um kenntlich zu machen das es sich um Transporte des Malteser Hilfsdienstes (MHD) handelt. Falls Kinder betroffen sind, so ist dieses in der Einsatzbearbeitung unter „Bemerkungen“ besonders zu vermerken.

